



## **Bericht**

der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz

**Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte  
(Europabericht 2022-2023)**

## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2022/2023</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1 Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine</b> .....	<b>7</b>
2.1.1 Europäische Ebene .....	7
2.1.2 Auswirkungen auf SH in ausgewählten Bereichen .....	9
<b>2.2 Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)</b> .....	<b>16</b>
<b>2.3 Klimaschutz und Energie</b> .....	<b>18</b>
<b>2.4 Umweltschutz / Meeresschutz</b> .....	<b>21</b>
<b>2.5 Innere Sicherheit und Migration</b> .....	<b>23</b>
2.5.1 Innere Sicherheit .....	23
2.5.2 Migration.....	25
<b>2.6 Digitalisierung</b> .....	<b>28</b>
<b>2.7 Konferenz zur Zukunft Europas</b> .....	<b>28</b>
<b>2.8 Europäische Medienpolitik</b> .....	<b>30</b>
<b>2.9 Minderheitenpolitik</b> .....	<b>33</b>
<b>3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office</b> .....	<b>35</b>
<b>4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes</b> .....	<b>37</b>
<b>4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark</b> .....	<b>37</b>
4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum .....	37
4.1.2 Die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung .....	39
4.1.3 Entwicklung einer Dänemarkstrategie des Landes.....	41
4.1.4 Zusammenarbeit mit Dänemark im Schulbereich .....	42
<b>4.2 Ostseekooperation</b> .....	<b>43</b>
4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie .....	46
4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum.....	49
<b>4.3 Nordseekooperation</b> .....	<b>50</b>
<b>4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte</b> .....	<b>52</b>
4.4.1 Pays de la Loire.....	52

4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad.....	53
4.4.3 Eastern Norway County Network (ENCN) .....	54
<b>5. Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds .....</b>	<b>55</b>
<b>5.1 Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“ .....</b>	<b>55</b>
<b>5.2 Interreg B-Ostseeprogramm.....</b>	<b>57</b>
<b>5.3 Interreg B-Nordseeprogramm .....</b>	<b>59</b>
<b>5.4 Interreg Europe .....</b>	<b>62</b>
<b>5.5 Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+).....</b>	<b>63</b>
<b>5.6 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) .....</b>	<b>64</b>
5.6.1 Das EFRE-Programm.....	64
5.6.2 Nutzung der Fördermöglichkeiten des EFRE durch das MBWFK .....	65
<b>5.7 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....</b>	<b>66</b>
5.7.1 Förderperiode 2014 bis 2022.....	66
5.7.2 Förderperiode 2023 bis 2027.....	67
<b>5.8 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) .....</b>	<b>68</b>
<b>5.9 Nutzung sonstiger EU-Programme .....</b>	<b>70</b>
5.9.1 Erasmus+ .....	70
5.9.2 Weitere EU-Programme im Bildungsbereich .....	72
<b>Anlage: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 31. Ostseeparlamentarierkonferenz im Juni 2022 .....</b>	<b>76</b>

## 1. Einleitung

Im Berichtszeitraum bestimmte der völkerrechtswidrige Angriff Russlands gegen die Ukraine die politische Agenda der Europäischen Union (EU). Die Verabschiedung der mittlerweile neun Sanktionspakete gegen Russland sowie die finanzielle und materielle Unterstützung der Ukraine, darunter auch die Unterstützung für Kriegsflüchtlinge und die humanitäre Hilfe vor Ort und in den unmittelbaren Nachbarländern, stellten die Schwerpunkte der Tätigkeiten der EU-Organe dar. Daneben führte die Eindämmung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise, insbesondere im Energiebereich, zu einer weiteren großen Herausforderung.

Neben den gesamteuropäischen Themen steht für Schleswig-Holstein immer auch die eigene regionale Europapolitik im Vordergrund. Sie findet Ausdruck insbesondere in der langjährigen Zusammenarbeit mit Dänemark und der tradierten Kooperation im Ostseeraum. Hinzu kommen auch die aktuellen Entwicklungen in der Zusammenarbeit im Nordseeraum. Diese Formen der grenzüberschreitenden Kooperation wurden und werden auch künftig im Einklang mit dem Arbeitsprogramm der Landesregierung für die kommenden Jahre vorangetrieben.

Zur jährlichen Berichterstattung gehört auch die Darstellung der Umsetzung der für die Förderpolitik des Landes unverzichtbaren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESF+, EFRE, ELER und EMFAF) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der verfügbaren Interreg-Programme. Die Landesprogramme „Arbeit 2021-2027“ (ESF+) und „Wirtschaft 2021-2027“ (EFRE) wurden im Frühling 2022 durch die Europäische Kommission (EU-KOM) offiziell genehmigt, sodass die Umsetzungsphase beider Programme bereits starten konnte. Am 24. November 2022 wurde das deutsche Programm für den „Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds“ (EMFAF) von der EU-KOM genehmigt. Die Förderung aus dem neuen Landesprogramm „Fischerei und Aquakultur“ kann Anfang 2023 starten. Auch die neue nationale GAP-Strategie wurde am 21. November 2022 durch die EU-KOM genehmigt. Die GAP-Förderperiode (2023-2027) kann also nach den Übergangsjahren 2021 und 2022 zum 1. Januar 2023 rechtzeitig beginnen, sodass eine kontinuierliche Förderung auch in der neuen Förderperiode im Rahmen des Landesprogramms „Ländlicher Raum 2023-2027“ (ELER) möglich ist.

Der Europabericht wird entsprechend der Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (AP KOM)“ jährlich in der Regel im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jedes Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der

Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Der Bericht zum AP KOM 2023 ist am 11. Januar 2023 dem Landtag fristgerecht zugeleitet worden (Drs. 20/570).

Aufbauend auf dem Europabericht 2021-2022 (Drs. 19/3680 vom 01. März 2022) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt, jedoch auch Ausblicke in die nähere Zukunft vorgenommen.

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom 17. Januar 2023 (Ende des Mitzeichnungsverfahrens).

## 2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2022/2023

Nachdem 2021 die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und die Umsetzung des Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ die europapolitische Agenda bestimmt hatten, stellte 2022 der **völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine** die EU und ihre Mitgliedstaaten vor neue Herausforderungen von beispielloser politischer und wirtschaftlicher Dimension. Nur vereinzelt richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit 2022 auch auf andere Themen, wie etwa die Einigung auf CO<sub>2</sub>-emissionsfreie Pkw ab 2035 als wichtiges Vorhaben im Rahmen des **Europäischen Grünen Deals** und die **Aussetzung der Zahlung von EU-Mitteln an Ungarn** nach erstmaliger Aktivierung des Mechanismus zum Schutz des Haushalts der EU vor **Rechtsstaatsverstößen**

In ihrer **Reaktion auf die russische Aggression** zeigte sich die **EU zunächst bemerkenswert geschlossen**. Bis Ende 2022 wurden neun Sanktionspakete verabschiedet, deren Wirksamkeit allerdings bis dato hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist und die wegen ihrer energiepolitischen Folgen nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern auch für die regionale und kommunale Ebene mit erheblichen Einschnitten verbunden waren und sind. Nicht zuletzt deshalb erwies sich die Einigkeit der Mitgliedstaaten beim Vorgehen gegenüber der Russischen Föderation **mit zunehmender Dauer des Kriegs gegen die Ukraine als volatil**. So gestaltete sich die Herbeiführung der erforderlichen Einstimmigkeit bei Entscheidungen über die Verhängung von Sanktionen zusehends schwieriger. Sie war teilweise nur aufgrund von umstrittenen Zugeständnissen an einzelne Mitgliedstaaten möglich.

Damit zeigte diese neue Krise zugleich die **Dringlichkeit für eine Reform der EU** auf, um sie handlungsfähiger und – wie bereits von Kommissionspräsident a. D. Jean-Claude Juncker 2018 ausgerufen – **weltpolitikfähig** zu machen. In diesen Zusammenhang gehört allen voran die Frage nach einem Übergang von der Einstimmigkeit zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Hierfür hat sich auch die **Konferenz zur Zukunft Europas** ausgesprochen, deren Abschluss im Mai 2022 durch den Krieg gegen die Ukraine deutlich weniger Aufmerksamkeit erfahren hat als seitens ihrer Initiatoren erhofft. Dies gilt ebenso für den laufenden Folgeprozess zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz. Während sich das Europäische Parlament (EP) und die EU-KOM explizit für die Einberufung eines Konvents zur Einleitung von Vertragsänderungen ausgesprochen haben, ist bei den im Rat vertretenen Mitgliedstaaten **bis auf Weiteres keine Mehrheit für eine grundlegende Vertragsreform** ersichtlich, da ihre Vorstellungen über die künftige Richtung der EU teils weit auseinandergehen. Exemplarisch hierfür steht die im Koalitionsvertrag der

amtierenden Bundesregierung ausgegebene Langfristversion eines europäischen Bundestaates, die von vielen Mitgliedstaaten, nicht nur aus Mittel- und Osteuropa, abgelehnt wird.

Demgegenüber hat im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine die Diskussion über die **Erweiterung der EU** deutlich an Fahrt aufgenommen. Ausdruck dessen sind die rasche Verleihung des Beitrittskandidatenstatus an die Ukraine und die Republik Moldau und das klare Bekenntnis der EU, den Beitrittsprozess für den Westbalkan zu beschleunigen. Unter geopolitischen Gesichtspunkten sind diese Entscheidungen zwar nachvollziehbar, soweit sie der Einhegung der russischen Einflussnahme auf Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft zur EU dienen. Angesichts der rechtsstaatlichen Lage in den Kandidatenländern wäre ihre kurzfristige Aufnahme in die EU jedoch problematisch. Eine solche würde zudem den Grundsatz außer Acht lassen, dass eine Erweiterung mit einer Vertiefung der Integration einhergehen muss, um die Handlungsfähigkeit des Staatenverbunds zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist auch die **Gründung der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG)** zu sehen, die sich auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron im Oktober 2022 konstituiert hat. Die EPG verfolgt insbesondere das Ziel, die politische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit allen aktuellen und potenziellen Beitrittskandidaten, aber auch mit dem 2020 ausgetretenen Vereinigten Königreich, der Schweiz, Norwegen und Staaten der östlichen Partnerschaft zu fördern, ohne bestehende Organisationen, Strukturen und Prozesse zu ersetzen. Es bleibt abzuwarten, ob das von der EU gegebene Versprechen, mit der EPG keinen „Wartesaal“ für beitrittswillige Staaten zu schaffen, eingehalten wird. Ein politischer Mehrwert der EPG könnte jedenfalls darin liegen, die **seit dem Brexit bestehenden Streitfragen mit Blick auf das Nordirland-Protokoll** zu klären und die **Beziehungen zur Türkei**, deren Beitrittsverhandlungen mit der EU faktisch auf Eis liegen, auf eine neue Grundlage zu stellen.

## **2.1 Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine**

### **2.1.1 Europäische Ebene**

Unmittelbar nach dem Angriff der Russischen Föderation Ende Februar 2022 hat die EU ihre Solidarität mit der Ukraine erklärt und in sehr schneller Folge mittlerweile neun Sanktionspakete (Stand: Januar 2023) gegen die Russische Föderation verhängt.

Das erste Sanktionspaket wurde dabei bereits am Vortag des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine verabschiedet und betraf im Wesentlichen diejenigen Mitglieder der Staatsduma, die für eine Anerkennung der seit 2014 nicht mehr von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk als

unabhängig gestimmt hatten. Darüber hinaus wurde der Zugang zu den Kapital- und Finanzmärkten sowie den Kapital- und Finanzmarktdienstleistungen der EU für die Russische Föderation beschränkt.

In der Folge des Angriffs auf die Ukraine und im weiteren Verlauf des Krieges wurden sukzessive weitere, sehr scharfe Sanktionspakete durch die EU beschlossen. Die Sanktionen betreffen eine große Zahl von Bereichen, unter anderem Import- und Exportverbote in einer Reihe kritischer Wirtschaftsbereiche (z. B. Einfuhrverbot für Stahlerzeugnisse aus der Russischen Föderation), Beschränkung des Zugangs zu den Kapital- und Finanzmärkten, Sanktionen im Energiebereich, Reisebeschränkungen, Güter mit doppelten Verwendungszwecken, Verbot der Bereitstellung von Krypto-Wallets, Einfrieren von Vermögenswerten, ein verstärktes Vorgehen gegen Desinformation durch z. B. ein Sendeverbot für Russia Today oder die Aussetzung von Visaerleichterungen für Bürgerinnen und Bürger der Russischen Föderation.

Herauszuheben sind zudem insbesondere individuelle Sanktionen u. a. gegen den Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, Außenminister Sergej Lawrow sowie Mitglieder der Staatsduma und des Nationalen Sicherheitsrates. Weitergehende Sanktionen umfassen ferner den Ausschluss einer Reihe von Banken und Institutionen vom SWIFT-System, ein Einfuhrverbot von Rohöl und raffinierten Erdölprodukten sowie die Schließung des EU-Luftraums für alle Flugzeuge der Russischen Föderation. Sanktionen wurden zudem gegen eine Reihe belarussischer Staatsangehöriger und Belarus insgesamt verhängt, von dessen Territorium aus die Ukraine durch Truppen der Russischen Föderation angegriffen worden ist.

Die Reaktion der EU auf den illegalen Angriffskrieg umfasst aber nicht nur gegen die Russische Föderation gerichtete Sanktionen, sondern auch eine sehr starke Unterstützung der Ukraine in Form der Lieferung materieller Güter, Makrofinanzhilfe, Budgethilfe, Soforthilfe, Krisenreaktion und humanitäre Hilfe sowie Mittel der Friedensfazilität zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte. Vor dem Hintergrund der großen Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine wurde am 4. März 2022 die Aktivierung der „Richtlinie über den vorübergehenden Schutz“ beschlossen, die Flüchtlingen aus der Ukraine neben Aufenthaltsrechten u. a. den Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum, Sozialleistungen und zu medizinischer Hilfe ermöglicht. Darüber hinaus wurde die Verwendung von Strukturfondsmitteln bei der Bewältigung der Herausforderungen vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise vereinfacht (CARE-Mechanismus, Fast-Care Verordnung).

Die EU hat zudem eine internationale Koordinierungsplattform für den Wiederaufbau der Ukraine angekündigt, die für die Billigung eines von der Ukraine erstellten und umzusetzenden Wiederaufbauplans zuständig wäre. Auf der Wiederaufbaukonferenz von Lugano einigten sich im Juli 2022 über 40 Länder und internationale Organisationen auf die Prinzipien zum Wiederaufbau der Ukraine (Partnerschaft, Fokus auf Reformen, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit, demokratische Teilhabe, Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion und Nachhaltigkeit). Kommissionspräsidentin von der Leyen brachte in einer Rede Ende November 2022 zum Ausdruck, dass die EU-KOM bereit sei, das Sekretariat der Plattform zu übernehmen.

Besonders herauszuheben ist ferner, dass der Ukraine am 23. Juni 2022 der Status eines EU-Beitrittskandidaten verliehen worden ist.

## 2.1.2 Auswirkungen auf SH in ausgewählten Bereichen

### a) Wirtschaft

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine treffen die **schleswig-holsteinische Wirtschaft** in der Breite. Wuchs die schleswig-holsteinische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2022 noch robust, mit preisbereinigt 1,6 Prozent, verbreitete sich mit Beginn des Krieges, und mit infolgedessen steigenden Energiepreisen, zunehmend Unsicherheit. Die bereits seit Mitte 2021 anziehende Inflation erreichte getrieben durch die hohen Energiepreise zunehmend kritische Werte. Stimmungsindikatoren wiesen zwar auch im zweiten Quartal 2022 noch auf eine gute Lage der schleswig-holsteinischen Unternehmen hin, zeigten aber auch eine erhebliche Abwärtsbewegung bei den Zukunftserwartungen.

In einzelnen Wirtschaftszweigen sind die Auswirkungen der Ukraine-Krise auch bereits **ganz konkret** festzustellen. So stiegen die Umsätze in der Mineralölverarbeitung deutlich an, sie brachen aber beispielsweise bei der energieintensiven Herstellung von Papier und Pappe merklich ein. Die in Reaktion auf die Inflation steigenden Zinsen wirken sich zunehmend auch auf das Baugewerbe aus. Die Ukraine-Krise bringt in der Summe für Unternehmen in vielen Wirtschaftsbereichen große Belastungen mit sich, welche die Landes- und die Bundesregierung vorübergehend mit Hilfspaketen abfedern, um eine Insolvenzwelle und Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden. Bisher gibt es keinen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu verzeichnen, und auch der Arbeitsmarkt zeigt sich robust.

## b) Fischerei

Die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors in Schleswig-Holstein ist von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs **erheblich beeinträchtigt**. Dies begründet sich v. a. durch deutlich gestiegene Kosten für Treibstoff, Energie und Futtermittel.

Der Bund hat daher auf Basis des befristeten Krisenrahmens der EU eine Kleinbeihilfe für Betriebe der Kutter- und Küstenfischerei zum teilweisen Ausgleich erheblich gesteigener Betriebskosten aufgelegt, die **vollständig aus Mitteln des Bundes** gezahlt wurde. Je nach Art des Fischereifahrzeugs und des eingesetzten Hauptfanggeräts haben Betriebe bis zu 75.000 Euro für Mehrkosten im Jahr 2022 erhalten. Für das Jahr 2023 plant der Bund eine Fortsetzung der Kleinbeihilfe; der erweiterte und geänderte europäische Krisenrahmen erlaubt nunmehr Ausgleichszahlungen in Höhe von bis zu 300.000 Euro (addiert für 2022 und 2023) pro Fischereiunternehmen.

Von den Ländern zu zahlende Krisenhilfen für Unternehmen der Aquakultur aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und Landesmitteln befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts in Vorbereitung. Für den Landeshaushalt 2023 wurden mit der Nachschiebeliste Haushaltstitel für entsprechende Krisenhilfen angemeldet und eine Richtlinie vorbereitet.

## c) Landwirtschaft

Vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine für die weltweite Ernährungssicherheit hat die EU-KOM mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1317 vom 27. Juli 2022 den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, im Jahr 2023 einmalig die **Konditionalitätenverpflichtungen** für den Fruchtwechsel (GLÖZ 7) und die Brache (GLÖZ 8) aussetzen zu können. Schleswig-Holstein hat die Entscheidung der EU-KOM unterstützt. So soll ein Beitrag im Bereich der Ernährungssicherheit im Sinne einer weltweiten Verfügbarkeit von Lebensmitteln, insbesondere von Weizen, geleistet werden. Deutschland könnte nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums in 2023 bis zu 3,4 Mio. Tonnen Weizen mehr anbauen.

Der kriegsbedingte Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise erhöht auch die **Produktionskostenlandwirtschaftlicher Erzeugnisse** empfindlich. Allerdings sind mit Ausnahme der Schweinehaltung ebenfalls die Erlöse für landwirtschaftliche Produkte stark angestiegen, so dass die ökonomische Situation sich bei den ertragsstärkeren Betrieben nicht verschlechtert hat. Kritisch würde es tatsächlich

insbesondere im Hinblick auf die Weiterverarbeitung (Molkereien, Mühlen, Schlachthöfe), wenn es zu einer Gasmangellage käme.

#### **d) Abwasserbereich**

Zur Phosphor-Eliminierung im Abwasser werden auf kommunalen wie auch gewerblichen Kläranlagen Fällmittel eingesetzt.

Fällmittel sind ein „Nebenprodukt“ der Stahl- und Titandioxidherstellung. Aufgrund der Ukrainekrise und den damit verbundenen hohen Energiepreisen sowie der verringerten Nachfrage nach Primärprodukten wurde die **Produktion in der Stahl- und Titandioxidherstellung eingeschränkt**. Somit ist auch die Lieferbarkeit von Fällmitteln für die Phosphorelimination in Schleswig-Holstein wie auch im Bundesgebiet eingeschränkt. Fällmittelhersteller erwarten eingeschränkte Lieferfähigkeit bis voraussichtlich Sommer 2023. Da der Kläranlagenbetrieb i. d. R. auf ein bestimmtes Fällmittel eingestellt ist, sind Ersatzprodukte aus verfahrenstechnischen Gründen nicht immer ohne weiteres verwendbar.

Ohne die erforderlichen Fällmittel bzw. auch bei einem reduzierten Einsatz können Kläranlagenbetreiber die im Einleitungsbescheid festgeschriebenen Überwachungswerte für Phosphor z. T. **nicht einhalten**. Ein erhöhter Phosphoreintrag kann insbesondere in kleinen Gewässer mit hohem Abwasseranteil zu einer Algenblüte und damit zur Eutrophierung im Frühling/Sommer führen. Zudem wirkt sich ein reduzierter Fällmitteleinsatz auf die Methanproduktion im Faulturn und damit auf die Eigenstromversorgung über Blockheizkraftwerke aus.

Das Umweltministerium des Landes hat per Erlass geregelt, dass kommunale wie auch gewerbliche Kläranlagen bei Mangelsituationen von Fällmitteln die gesetzlichen Vorgaben des Bundes (Abwasserverordnung) **grundsätzlich einhalten sollen** und dokumentieren müssen, falls dies nicht möglich ist. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben der Abwasserverordnung als Mindestanforderungen und die Vorgaben der jeweiligen Einleiterlaubnis. Ein Aussetzen der Überwachungswerte oder eine Anpassung der Einleiterlaubnis ist demnach nicht angezeigt.

#### **e) Auswirkungen des kriegsbedingten Fluchtgeschehens aus der Ukraine auf Schleswig-Holstein**

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Zugang von ukrainischen Kriegsvertriebenen, die einen vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms erhalten, stellt das Land Schleswig-Holstein vor **erhebliche Herausforderungen** im Bereich der Unterbringung, der Integration und

der aufenthaltsrechtlichen Betreuung. Insbesondere die Kommunen im Land sind durch einen formell zulässigen Direktzugang der Kriegsvertriebenen belastet. Die Wohnsituation in den Kommunen war schon vor Beginn des Ukraine Konfliktes angespannt und wird jetzt durch die hohen Zugänge verschärft. Die Zugangszahlen der ukrainischen Kriegsvertriebenen und der Asylsuchenden übersteigen in diesem Jahr bereits die Zugänge aus den Jahren 2015/2016.

Das Land unterstützt die Kommunen daher bei der Aufnahme und Integration mit einer Vielzahl an zusätzlichen Maßnahmen. So erhalten die Kommunen beispielsweise eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 500 Euro für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme, Betreuung und Erstorientierung/-integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine entstanden sind. Förderschwerpunkte dieser Pauschale sind u. a. die Vermittlung von Informationen zur Aufnahme und zum Leben in der Kommune, die Förderung einer unterbringungsnahe sozialen Unterstützung und z. B. der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung. Im Jahr 2022 wurden zu diesem Zweck Mittel in Höhe von 13,8 Mio. Euro an die Kommunen ausgezahlt. Daneben erhalten die Kommunen einen Festbetrag in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro, die ebenfalls für Aufnahme- und Integrationsaufgaben vorgesehen sind.

Durch den eingeführten Rechtskreiswechsel – ukrainische Kriegsvertriebene erhalten seit dem 1. Juni 2022 mit Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis Leistungen nach dem SGB II und XII und nicht wie davor lediglich Leistungen nach dem AsylbLG – ist im Land ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstanden. Im Zuge dessen wurde eine verpflichtende erkennungsdienstliche Behandlung für alle Antragsteller des vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG eingeführt, was ebenfalls den Verwaltungsaufwand beträchtlich erhöht hat.

Mit der hohen Anzahl an Kriegsvertriebenen, die seit Ausbruch des Krieges aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein gekommen sind, sind auch **erhöhte Bedarfe** zu Angeboten der Erstintegration wie **Sprachkursen** und der **Migrationsberatung** als Informations- und Verweisberatungsangebot entstanden.

Nachdem der Bund seine Sprachkursangebote, wie die Integrationskurse, Berufssprachkurse und Erstorientierungskurse, für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine geöffnet hat, hat auch das Land die seitens des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung geförderten Kurse aus dem Projekt „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – STAFF.SH“ für diese Zielgruppe – nachrangig zu den Bundesangeboten – geöffnet und hierfür erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die sogenannten STAFF-Kurse sind unterteilt in STAFF-Basis- und STAFF-Aufbaukurse.

Gleichzeitig mit der Mittelaufstockung des Bundes für die Erstorientierungskurse hat das Land zudem auch die Mittel für die flankierenden Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen, die bereits seit einigen Jahren seitens des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holsteins ergänzend gefördert werden, erhöht. Diese flankierenden Maßnahmen umfassen beispielsweise die Übernahme von Fahrtkosten, Prüfungskosten oder kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung, die seitens des Bundes nicht übernommen werden.

Auch die vom Land geförderte Migrationsberatung SH, die die Migrationsberatungsangebote des Bundes ergänzt, ist für Kriegsvertriebene aus der Ukraine geöffnet.

Hinsichtlich des bestehenden **Fachkräftemangels** in Schleswig-Holstein könnte der Zugang von ukrainischen Kriegsvertriebenen zu einer Entspannung führen, wenn diese auf dem Arbeitsmarkt ankommen. Eine Besonderheit war insbesondere zu Beginn des Zuganges von ukrainischen Kriegsvertriebenen zu beobachten. Schleswig-Holstein war durch seine ländliche Prägung nicht das bevorzugte Ziel der Menschen. Stattdessen versuchten die Kriegsvertriebenen, vorrangig in den größeren Städten eine Unterkunft zu finden.

Die Zahl der **unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA)** aus der Ukraine liegt in Schleswig-Holstein auf niedrigem Niveau. Mit Stand 13. Januar 2023 sind seit Kriegsbeginn 39 UMA von Jugendämtern des Landes aufgenommen und gemeldet worden. Ob diese UMA sich noch in der Obhut der Jugendämter befinden, ist nicht bekannt.

Daneben sind in den Kreise **Herzogtum Lauenburg** und **Nordfriesland** jeweils Gruppen von 65 Kindern (evakuiertes Kinderheim aus Sumy, seit März d. J., untergebracht in ehemaligem Pflegeheim in Ratzeburg) bzw. 48 Kindern und Jugendlichen (Gruppe aus dem Raum Kiew, seit August d. J., untergebracht in Strandklinik Sylt) mit erziehungs- und/oder sorgeberechtigten Betreuern aufgenommen worden.

Der Großteil der Heimgruppe aus Sumy (54 Kinder) ist auf eigenen Wunsch im November in die (West-) Ukraine zurückgereist und nun dort bei den eigenen oder bei Pflegeeltern oder in Einrichtungen untergebracht. Die übrigen Kinder dieser Gruppe sind aufgrund schwerer, mehrfacher Behinderungen nicht reisefähig und verbleiben im Don-Bosco-Heim in Mölln, bis die Ursprungseinrichtung in Sumy ihren Betrieb wiederaufnimmt.

Die Kosten für Unterbringung und Betreuung der UMA bzw. Gruppen werden den Jugendämtern vom Land erstattet (§ 89d SGB VIII).

#### **f) Schulbereich**

Zurzeit sind insgesamt 6.900 ukrainische Schülerinnen und Schüler an den Schulen gemeldet (Stand: 11. Januar 2023).

In Schleswig-Holstein bestehende Regelungen zur Schulpflicht gelten auch für ukrainische Geflüchtete. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten in der Schule für alle neu zugewanderten und schutzsuchenden Schülerinnen und Schüler im Grundsatz die gleichen Regeln und Vorgaben. Das betrifft sowohl den Unterricht als auch alle angestrebten Übergänge und Abschlüsse. Schutzsuchende Schülerinnen und Schüler können auf privater Basis zusätzlich Online-Lernangebote ihres Heimatlandes wahrnehmen und so ggf. auch nationale Abschlüsse anstreben. Eine Einbindung ukrainischer Online-Materialien kann im Regelunterricht ergänzend und flankierend eingesetzt werden.

Bislang wurden 169 ukrainische Lehrkräfte eingestellt (Stand: 11. Januar 2023). Voraussetzung zur Einstellung ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, Sprachkenntnisse Ukrainisch (Muttersprachen-Niveau), Deutsch oder Englisch (Grundlagen-Kenntnisse erforderlich).

Die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB) hat ein Sonderförderprogramm für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine eingerichtet, das über akkreditierte berufsbildende Schule ausgeschüttet wird.

Durch den russischen Angriffskrieg und die darauffolgenden Sanktionen sind im Bildungsbereich eine erhebliche Anzahl an langjährigen Kontakten zwischen den unterschiedlichsten Bildungseinrichtungen gekappt worden.

#### **g) Hilfen für Projekte mit Geflüchteten im Musik- und Kulturbereich**

Durch die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und durch die damit im Zusammenhang entstandene Notsituation bestehen erhöhte Bedarfe bei außerschulischen **kulturellen und musikalischen Bildungsangeboten für Geflüchtete**. Ein wichtiger Bestandteil für eine gelungene Integration von Geflüchteten sind die Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Teilhabe.

Vor diesem Hintergrund hat der **Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e. V.** ein Programm ausgearbeitet, um Geflüchteten mittels vielfältiger niedrigschwelliger Projekte im Bereich der musikalischen Bildung eine Perspektive bieten zu können. Hierzu zählen u. a. Mitmachaktionen, Gruppen- und Einzelunterricht in russischer und ukrainischer Sprache, die Nutzung von Probenräumen und Aufnahmetechnik oder der Instrumentenverleih. Musikschulen können auch erste Ansprechstelle für geflüchtete Musikerinnen und Musiker sowie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen sein. Viele Musikschulen setzen sich für Geflüchtete aus der Ukraine ein.

Das Kulturministerium des Landes unterstützte dieses Engagement im Jahr 2022 mit dem Programm „**Ukraine-Hilfen für Projekte mit Geflüchteten an Musikschulen**“. Das Land stellte insgesamt 38.000 Euro für unterschiedliche Projekte zur Verfügung. Das Förderprogramm richtet sich an Musikschulen im Landesverband, die musikalische Bildungsangebote für diese Zielgruppe einrichten möchten. Außerdem führt der Landesverband eine Begleitstudie zu Best Practice Beispielen für die musikalische Bildung Geflüchteter durch.

Daneben hat das Land Schleswig-Holstein mehrere **geflüchtete ukrainische Künstlerinnen und Künstler** der darstellenden und bildenden Kunst unterstützt. Die **GEDOK - Schleswig-Holstein**<sup>1</sup> hat im September 2022 eine Künstlerin aus der Ukraine aufgenommen und für das Stipendium eine Landesförderung in Höhe von 2.000 Euro erhalten. Auch das Künstlerhaus in Lauenburg hat bereits im Juni 2022 eine Künstlerin aus der Ukraine aufgenommen und für dieses Stipendium ebenfalls eine Landesförderung in Höhe von hier 2.200 Euro erhalten. Das Künstlerhaus in Eckernförde hat ebenfalls verschiedene Aktivitäten mit Ukrainebezug gestartet. Davon wurde ein Projekt aus den „Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt“ (MaTZ) gefördert.

Neben den Künstlerhäusern des Landes hat die **Kulturstiftung des Landes** eine Förderung für ein Fotoprojekt einer ukrainischen Künstlerin in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Artothekenverband in Höhe von 2.780 Euro übernommen.

---

<sup>1</sup> <https://www.gedok-sh.de/>

## 2.2 Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

### 2.2.1 Kohäsionspolitik mit Auswirkungen auf SH

Das Jahr 2023 wird, wie bereits das vergangene Jahr, weiterhin durch die russische Invasion in der Ukraine, den Umgang mit zahlreichen Krisen, hohen Energiepreisen und finanziellen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen geprägt sein. Unabhängig davon ist die grüne und digitale Transformation aktiv zu gestalten.

Das AP KOM 2023 sieht dazu den Ausbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft, einen gestärkten Binnenmarkt, vereinfachte digitale Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sowie einen gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum und einen Rechtsrahmen für Hyperloop vor.

Das Jahr 2023 ist zudem **das europäische Jahr der „Aus- und Weiterbildung“**. Der ESF+ leistet mit seinen Förderinstrumenten „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ und „Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben“ einen gezielten Beitrag zur Aus- und Weiterbildung sowie zum „digitalen Kompetenzerwerb“ und zum „Green Deal“ (siehe hierzu Ziffer 5. des Berichts).

Auch im EFRE-Programm wird mit dem **Digital Learning Campus** eine neue Maßnahme umgesetzt mit dem Ziel, dass Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft in den Austausch kommen und Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam an für sie interessanten Fragestellungen lernen und arbeiten sowie Austausch, Wissenstransfer und Kollaboration in Bezug auf innovative Technologien ermöglichen. Dafür sollen neue Kollaborations- und Bildungsformate geschaffen werden, die innovative Inhalte vermitteln. Ein Fokus wird auf Anwendungen und Technologien gelegt, die mit Künstlicher Intelligenz und ihrer praktischen Anwendung verbunden sind.

### 2.2.2 Neue GAP-Förderperiode 2023-2027

Nach den beiden vorangegangenen Übergangsjahren 2021 und 2022 hat die neue GAP-Förderperiode am 1. Januar 2023 begonnen. Die neue GAP setzt sich aus drei wesentlichen Elementen zusammen, der neuen **Konditionalität**, der ersten Säule mit den **Direktzahlungen** und der zweiten Säule mit der **Entwicklung des ländlichen Raums**.

Mit der neuen Förderperiode wird der Fokus der Förderung weiterhin auf der Einkommensgrundstützung der Landwirtinnen und Landwirte liegen, jedoch mit einem stärkeren Augenmerk auf Umwelt- und Klimaleistungen im Rahmen der grünen Architektur. Das Prämienvolumen in Deutschland wird nur geringfügig reduziert, aber

die Höhe der Beihilfen je Betrieb verändert sich; der Betrag wird stärker von den individuellen Voraussetzungen (z. B.: Betriebsgröße, [keine] Tierhaltung, Junglandwirtin beziehungsweise Junglandwirt, Standort) und der Bereitschaft für die Inanspruchnahme von Ökoregelungen der 1. Säule sowie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule abhängen. Die bisherigen Zahlungsansprüche entfallen ab dem Antragsjahr 2023.

Die zukünftigen Fördergrundvoraussetzungen der Konditionalität vereinen die bisherigen Auflagen des Cross Compliance und Teile des Greenings mit weiteren Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen. Innerhalb der Konditionalität sind weiterhin die Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und neu definierte GLÖZ-Standards (Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand) zu beachten.

Die Förderung der 1. Säule wird modifiziert fortgeführt. Die Flächengrundförderung erfolgt mit einem abgesenkten Prämiensatz, mehr Geld für die ersten Hektare (bis 60 Hektar) und für Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie ergänzt um gekoppelte Prämien für Mutterkühe, -schafe und -ziegen. Ebenfalls werden 7 freiwillige einjährige Öko-Regelungen angeboten (Eco-Schemes).

Über die gesamte Förderperiode werden mehr Mittel von der 1. Säule in die 2. Säule umgeschichtet. Diese Mittel werden für flächenbezogene Förderungen in der 2. Säule verausgabt. Im Rahmen der 2. Säule werden weiterhin Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert.

Die neue GAP-Förderperiode hat ökonomische Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein. Grundsätzlich werden die Betriebe durch die Absenkung der Basisprämie/Einkommensgrundstützung und den Verlust der Greeningprämie trotz Erhöhung der Umverteilungseinkommensstützung erst einmal Geld verlieren. Zusätzlich sind die Auflagen durch die Konditionalität nicht kostenneutral aufzufangen. Inwieweit dieser Einkommensverlust von den einzelnen Betrieben durch das neue freiwillige Instrument der Ökoregelungen ausgeglichen werden kann, ist derzeit schwer abzuschätzen.

Der politische Entscheidungsprozess zur Vorbereitung der neuen Förderperiode hat sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, zumal die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der EU-Verordnungen einen größeren Spielraum erhalten haben. Bereits im Juni 2021 hatte der Bundesrat drei Gesetze zur GAP verabschiedet und im Dezember 2021 entsprechende Verordnungen. Auf dieser Basis fanden 2022 intensive Gespräche mit

der EU-KOM um den deutschen „Strategieplan“ statt, der schließlich am 21. November 2022 genehmigt wurde.

### **2.3 Klimaschutz und Energie**

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Auswirkungen auf die Energieversorgung haben die Notwendigkeit der Transformation des Energiesektors hin zu einer nachhaltigen klimaneutralen Energieversorgung noch einmal verdeutlicht. Die Landesregierung unterstützt die im Frühjahr 2022 als Reaktion auf die Verwerfungen auf dem globalen Energiemarkt seitens der EU-KOM im Rahmen des REPower EU-Plans vorgeschlagenen Maßnahmen, die insbesondere eine unabhängige Energieversorgung und einen schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien zum Ziel haben.

Zentrale Elemente der Energie- und Klimaschutzpolitik der EU und des dazu in 2021 von der EU-KOM vorgelegten Gesetzespakets „Fit-für-55“ wurden bereits im Europabericht 2021/2022 skizziert. Die von der EU-KOM vorgeschlagenen Maßnahmen werden aktuell im Trilog-Verfahren verhandelt. Im Dezember 2022 haben sich Europäisches Parlament, Mitgliedstaaten und EU-Kommission auf eine Verschärfung des Emissionshandels zur Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes geeinigt. Dies betrifft insbesondere eine schrittweise Abschaffung der kostenlosen Verschmutzungsrechte für die Industrie, die Einbeziehung von Flug- und Schiffsverkehr, sowie die Etablierung eines zweiten Emissionshandels für CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Beheizung von Gebäuden und aus dem Straßenverkehr. Zusätzliche Belastungen für private Haushalte sollen über einen Klimasozialfonds abgedeckt werden.

Der europapolitische Rahmen ist zusammen mit der Politik des Bundes eine wesentliche Basis der klimaschutzpolitischen Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein, wie die Ende 2021 abgeschlossene Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG). Die Landesregierung hat in 2022 über den Bundesrat Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen zu den Legislativvorschlägen der EU-KOM eingebracht. Schleswig-Holstein wird auch im weiteren Verfahren an der Umsetzung in nationales Recht beteiligt sein.

Eine wirksame und von der Gesellschaft getragene Klimapolitik muss die Belange aller Betroffenen und in besonderem Maße die Interessen verletzlicher Gruppen berücksichtigen. Zielgruppenspezifische Ansätze bei Klimaschutz und Klimaanpassung sollten Kriterien wie beispielsweise Einkommensverhältnisse, Alter, Lebensphase, Gender- sowie regionale Aspekte berücksichtigen. Diese

Gesichtspunkte spielen insbesondere im Hinblick auf Instrumente zur sozialen Flankierung der Klimapolitik eine Rolle, etwa bei Maßnahmen zur Kompensation der Energiepreissteigerungen für Familien mit geringen Einkommen.

Angesichts der veränderten Situation aufgrund des Krieges in der Ukraine und insbesondere der Auswirkungen der Energiekrise auf Schleswig-Holstein werden ergänzend zu den Ausführungen zur europäischen Klimaschutzpolitik folgende für Schleswig-Holstein besonders relevante Punkte **zur europäischen Energiepolitik** hervorgehoben:

**a) Mögliche Gasmangellage**

Im Hinblick auf die drastisch erhöhten Energiepreise für Verbraucherinnen und Verbraucher hat die EU-KOM verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um die außergewöhnliche Situation zu bewältigen. Die aktuelle Situation stellt sich auch für Schleswig-Holstein herausfordernd dar, zumal eine mögliche Gasmangellage auch auf Schleswig-Holstein große Auswirkungen hätte; weshalb bereits ein Interministerieller Leitungsstab durch die Landesregierung zur Vorbereitung auf eine solche Situation einberufen und zur Milderung der Energiepreiserhöhungen ein 8-Punkte-Entlastungspaket des Landes eingeführt wurde.

Zur Bewältigung dieser Lage hat die EU-KOM im Oktober 2022 zudem weitere Vorschläge vorgestellt, die ebenfalls der Bekämpfung hoher Energiepreise dienen und die Versorgungssicherheit in diesem Winter sicherstellen sollen: Durch eine Bündelung der Nachfrage und eine gemeinsame Gasbeschaffung in der EU sollen bessere Preise ausgehandelt und das Risiko verringert werden, dass sich die Mitgliedstaaten auf dem Weltmarkt gegenseitig überbieten, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der gesamten EU. Für die LNG-Bepreisung soll bis März 2023 ein neuer Referenzwert ausgearbeitet werden, um eine stabile und berechenbare Preisgestaltung für LNG-Transaktionen zu ermöglichen. Bereits kurzfristig ist mit der Einführung eines befristeten Marktkorrekturmechanismus die Begrenzung übermäßig hoher Gaspreise vorgesehen. Die entsprechende Verordnung wird am 15. Februar 2023 in Kraft treten. In standardmäßige Solidaritätsregelungen zwischen den Mitgliedstaaten im Falle von Versorgungsengpässen sollen auch die Mitgliedstaaten mit LNG-Anlagen (d. h. ohne direkte Pipeline-Verbindung) einbezogen werden.

**b) Europäische Rahmenbedingungen Wasserstoff**

Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff sind wesentliche Elemente bei der Transformation des Energiesektors hin zu einer nachhaltigen klimaneutralen

Energieversorgung. Die EU-KOM hat hierzu die Vorlage eines delegierten Rechtsaktes angekündigt, um insbesondere eine einheitliche Definition für „grünen Wasserstoff“ zu erreichen.

Schleswig-Holstein hat sich gemeinsam mit den Partnern der norddeutschen Wasserstoffstrategie im Mai/Juni 2022 an der offiziellen Konsultation zu einem vorläufigen Entwurf beteiligt. Im Fokus stand dabei, eine Benachteiligung von Regionen wie Schleswig-Holstein zu vermeiden, die bereits früh in den Ausbau Erneuerbarer Energien investiert haben und daher bereits heute einen hohen EE-Anteil im Strommix aufweisen. Das Ergebnis der Konsultation zum vorläufigen Entwurf und damit die Vorlage des formalen Entwurfs der EU-KOM wurden mehrfach verschoben und liegen bisher nicht vor.

### **c) Ausbau Höchstspannungsnetze und Offshore-Windenergie mit Dänemark**

Sowohl Dänemark als auch Deutschland treiben den Ausbau ihrer Höchstspannungsnetze für den Transport großer Mengen an Erneuerbarem Strom im eigenen Land, an der Bundesgrenze und in der Nord- und Ostsee intensiv voran. Landseitig ging 2020 die verstärkte sogenannte Mittelachse, eine von zwei 380kV-Leitungen mit Grenzquerung nördlich von Flensburg, in Betrieb. Sie wurde als europäisches Vorrangprojekt PCI (project of common interest) von 220kV auf 380kV ausgebaut. Als zusätzlicher Interkonnektor zwischen beiden Ländern soll 2024 die neue 380kV-Leitung zwischen Klixbüll und Endrup bei Esbjerg in Betrieb gehen. Damit wird die neue 380kV-Westküstenleitung, die seit Herbst 2022 zwischen Brunsbüttel und Klixbüll Strom transportiert, nach Dänemark weitergeführt werden.

Mit Blick auf den weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie wurden **2022 mehrere bi- oder multilaterale Abkommen** zwischen **Deutschland, Dänemark** und teilweise **weiteren Nord- und Ostseeanrainerstaaten** mit dem Ziel der verstärkten Kooperation beim Ausbau der Offshore-Windenergie und der grenzüberschreitenden Infrastruktur geschlossen: die Erklärung vom North Sea Summit in Esbjerg (Mai 2022), der Aktionsplan deutsch-dänische Zusammenarbeit, die Erklärung zum Baltic Energy Security Summit, das deutsch-dänische Abkommen zur Anbindung der Energieinsel Bornholm in der Ostsee an Deutschland (jeweils August 2022) sowie die Vereinbarung zur North Sea Energy Cooperation (Dublin im September 2022).

In der **Nordsee** soll das Energie-Insel-Projekt „**North Sea Wind Power Hub**“ als Teil eines Nordsee-Offshore-Netzes mit dem Status eines europäischen PCI-Projekts geplant werden. Dänemark plant darüber hinaus eine weitere Energieinsel in der

Nordsee, die voraussichtlich über die schleswig-holsteinische Westküste mit dem deutschen Stromnetz verbunden werden soll.

## 2.4 Umweltschutz / Meeresschutz

### EU-MSRL

Am 30. Juni 2022 wurde das aktualisierte deutsche Maßnahmenprogramm der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zum Schutz der deutschen Meeresgewässer in Nord- und Ostsee für den Zeitraum 2022-2027 an die EU-KOM gemeldet. Es wurde gemeinsam von den Küstenbundesländern und dem Bund im Rahmen der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) aufgestellt und ist unter dem folgenden Link verfügbar: <https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html>. Das Programm enthält insgesamt 52 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Meeresumwelt. Es setzt vor allem an den Belastungen wie den Einträgen von Nährstoffen, Schadstoffen und Müll, der Einschleppung nicht einheimischer Arten, Störungen des Meeresbodens und Unterwasserlärm an und adressiert verschiedene Nutzergruppen wie die Fischerei, die Schifffahrt, Projektträger der Infrastruktur und Offshore-Industrie, Küstenschutz und Tourismus. In den kommenden Jahren gilt es, das Programm umzusetzen.

### HELCOM

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Gremien der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM), in der alle Ostsee-Anrainerstaaten zusammenarbeiten, wurde nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022, wie alle internationalen Kooperationen mit Russland, **offiziell ausgesetzt**. Es finden derzeit informelle Sitzungen im regulären Turnus dieser Gremien, aber ohne Russland statt. Seit der erfolgreichen HELCOM-Ministerkonferenz von Oktober 2021 in Lübeck stehen Fragen der Neustrukturierung der Arbeitsgruppen von HELCOM sowie erste inhaltliche Arbeiten zur Umsetzung des in Lübeck verabschiedeten HELCOM-Aktionsplans für einen verbesserten Schutz der Ostsee (HELCOM Baltic Sea Action Plan, BSAP) und die Erstellung der dritten holistischen Bewertung des Zustands der Ostsee (HOLAS III) im Fokus. Letztgenannte deckt den Zeitraum 2016-2021 ab und soll im Jahr 2023 als regionaler Beitrag zur nächsten Zustandsbewertung nach der EU-MSRL veröffentlicht werden. Wegen des bei HELCOM festgelegten Einstimmigkeitsprinzips bedürfen formale Entscheidungen in dieser Kooperation der Zustimmung aller Vertragsparteien, auch von Russland.

Der deutsche Vorsitz bei HELCOM endete im Juni 2022. Informationen zum deutschen Vorsitz einschließlich eines kurzen Films zu den Herausforderungen und gemeinsamen Erfolgen von Bund und Ländern sind auf der Homepage des

Umweltbundesamtes unter [Deutscher HELCOM-Vorsitz 2020-2022](#) | [Umweltbundesamt](#) zu finden. Seit Juli 2022 hat turnusgemäß Lettland den Vorsitz bei HELCOM übernommen.

## **OSPAR**

Schwerpunkt der Aktivitäten im Rahmen der Gremien der OSPAR-Kommission (Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks) ist nach der Verabschiedung der Umweltstrategie 2030<sup>2</sup> (der North-East Atlantic Environment Strategy 2030, kurz NEAES) Ende 2021 deren Umsetzung in den nächsten Jahren. Anhand der in der NEAES festgelegten Themenfelder werden in den Facharbeitsgruppen Aktivitäten ausgearbeitet, die die Bereiche Belastungen durch Stoffeinträge (Nährstoffe, Schadstoffe), Meeresmüll, menschliche Einflüsse wie Ressourcengewinnung, Biodiversitätsschutz, Klimawandel und Ozeanversauerung betreffen, und in einem Umsetzungsplan sowie in einem Maßnahmen- und Aktionsprogramm festgeschrieben. Im Jahr 2023 sollen umfassende Qualitätszustandsberichte, bezogen auf die einzelnen Regionen (Deutschland ist mit seinem Küstenmeer und der AWZ Teil der Region II), fertiggestellt werden. Diese sollen so aufgebaut werden, dass sie für den Bereich der Nordsee auch für die Zustandsbewertung nach der EU-MSRL verwendet werden können. Deutschland ist federführend mit der Bundesebene in den Gremien vertreten, die Bundesländer wie Schleswig-Holstein unterstützen fachlich vor allem im Bereich des Biodiversitäts- und Habitatschutzes und der menschlichen Einflüsse, soweit das Küstenmeer betroffen ist.

## **TWSC**

Im Rahmen der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden (Trilateral Wadden Sea Cooperation, TWSC) fand Ende November 2022 die 14. Trilaterale Regierungskonferenz auf Einladung von Bundesumweltministerin Lemke statt. Unter dem Vorsitz Deutschlands berieten die Vertreter der drei Wattenmeerstaaten und der für die Wattenmeer-Nationalparke zuständigen Küstenländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen in Wilhelmshaven über die Ergebnisse der deutschen Präsidentschaft seit der letzten Ministerkonferenz 2018 sowie die anstehenden Herausforderungen der Zusammenarbeit. Für Schleswig-Holstein nahm Umweltminister Goldschmidt an der Konferenz teil, bei der insgesamt über 260 Personen neben den Auswirkungen der „triple crisis“ Biodiversität – Klimawandel - Verschmutzung über die Folgen zunehmender menschlicher Nutzungen für das grenzüberschreitende UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer diskutierten.

---

<sup>2</sup> <https://www.ospar.org/convention/strategy>

Wichtigstes Ergebnis der deutschen Präsidentschaft ist ein übergreifender integrierender Managementplan für das Weltnaturerbe Wattenmeer, der Zuständigkeiten und gemeinsame Handlungsfelder im Bereich Naturschutz, Tourismus, Fischerei, Schifffahrt und Häfen, Küstenschutz und Energiegewinnung darstellt. Er wurde gemeinsam mit Interessensvertretungen aus dem kommunalen und verbandlichen Bereich erarbeitet. Weitere Schwerpunkte sind die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnern aus unterschiedlichen Sektoren (u. a. Bildung, Tourismus, Naturschutz, Wissenschaft) aus den drei Staaten und auf internationaler Ebene, z. B. mit Schutzgebieten auf dem ostatlantischen Zugweg der Vögel sowie die stärkere Einbeziehung der Jugend.

Bedingt durch die aktuelle Lage werden die Themenfelder Energieerzeugung und -transport, sowie Beitrag der TWSC zur Erreichung der globalen und der europäischen Biodiversitätsziele und zum Klimaschutz künftig unter der dänischen Präsidentschaft größeren Raum einnehmen. Da die Regierungsbildung in Dänemark zum Zeitpunkt der Konferenz noch nicht abgeschlossen war, wird zum ersten Mal in der Geschichte der TWSC die Ministererklärung erst im Nachgang gezeichnet werden können. Die anwesenden Regierungsvertreter aus Deutschland, Dänemark und den Niederlanden haben in einer gemeinsamen Erklärung ihre Handlungsabsichten zusammengefasst.<sup>3</sup>

## 2.5 Innere Sicherheit und Migration

### 2.5.1 Innere Sicherheit

**1,93 Mrd. Euro** des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 (MFR) sind Deutschland für den **Fonds für die innere Sicherheit (ISF)** zugewiesen worden. Das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit ausgearbeitete **Nationale Programm** zum ISF ist mit Datum vom 27. September 2022 von der EU-KOM angenommen worden.

Bereits vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurde begonnen, die **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** der Europäischen Union zu überarbeiten. Der vorgelegte **Strategische Kompass** für Sicherheit und Verteidigung wird die zivile GSVP stärken, jedoch zugleich mit der Überführung der Strategie in nationale Maßnahmen eine wachsende **Betroffenheit der Polizeien der Länder** erwarten lassen. Dies wird sich u. a. auch auf die Entsendungen in **Missionseinsätze** und die Anpassung bei der **Qualifizierung des Personals** auswirken.

---

<sup>3</sup> <https://www.waddensea-worldheritage.org/node/1910>

Der **Europäische Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit** (EU Police Cooperation Code (PCC)), die **Richtlinie über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden** und die **Verordnung über den automatisierten Datenaustausch für die Polizeiliche Zusammenarbeit** („Prüm II“) wurden durch eine von der Innenministerkonferenz eingesetzte Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) bewertet. Die im Europäischen Kodex empfohlenen Maßnahmen versprechen die Implementierung einheitlicher Standards und die Schaffung von Handlungssicherheit. Es werden die Modernisierung der IT-Struktur und die Erweiterung der Befugnisse zur Ergreifung polizeilicher Maßnahmen auf einem fremden Hoheitsgebiet bei gleichzeitiger avisierte Reduzierung von rechtlichen Hürden angestrebt. Durch die Richtlinie über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden gewinnen die Themen des Informationsmanagements und der Interoperabilität wie auch Kompetenzen in der internationalen Polizeilichen Zusammenarbeit weiter an Bedeutung. Durch die Verordnung über den automatisierten Datenaustausch für die Polizeiliche Zusammenarbeit wird es aus Sicht der LAG-Mitglieder zu einer Professionalisierung und Beschleunigung des polizeilichen Datenaustausches kommen.

Das EP und der Rat haben einen Zeitplan (Roadmap) für die Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** bis 2024 vereinbart.

Im Wesentlichen sieht die Erklärung vor, dass die **Verhandlungen über die GEAS-Reform zwischen EP und Rat bis Anfang 2024 abgeschlossen werden sollen**. Um einen Verhandlungsfortschritt zu gewährleisten, sollen mindestens alle drei Monate Treffen zwischen Experten aus dem EP, der jeweiligen Ratspräsidentschaft und der EU-KOM stattfinden.

Der **Digital Service Act (DSA)** wurde am 5. Juli 2022 vom EP und am 4. Oktober 2022 vom Rat angenommen und schließlich am 27. Oktober 2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der DSA trat am 16. November 2022 in Kraft. Das Gesetz über digitale Dienste erleichtert die Entfernung illegaler Inhalte und schützt die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer, darunter die Redefreiheit, im Internet. Außerdem sorgt es für eine **strengere Beaufsichtigung von Online-Plattformen**, insbesondere von Plattformen, die mehr als 10 % der EU-Bevölkerung erreichen. Es werden u. a. **Sorgfaltspflichten** zur Bekämpfung illegaler Waren, Dienstleistungen und Inhalte für alle digitalen Vermittlungsdienste festgelegt und neue Vorschriften für die **Rückverfolgbarkeit gewerblicher Nutzer** eingeführt. Ferner gilt zukünftig ein **Verbot bestimmter Arten gezielter Werbung auf Online-Plattformen**, wenn sie auf Kinder abzielen oder besondere personenbezogene Daten wie ethnische Zugehörigkeit, politische Ansichten oder sexuelle Ausrichtung nutzen.

Die EU hat durch drei neue Verordnungen die **Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung** den Anwendungsbereich des **Schengener Informationssystem (SIS)** erweitert. Zukünftig werden auch **Nichtpolizeibehörden** wie z. B. Ausländerbehörden, das Auswärtige Amt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge u. a. direkt an das SIS angeschlossen. Darüber hinaus werden für den Polizeibereich wichtige **Ausschreibungskategorien** geschaffen, so z. B. Präventivausschreibungen oder Ausschreibungen von unbekannt gesuchten Personen mittels Tatortspuren im SIS-AFIS (Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem). Weiter wird es bei Personenfahndungen möglich sein, neben Lichtbildern und Fingerabdrücken auch Handflächenabdrücke und DNA-Profile beizufügen. Bestehende **Sachfahndungskategorien** wurden um die Möglichkeit erweitert, identifizierbare Teile von industrieller Ausrüstung, von Kraftfahrzeugen und anderen hochwertigen Sachen auszuschreiben.

## 2.5.2 Migration

### Rückkehr und Reintegration

Der am 8. November 2019 vom Rat als wichtiges Element des umfassenden Ansatzes der EU für Migration und Grenzmanagement verabschiedete Verordnungsvorschlag der EU-KOM zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) führte bei dieser zu einer **Mandatserweiterung im Bereich der Rückkehr und Reintegration**.

Als Fortführung des europäischen ERRIN-Projekts, welches zum 30. Juni 2022 endete, wurde zum 1. April 2022 das **JRS-Programm** („Joint Reintegration Services“) gestartet. Dieses bietet individuelle Reintegrationshilfen für Rückkehrende in ihre Herkunftsländer.

Das europäische JRS-Programm wird durch **fünf Reintegrationspartner** durchgeführt: Caritas International Belgium, WELDO, IRARA, European Technology and Training Centre (ETTC), Life Makers Foundation.

JRS-Hilfen stehen aktuell in folgenden Herkunftsländern zur Verfügung (geografische Erweiterungen der JRS-Hilfen sind für 2022/2023 geplant): Ägypten, Äthiopien, Algerien, Armenien, Bangladesch, Gambia, Ghana, Guinea, Indien, Irak, Mongolei, Marokko, Nigeria, Pakistan, Somalia (nicht Somaliland), Sri Lanka, Türkei und Vietnam.

Für die Koordinierung der Reintegrationshilfen bleibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf nationaler Ebene weiterhin zuständig.

## Migrations- und Asylpaket der EU

Das Migrations- und Asylpaket baut auf den Vorschlägen der EU-KOM zur **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** (GEAS) aus den Jahren 2016 und 2018 auf und führt zudem neue Elemente ein, um so das Gleichgewicht zu wahren, das für einen sämtliche Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik zusammenführenden gemeinsamen Rahmen erforderlich ist.

Ein Gesamtkonzept für das **Migrationsmanagement** soll nach den Zielsetzungen der EU-KOM zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten ebenso beitragen wie zur Gewährleistung eines kohärenten Vorgehens der Union in den Bereichen **Asyl, Migrationsmanagement, Schutz der Außengrenzen und Partnerschaft** mit den betreffenden Drittstaaten. Dabei wird angenommen, dass das Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden. Ebenso wird hierbei der jüngsten Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) Rechnung getragen, der zusammengefasst feststellte, dass die Belastungen im Einklang mit dem Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den EU-Mitgliedstaaten, der nach Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) für die Politik der Union im Asylbereich gilt, grundsätzlich auf alle anderen EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt werden müssten.

### Aktueller Sachstand

Die EU-Organe sind mit Unterstützung des jeweiligen Ratsvorsitzes und des EP auf einem guten Weg, **Fortschritte** bezüglich des neuen Migrations- und Asylpakets zu erzielen. Das Paket bietet den umfassenden Ansatz, der für eine wirksame und humane Steuerung der Migration erforderlich ist.

Die EU-Asylagentur hat als Nachfolgerin des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen ihre Tätigkeit im Januar 2022 mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Errichtung der Agentur intensiviert.

Auf der informellen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ vom 3. Februar 2022 schlug der französische Ratsvorsitz einen schrittweisen Ansatz vor, der letztlich zu einer umfassenden europäischen Migrations-, Grenz- und Asylpolitik führen soll. Im Mai 2022 nahm der Rückkehrkoordinator bei der EU-KOM seine Arbeit auf, um ein kohärenteres und wirksameres Vorgehen für Rückkehr und Rückführungen zu fördern. Im Juni 2022 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten unter dem französischen Vorsitz auf Verhandlungsmandate für die Screening-Verordnung und die Eurodac-Verordnung. Dabei handelt es sich um wichtige Vorschläge für bessere und wirksamere Verfahren

zur Bekämpfung der irregulären Migration, zur Erhöhung der Zahl der Rückkehrer und zur besseren Unterstützung des Asylsystems.

Ebenfalls im Juni 2022 erfolgte die politische Einigung der EU-Mitgliedstaaten im Rat, mit der Umsetzung des **freiwilligen Solidaritätsmechanismus** zu beginnen, dem sich bislang 18 Mitgliedstaaten angeschlossen haben. Damit soll die solidarische Aufnahme von Menschen durch Länder mit verfügbaren Aufnahmekapazitäten gewährleistet werden. Der Mechanismus wird bereits umgesetzt, und die ersten Umsiedlungen haben bereits stattgefunden.

Die EU-KOM begrüßte am 7. September 2022 die politische Einigung zwischen dem EP und dem Rat. Sie verfüge nun über einen **gemeinsamen Fahrplan** für das Gemeinsame Europäische Asylsystem und das Migrations- und Asylpaket.

### **Nächste Schritte**

Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass die EU - vor allem infolge grundsätzlicher Meinungsunterschiede in Fragen der Migrationspolitik mit einigen wenigen Staaten - nicht immer in der Lage ist, als Union entschlossen und solidarisch zu handeln, um die sich ständig verändernden Herausforderungen und Chancen der Migration auf unseren Kontinent zu bewältigen.

Als wichtigste nächste Schritte fordert die EU-KOM die Mitgliedstaaten auf, den **freiwilligen Solidaritätsmechanismus** anzuwenden. Zudem ersucht sie das EP und den Rat,

- den **gemeinsamen Fahrplan** umzusetzen, damit alle vorgelegten Vorschläge so bald wie möglich angenommen werden können. Im Rahmen einer außerordentlichen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ (Inneres) hat der Vorsitz eine Zusammenfassung vorgelegt, in der eine Reihe von Grundsätzen für das gemeinsame Vorgehen hervorgehoben werden, darunter folgende:
  - das kontinuierliche Engagement für den Aufbau eines widerstandsfähigeren Migrations- und Asylsystems und für die Bündelung aller Anstrengungen, um so bald wie möglich einen Kompromiss bei der Reform des Asyl- und Migrationspakets der EU zu finden,
  - die Verpflichtung, die Anstrengungen zur Umsetzung des Solidaritätsmechanismus, auf den sich mehrere Mitgliedstaaten im Juni geeinigt haben, zu verstärken und
  - die Bedeutung eines angemessenen Schutzes und Managements der EU-Außengrenzen, wobei alle Versuche, Migranten zu instrumentalisieren, abgelehnt werden.

- ihre **Standpunkte** zu allen anhängigen Vorschlägen rasch anzunehmen;
- bei den **interinstitutionellen Verhandlungen** über das Paket zu Kompetenzen und Talenten (Neufassung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige und Neufassung der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis) rasch Fortschritte zu erzielen.

## 2.6 Digitalisierung

### Umsetzung der Single Digital Gateway Verordnung

Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr die Initiativen der EU-KOM zur Schaffung einer europäischen digitalen Identität, mit der die europaweite Erledigung von Aufgaben und Inanspruchnahme von Online-Diensten erleichtert und gewährleistet werden soll, begleitet und daraus Anforderungen an eigene und bundesweite Infrastrukturen abgeleitet. Diese wurden und werden im Rahmen der entsprechenden Zuständigkeit auf Landesebene in die technische Umsetzung gebracht, zu nennen ist zum Beispiel der Bereich der Nutzerakzeptanz. Auch künftig ist es das Ziel, die europäischen Vorgaben möglichst frühzeitig zu antizipieren und so zu vermeiden, dass zu einem späteren Zeitpunkt umfangreiche Nacharbeiten erforderlich werden. Zugleich wird durch die Einbindung eigener Infrastrukturen in den europäischen Kontext die ebenenübergreifende Nutzerzentrierung gestärkt.

### Open Data

In Gesprächen mit für Open Data zuständigen Stellen in anderen EU-Mitgliedstaaten hat sich ein Interesse an dem von der Bertelsmann-Stiftung entwickelten deutschen Musterdatenkatalog für offene Daten<sup>4</sup> gezeigt, der seit dem Jahr 2022 im Open-Data-Portal Schleswig-Holstein Verwendung findet. Gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung gibt es Pläne, diesen Musterdatenkatalog auch in englischer Sprache verfügbar zu machen und mit anderen Staaten über die Nutzung zu sprechen. Die Verwendung des Musterdatenkatalogs würde die grenz- und sprachübergreifende Auffindbarkeit von Daten deutlich erhöhen.

## 2.7 Konferenz zur Zukunft Europas

Am 9. Mai 2022 fand in Straßburg der feierliche Abschluss der Konferenz zur Zukunft Europas (im Folgenden: Zukunftskonferenz) statt. In der einjährigen Zukunftskonferenz hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an der Debatte über die Gestaltung der Zukunft der EU teilzunehmen. Die mehr als 320 Empfehlungen zu 49 übergeordneten Zielen sind im Abschlussbericht der Zukunftskonferenz

---

<sup>4</sup> <https://musterdatenkatalog.de>

zusammengefasst, der am 9. Mai 2022 von den Co-Vorsitzenden der EU-Institutionen, EU-KOM, EP und Rat, präsentiert wurde.

Die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger wurde auf verschiedenen Wegen ermöglicht. Zum einen gab es die **digitale Plattform** als zentralen Ort der Zukunftskonferenz. Dort konnten Bürgerinnen und Bürger Ideen einstellen oder unterstützen und sich dazu direkt miteinander austauschen – über Sprachgrenzen hinweg mittels automatischer Übersetzungsfunktion. Die Plattform soll künftig in die Internetseite „Ihre Meinung zählt“ der EU-KOM integriert werden.

Zum anderen konnten Bürgerinnen und Bürger an Veranstaltungen teilnehmen. Auf europäischer Ebene waren Bürgerinnen und Bürger aus allen EU-Mitgliedstaaten in vier europäischen **Bürgerforen** eingebunden, die thematisch untergliedert waren. Zusätzlich nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bürgerforen an der **Plenarversammlung** teil. Die Vorschläge der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger, aber auch Ideen von der Plattform und aus Veranstaltungen wurden in der Plenarversammlung und ihren neun thematischen Arbeitsgruppen erörtert und zusammengefasst.

Darüber hinaus wurden Bürgerinnen und Bürger auch in **nationalen, regionalen und lokalen Veranstaltungen** eingebunden, so auch in Schleswig-Holstein.

Im August 2020 hatte der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen sowie von SPD und SSW die Landesregierung aufgefordert, anlässlich der Zukunftskonferenz „geeignete Beteiligungsformen für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zu erarbeiten und umzusetzen“. Die Europaabteilung führte verschiedene Formate im Rahmen der europapolitischen Kommunikationsarbeit zur Konferenz durch, um Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein über europäische Themen zu informieren und eine intensive Beschäftigung mit der Zukunftskonferenz zu ermöglichen. Die Bandbreite der Formate war vielfältig und reichte u. a. von Veranstaltungen und Diskussionen bis hin zu einer Kampagne, einer Ausstellung, einem Wettbewerb und einem European Comic Slam. Die Europaabteilung führte die Formate sowohl allein als auch in Kooperation mit Partnern durch.

In der zweiten Jahreshälfte stand der Follow-up Prozess der Zukunftskonferenz im Vordergrund. Über die weiteren Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen entscheiden die einzelnen EU-Institutionen eigenständig entsprechend ihres Zuständigkeitsbereichs, wodurch sich der laufende Folgeprozess divers gestaltet. Am 2. Dezember 2022 fand eine Feedback-Veranstaltung statt, bei der die drei EU-

Institutionen einen Überblick über ihren Folgeprozess gaben und sich mit den Bürgerinnen und Bürgern über deren Erwartungen austauschten.

So hatte das **EP** bereits am 9. Juni 2022 in einem Entschluss u. a. die Einberufung eines Konvents gefordert und Themenbereiche für Vertragsänderungen aufgezählt. Die **EU-KOM** hatte im Juni 2022 eine Analyse zur Umsetzung der Empfehlungen veröffentlicht. In der Rede zur Lage der Union am 14. September 2022 hatte Kommissionspräsidentin von der Leyen konkretere Vorstellungen zur Umsetzung der Empfehlungen vorgestellt und eine Reihe von Initiativen für 2023 angekündigt, die verschiedene Vorschläge aufgreifen. Diese wurden im AP KOM 2023 ebenfalls festgehalten. Auch der **Rat** hatte eine erste technische Bewertung der Empfehlungen im Juni 2022 vorgelegt und Maßnahmen zur Umsetzung identifiziert. Die Beratungen im Rat dauern aktuell an.

Die Landesregierung hat den Konferenzprozess und die Anfänge des Folgeprozesses begleitet. Mit Unterstützung Schleswig-Holsteins hatten sich sowohl der Bundesrat als auch die Europaministerkonferenz u. a. am 8. Juli 2022 bzw. am 13. und 14. Juni 2022 mit Stellungnahmen zum umfangreichen Abschlussbericht geäußert und zu einzelnen Themenbereichen positioniert.

Zur Begleitung des Follow-up Prozesses zur Zukunftskonferenz in Schleswig-Holstein werden die Ergebnisse mit Bürgerinnen und Bürgern mittels unterschiedlicher Formate diskutiert.

## 2.8 Europäische Medienpolitik

Die Landesregierung Schleswig-Holstein nimmt neben Bayern die Bundesratsbeauftragung für den **Rat der Europäischen Union für Bildung, Jugend, Kultur und Sport (Bereich audiovisuelle Medien)** wahr.

Die medienpolitische Arbeit der Landesregierung auf europäischer Ebene stand 2022 und steht auch 2023 ganz im Zeichen des Vorschlags für eine Verordnung des EP und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (**Europäisches Medienfreiheitsgesetz**). Dieser sog. „**European Media Freedom Act (EMFA)**“ war vor dem Hintergrund der negativen Entwicklungen der Medienfreiheit in einigen EU-Mitgliedstaaten (vor allem Ungarn und Polen) bereits Anfang 2021 von der EU-KOM angekündigt und nach einigen Verzögerungen schließlich am 16. September 2022 vorgelegt worden. Der EMFA soll, gestützt auf die Binnenmarktharmonisierungskompetenz des Artikel 114 AEUV, Hemmnissen für den Binnenmarkt für Mediendienstleistungen entgegenwirken, die u. a. durch

unterschiedliche nationale Vorschriften insbesondere für den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie auch andere Mediensektoren (einschließlich der Presse) resultieren sollen, und hierzu erstmalig EU-weite, harmonisierte, unmittelbar anwendbare Mindeststandards setzen und zudem neue, detaillierte Überwachungs- und Koordinationsstrukturen schaffen, die Tendenzen zur faktischen Zentralisierung der Medienaufsicht auf Unionsebene aufweisen. Aufgrund der nach den Europäischen Verträgen nicht gegebenen umfassenden Kompetenz der EU für den Bereich der Medienregulierung, welche gemäß Artikel 4 Abs. 2 EUV zur nationalen Identität der Mitgliedstaaten gehört und gemäß Artikel 167 AEUV deren Kulturhoheit, in Deutschland der Länder, unterfällt, und infolge der Erfahrungen mit den Gesetzgebungsverfahren zu Digital Services Act und Digital Markets Act haben die Länder, koordiniert durch die Länder mit medienpolitischer Bundesratsbeauftragung, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, nach Ankündigung des EMFA seit 2021 mehrfach den Austausch mit der EU-KOM gesucht, sich an der Konsultation zum EMFA beteiligt und bereits am 11. März 2022 frühzeitig eine erste Bundesratsentschließung eingebracht und gefasst (BR Drs. 52/22(B)). Die Länder betonten darin, das Anliegen der EU-KOM zu teilen, vielfältige und unabhängige Medien in Europa zu gewährleisten und zu bewahren, wiesen aber auf die Notwendigkeit hin, dass die Kompetenzordnung nach den Europäischen Verträgen durch die EU, insbesondere das **Subsidiaritätsprinzip**, zu wahren sei, insbesondere betreffend den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sowie auf rote Linien aus Ländersicht, wie etwa eine potenzielle Zentralisierung der Medienaufsicht auf EU-Ebene. Aus Sicht der Landesregierung würde der EMFA in seiner bisherigen Fassung dem Subsidiaritätsprinzip nur beschränkt Rechnung tragen. Insbesondere die Rundfunkordnung ist in Deutschland aus der Historie heraus bewusst dezentral und damit gegen gleichschaltende Tendenzen resilient ausgestaltet.

Die im Vorschlag auf Grundlage der Binnenmarktharmonisierungskompetenz angelegte rein wirtschaftliche Betrachtung der Medien und ihrer Akteure im Sinne einer Schaffung von – vermeintlich – „guten Wettbewerbsbedingungen“ kann allein auch materiell nicht ausreichen, um eine Vielfalt an Themen und Meinungen in unabhängigen, staatsfernen Medien zu gewährleisten und verfügbar zu machen. Es besteht damit das Risiko, dass der Vorschlag mediale Vielfalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefährdet. Da der konkrete EMFA-Vorschlag diese Bedenken nicht ausräumen konnte, hat der Bundesrat daher am 25. November 2022 hierzu jeweils einstimmig sowohl eine förmliche Subsidiaritätsrüge erhoben (BR Drs. 514/22 (B)) als auch eine erneute kritische Stellungnahme (BR Drs. 514/22(B)(2)) beschlossen (Bundesrat Drucksache 514/22) und anschließend beides an die EU übermittelt.

Am 19. Oktober 2021 hatte die Rundfunkkommission der Länder Kommissionvizepräsidentin Jourová eingeladen und zum EMFA befragt sowie über erforderlichenfalls zu ergreifende Maßnahmen beraten. Aufgrund der Regelungsmaterie des EMFA, welcher im Schwerpunkt die ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnisse der Länder insbesondere für Kultur und Rundfunk betrifft, hatten die Länder gegenüber dem Bund – wie bereits im Rahmen der Revision der AVMD-Richtlinie – gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG die Verhandlungsführung in den Beratungsgremien der EU eingefordert und am 8. Dezember 2022 erhalten. Der EMFA wird seit dem 29. September 2022 in der federführenden Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelle Medien (RAG AVM) beraten. Die diesbezüglichen Weisungen werden regelmäßig zwischen den Landesregierungen vor allem der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein einerseits und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) andererseits abgestimmt. Der EMFA war erstmalig Gegenstand des Rates der Kultur- und Medienminister am 28. und 29. November 2022.

Auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine war und ist in diesem Kontext nicht ohne Folgen für die Medienpolitik der Landesregierung auf europäischer Ebene. Die im Vorfeld und im Zuge des Krieges auch in Deutschland über unterschiedliche Kanäle verbreitete **russische Staatspropaganda** war Anlass für die EU, russische bzw. ruslandnahe Medien innerhalb der Union wie RT und Sputnik mittels durch die Mitgliedstaaten durchzusetzender Wirtschaftssanktionen zu unterbinden. Dies war jenseits der Frage der Rechtfertigung des Ergebnisses in der Sache Gegenstand kontroverser Debatten über die Einhaltung der Voraussetzungen der nach deutschem Verfassungsrecht gebotenen staatsfernen und unabhängigen Medienaufsicht durch Brüssel und die Implikationen für eine künftige europäische Medienregulierung durch den EMFA.

Daneben hat sich die Landesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen der übrigen Länder in Umsetzung der regulatorischen Verpflichtungen aus dem **Gesetz über Digitale Dienste (Digital Services Act - DSA)** sowie zur Schaffung der Voraussetzungen für einen sachgerechten Vollzug des DSA bemüht, in Abstimmung mit dem Bund (Bundesministerium für Digitales und Verkehr - BMDV) auf nationaler Ebene einen zweckmäßigen institutionellen Rahmen zu etablieren, der unter Wahrung der nationalen Kompetenzordnung eine angemessene Beteiligung der für die Medienaufsicht in Deutschland zuständigen, unabhängigen Landesmedienanstalten (LMA) im Rahmen der Überwachung der Bestimmungen des DSA vorsieht. Nach dem DSA muss jeder EU-Mitgliedstaat jeweils **einen nationalen Koordinator für Digitale Dienste** (Digital Services Coordinator – DSC) bestimmen. Ziel der Länder war hier

insbesondere, die LMA an der Arbeit des DSC dann maßgeblich zu beteiligen, wenn es um Sachverhalte geht, die national in die Zuständigkeit der Medienaufsicht fallen.

## 2.9 Minderheitenpolitik

In Schleswig-Holstein spielt eine **aktive Minderheitenpolitik** seit Jahrzehnten eine herausgehobene Rolle. Schleswig-Holsteins Minderheitenpolitik und die besondere minderheitenpolitische Situation im Land finden auch auf internationaler Ebene Beachtung. Die Landesregierung engagiert sich in diesem Kontext seit Jahren für minderheiten- und sprachenpolitische Themen auch auf europäischer Ebene.

Dazu gehören u. a. die Initiativen zur dauerhaften Verankerung der Zuständigkeit für nationale Minderheiten und die Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der EU-KOM. Der Minderheitenbeauftragte Johannes Callsen hat sich gegenüber der Kommissarin für Gleichstellung, Dalli, und dem Kommissar für Justiz, Reynders, dafür eingesetzt, im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der sog. Antirassismusrichtlinie (RL 2000/43/EG) „Sprachen“ als zusätzlichen Diskriminierungsgrund aufzunehmen. Ziel dieses Vorschlags ist es, zukünftig die Möglichkeit einer Intervention bei Ungleichbehandlungen von Regional- und Minderheitensprachen zu haben und die Benachteiligung kleiner Gruppen abzuwenden.

In einem Gespräch mit Kommissionspräsidentin von der Leyen hat Ministerpräsident Daniel Günther im Januar 2022 über Möglichkeiten gesprochen, Anliegen der nationalen Minderheiten und der Sprechergruppen von Regionalsprachen stärker zu berücksichtigen.

Als ein Ergebnis unterstützt die Landesregierung Organisationen von Minderheiten und Sprachgruppen dabei, Zugang zu Informationen über EU-Förderprogramme zu bekommen und Beratung und Unterstützung bei der Projekt- und Antragstellung zu bekommen. Die **Europäische Akademie Sankelmark** als Informationsstelle „Europe Direct Südschleswig“ und das **Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk** sind dabei wichtige Akteure, die eine Plattform für Informationsaustausch bieten und Projektpartner aus Schleswig-Holstein und Süddänemark zusammenbringen können.

Die strategischen Leitlinien für das neue Programm „Horizont Europa“ für die Jahre 2021 – 2027 bieten die Möglichkeit, **Sprachen als Teil des europäischen Kulturerbes** zu schützen. Für den Bestand und die Zukunft der Regional- und Minderheitensprachen, die zentrale Säulen der kulturellen Vielfalt Europas sind, ist das ein wichtiger Fortschritt, der künftig noch deutlicher sichtbar werden sollte.

Grundlage dafür sollten auch die Forschungsaktivitäten im Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“ sein. Mit der Erforschung des Mehrwerts nationaler Minderheiten und kultureller und sprachlicher Vielfalt für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen der EU kann das Programm „Horizont Europa“ so wissenschaftlich basierte Grundlagen für die Gestaltung von Politiken bereitstellen, die allen Bürgerinnen und Bürgern der EU gleichermaßen zugutekommen und Wohlstand und Zukunftsfähigkeit Europas stärken.

Mit dem European Centre for Minority Issues (ECMI), dem Lehrstuhl für Minderheitenforschung, Minderheitenpädagogik und Nordfriesisch an der Europa-Universität Flensburg (EUF), dem Zentrum für kleine und Regionalsprachen (KURS) an der EUF sowie der Süddänischen Universität und dem dortigen Zentrum für Grenzregionenforschung gibt es in der Grenzregion verschiedene Einrichtungen, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit diesen Themen beschäftigen. EU-weit gibt es in den Grenzregionen zusätzliche Forschungsschwerpunkte und mit der Arbeitsgemeinschaft der europäischen Grenzregionen (AGEG) auch einen Dachverband, in dem die deutsch-dänische Grenzregion ebenfalls organisiert ist.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt das Ziel der EU-KOM, im Rahmen der Anpassung von Förderprogrammen wie „Erasmus+“ oder „Kreatives Europa“ zentrale Anlaufstellen für Antragsteller auf nationaler Ebene zu schaffen. Organisationen kleiner Kultur- und Sprachgemeinschaften können auf diese Weise Angebote gemacht werden, um ihnen praktische Anleitung bei der Beantragung von Fördermitteln zu geben. Die EU-weit installierten Informationsagenturen wie „Europe Direct“ können an diesem Punkt konkrete Unterstützung leisten. In Schleswig-Holstein sind dies etwa die Europa Union in Kiel oder die Europäische Akademie Schleswig-Holstein in Sankelmark.

Diese Möglichkeiten will das Land nutzen, um sein minderheitenpolitisches Profil zu schärfen und Minderheitenpolitik als Beitrag zu Stabilität und Sicherheit auf europäischer Ebene und in der Zusammenarbeit mit den Partnern in Dänemark zu betonen.

### 3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen sowie vor allem die Interessenwahrnehmung der beiden Länder und die Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union wahrzunehmen. Ziel ist es, ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, belastbaren Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug sollen die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet und eingebracht werden.

Die Tätigkeit des Hanse-Office wurde in den ersten Monaten des Jahres 2022 wie für alle EU-Institutionen in Brüssel noch durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung beeinträchtigt. Der Präsenzbetrieb und damit das für die Tätigkeit in Brüssel prägende „Networking“ wurden erst Ende April langsam wieder aufgenommen.

Die erste große schleswig-holsteinische Veranstaltung in Präsenz konnte in Form des gemeinsamen Sommerempfangs vom Hanse-Office und der IB.SH im September 2022 stattfinden. Präsentiert wurde dabei AquaVentus, das größte Wasserstoffprojekt im Norden Europas: Die wichtige Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel – das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen – konnte wieder wie gewohnt bedient werden.

Im Rahmen des Konzeptes zur Stärkung des Hanse-Office mit den für eine effektive Interessenvertretung in Brüssel wichtigen Bausteinen Personalentwicklung und Personalwirtschaft und zur Weiterentwicklung der Europafähigkeit der Landesverwaltung aus dem Sommer 2021 kommt insbesondere den Bereichen

Personalgewinnung und Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung eines Einsatzes im Hanse-Office in die Personalentwicklung der Ressorts besondere Beachtung zu. Die beschlossene Übertragung der Referentenstellen inklusive des erforderlichen Personalbudgets auf die zuständigen Fachressorts MJG, MEKUN und MWVATT wurde vollzogen. Mit der Umsetzung dieses Konzepts wird es gelingen, die Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Hanse-Office als Säule der Europapolitik in Kiel und Brüssel weiter zu verbessern.

## **4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes**

### **4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark**

Die Kooperation mit Dänemark hat für Schleswig-Holstein eine hohe Bedeutung. Sowohl zu der dänischen Regierung als auch zu den beiden Partnerregionen unterhält die Landesregierung stetige Verbindungen. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden der „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ und die in der Erarbeitung befindliche Dänemark-Strategie der Landesregierung.

#### **4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum**

Im aktuellen Berichtszeitraum konnte die Erarbeitung des neuen Interreg A-Programms abgeschlossen werden. Hierfür arbeiteten die Regionen Süddänemark und Seeland sowohl mit den deutschen Programmpartnern als auch mit der Landesregierung eng zusammen. Der offizielle Start der neuen Förderperiode im Mai 2022 wird für die Zusammenarbeit ab 2023 wichtige Impulse ermöglichen, da wieder neue vielversprechende grenzüberschreitende Projekte die guten nachbarschaftlichen Beziehungen verdeutlichen werden (vgl. hierzu Ziffer 5.1 des Berichts).

#### **a) Einführung des Amtes eines Dänemark-Bevollmächtigten**

Die Landesregierung hat die Bedeutung der Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit dem Königreich Dänemark herausgestellt und personell unterfüttert: Durch die Einrichtung des Bevollmächtigten von Ministerpräsident Daniel Günther für die Zusammenarbeit mit Dänemark werden die vielfältigen Themen der vertieften Kooperation direkt ins Kabinett getragen. Der Bevollmächtigte ist dabei im Rang eines Staatssekretärs in der Staatskanzlei angesiedelt und wird durch eine Geschäftsstelle im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) unterstützt.

#### **b) Situation an der Grenze**

Als eine Folge des russischen Angriffskrieges und der daraus resultierenden Fluchtbewegung kam es auch an der **deutsch-dänischen Grenze** wieder zu Problemen. Da es im März 2022 noch kein geregelteres Verfahren für die Durchreise durch Dänemark ohne biometrische Ausweisdokumente gab, kam es zur Zurückweisung von ukrainischen Geflüchteten. Mit der Ratifizierung eines Sondergesetzes am 16. März 2022 zum Umgang mit ukrainischen Geflüchteten konnte sich die Lage an der Grenze wieder normalisieren.

Im April 2022 beschloss die dänische Regierung, dass die Grenzkontrollen, die seit 2016 halbjährlich verlängert wurden, erneut verlängert werden sollten. Insbesondere in den Sommermonaten und beim touristischen Reiseverkehr nach Dänemark bildeten sich gerade sonnabends (Bettenwechsel) lange Staus an den Grenzübergängen der A7 und der benachbarten Bundesstraßen. Trotz der auch in Dänemark lauter werdenden Unmutsäußerungen hatte die dänische Regierung auch im Oktober 2022 eine erneute Verlängerung der Grenzkontrollen bis zum 11. Mai 2023 angekündigt.

Die Landesregierung war und ist bestrebt, im Kontakt mit der dänischen Regierung dafür zu werben, Alternativen zum jetzigen Vorgehen zu entwickeln, die das Zusammenleben in der Grenzregion weniger belasten und insbesondere die Situation der Grenzpendelnden in den Blick nehmen.

### **c) Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Süddänemark und Seeland**

Nachdem im Jahr 2021 eine Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark unterzeichnet und das Ziel der Etablierung einer gemeinsamen dänisch-deutschen Entwicklungsallianz ausgegeben wurde, arbeiteten beide Partner daran, diese von der Region Syddanmark entwickelte Idee bei möglichen Akteuren zu vermitteln und sie zur Mitarbeit zu bewegen. Mit einem Kern von Akteuren, wie der IHK Flensburg, der HWK Flensburg, der WTSH und der WiREG wurde die Grundlage eines Netzwerkes geschaffen, das für den weiteren Ausbau der Aktivitäten die Basis bildet.

Parallel hierzu wurde an dem gemeinsamen Handlungsplan zwischen der Region Syddanmark und der Landesregierung gearbeitet. Der Plan soll aus der Gemeinsamen Erklärung abgeleitete konkrete Maßnahmen umfassen, die im Zeitraum 2023-2024 angestoßen bzw. umgesetzt werden sollen.

Die Zusammenarbeit mit der Region Sjælland stand im Berichtszeitraum im Zeichen der geplanten **Fehmarnbelt Days 2023** im Juli 2023. Diese werden von der Region Sjælland ausgerichtet, aber gemeinsam mit Partnern beiderseits des Fehmarnbelts entwickelt und durchgeführt.

### **d) Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig**

Am 16. September 2022 feierte die Region Sønderjylland-Schleswig mit Gästen aus Schleswig-Holstein und Dänemark ihr 25-jähriges Bestehen mit einem Festakt auf Schloss Gottorf.

Am 2. Dezember 2022 hat sich die Region Sønderjylland-Schleswig eine neue Strategie und eine neue Vereinbarung gegeben, um die erfolgreiche Arbeit der fünfundzwanzigjährigen Zusammenarbeit für die kommenden Jahre fortzuschreiben.

Auch in diesem Jahr unterstützte das Land gemeinsam mit der Region Sjælland das Projekt der Region Sønderjylland-Schleswig zur Ausweitung der Grenzpendlerberatung auf ganz Schleswig-Holstein, damit die perspektiv zusammenwachsenden Fehmarnbeltregion von der Expertise und den Erfahrungen aus der nördlichen Grenzregion profitieren können.

#### **4.1.2 Die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung**

Im Jahr 1920 wurde der Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark durch zwei Volksabstimmungen festgelegt. Seitdem haben sich enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern und zwischen den Menschen auf beiden Seiten der Grenze entwickelt.

Als Ausdruck dieser freundschaftlichen Beziehungen hatten der damalige deutsche Außenminister Heiko Maas und der dänische Außenminister Jeppe Kofod im März 2021 die **Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung** unterzeichnet. Diese Freundschaft gemeinsam zu pflegen und weiterzuentwickeln – politisch, wirtschaftlich und kulturell –, ist ein Motiv der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung.

In der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung wird ausdrücklich das große Engagement des Landes Schleswig-Holstein, der Gemeinden in Nordschleswig, der Region Syddanmark sowie einer Vielzahl engagierter Akteure in der Region, darunter nicht zuletzt der Minderheiten, genannt, die einen großen Anteil an der anhaltenden positiven Entwicklung haben. Verschiedene, in der Freundschaftserklärung genannte Themen sind für Schleswig-Holstein von unmittelbarer Relevanz.

Der **Schutz der Minderheiten** war und ist eine entscheidende Bedingung in der Entwicklung der engen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark.

Die gemeinsame Bewerbung um eine Anerkennung des deutsch-dänischen Minderheitenmodells in die Liste des immateriellen UNESCO Weltkulturerbes wird deshalb von beiden Ländern mit Nachdruck unterstützt. Die Zusammenarbeit zum **Schutz und Erhalt der Natur** und **des Weltnaturerbes Wattenmeer**, das seit der Anerkennung auch des dänischen Teils im Jahre 2014, nach den Gebieten in den Niederlanden, in Niedersachsen und Schleswig-Holstein 2009 und in Hamburg 2011, gemeinsames UNESCO-Weltnaturerbe ist, hat ebenfalls Einzug in die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung gefunden.

Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** soll gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft ausgebaut werden, der **grenzüberschreitende Arbeitsmarkt** soll zukunftsfähig gestaltet werden, und **Bildungschancen** sollen gesichert werden.

Die deutsch-dänische Zusammenarbeit geht aber weit über die Grenzregion, die durch die Landgrenze zwischen beiden Staaten definiert wird, hinaus. So wird die **festen Fehmarnbeltquerung** als wichtiger Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes der Zukunft genannt, der nicht nur Deutschland und Dänemark, sondern Skandinavien und Mitteleuropa näher zusammenbringt. Die Zusammenarbeit beim **Ausbau erneuerbarer Energien**, etwa im Bereich Offshore-Wind in der Nord- und Ostsee, wird als beispielhaft angeführt.

Europäische Lösungen in Bereichen wie **eGovernment, Künstliche Intelligenz (KI) und Daten**, die insbesondere auf Wunsch des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen wurden, sollen gemeinsam vorangebracht werden.

Deutschland und Dänemark wollen die EU aktiv mitprägen und sich für ein starkes und solidarisches Europa einsetzen. Die **dauerhafte Überwindung der COVID-19-Pandemie**, die Stärkung der globalen Zusammenarbeit im **Gesundheitsbereich** und die **wirtschaftliche Erholung** Europas sind als weitere Ziele in der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung genannt.

Die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung bietet für Schleswig-Holstein die Chance, weitere gemeinsame Initiativen zu starten und bestehende auszubauen. Die bei einem Treffen von Ministerpräsident Günther und dem dänischen Außenminister Kofod im Mai 2021 in Flensburg ausgesprochene Einladung von Außenminister Kofod an das Land Schleswig-Holstein, an der Umsetzung der Freundschaftserklärung mitzuwirken, hat die Landesregierung aufgegriffen. Dänemark hat großes Interesse daran, mit Schleswig-Holstein **grenzüberschreitend** insbesondere im Bereich der **Digitalisierung, KI und Erneuerbaren Energien** zusammenzuarbeiten. Ministerpräsident Günther äußerte den Wunsch, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **über Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten** stärker als bisher in die grenzüberschreitende Kooperation einzubeziehen.

In einem im August 2022 von Außenministerin Baerbock und Außenminister Kofod unterzeichnetem **Aktionsplan** wurden gemeinsame Initiativen benannt. Die Projekte sind breit gefächert und umfassen folgende Bereiche:

- Zusammenarbeit bei Regionalentwicklung, Bildung und Minderheiten

- Zusammenarbeit bei Klima, Energie und umweltfreundlichen Lösungen
  - Energie
  - Grüne Industriepolitik und Führungsrolle
- Zusammenarbeit bei der Digitalisierung
- Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich
- Zusammenarbeit im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
- Zusammenarbeit im Verkehrswesen
- Zusammenarbeit in der Außenpolitik, Sicherheitspolitik und bei internationalen Entwicklungsthemen
  - Stärkung der Klimaaußenpolitik in der EU und darüber hinaus
  - Globale Krisenprävention, Stabilisierung, Friedenskonsolidierung und humanitäre Hilfe
  - Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik
  - Europapolitik
  - Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik.

Darüber hinaus wird auf Initiative der Landesregierung eine Arbeitsgruppe konkrete Hindernisse für grenzüberschreitende Mobilität identifizieren und Möglichkeiten ausloten, wie die kulturellen Bande durch Bildung gestärkt werden können.

#### **4.1.3 Entwicklung einer Dänemarkstrategie des Landes**

Mit Kabinettsbeschluss vom 4. Oktober 2022 sind die Eckpunkte einer Dänemarkstrategie des Landes verabschiedet worden. Die Eckpunkte zeigen den Weg zu einer Strategie auf, die zum Jahreswechsel 2023/24 mit Verbänden diskutiert werden und anschließend verabschiedet werden soll.

Folgende konkrete und maßgebliche Aspekte sind in dem Eckpunktebeschluss enthalten:

- aktive Beteiligung an einer Deutsch-Dänischen Kommission zum Abbau von Grenzbarrieren,
- gezielte Förderung der Zusammenarbeit von Behörden, um kurze Wege für das Finden pragmatischer Lösungen zu gewährleisten,
- Stärkung der institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen von Syddanmark und Sjælland bei der WT.SH,
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung und Entwicklung einer gemeinsamen Rekrutierungsstrategie mit dem Fokus auf Drittländer, um dem Arbeitskräftemangel in beiden Ländern zu begegnen,
- das Initiieren von Gesprächen der NAH.SH mit den Verkehrsunternehmen in Syddanmark mit dem Auftrag, gemeinsame Tarifstrukturen zu etablieren,

- das Etablieren von Oberstufenpartnerschaften zwischen schleswig-holsteinischen und dänischen Schulen,
- Intensivierung des Austauschs von Forscherinnen und Forschern sowie Lehrkräften, um sprachliches und kulturelles Verständnis füreinander zu stärken und gemeinsame Forschungsansätze zu verfolgen,
- Folgevereinbarung der "Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig", mit der auch über 2024 hinaus die Zusammenarbeit im gemeinsamen Kulturraum über die deutsch-dänische Grenze hinweg wesentlich gestärkt werden soll.

#### 4.1.4 Zusammenarbeit mit Dänemark im Schulbereich

Im Rahmen der **Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein** stellt der schulische Austausch mit Dänemark einen wichtigen Baustein mit besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Strategie dar. Im Jahr 2018 beauftragte der Landtag die Landesregierung, eine Internationalisierungsstrategie mit dem Ziel zu erstellen, Schulen bei der Internationalisierung zu unterstützen. Die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) erstellte Internationalisierungsstrategie sieht u. a. folgende elementare Bausteine vor:

- erfolgreiche Programme fördern,
- regionale Partnerschaften stärken.

Die **Partnerschaft mit Dänemark im Schulbereich** ist durch langjährige und vielfältige Austauschaktivitäten sowie durch Nähe zu Schleswig-Holstein gekennzeichnet und stellt somit einen wichtigen Baustein in der Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein sowohl fachlich als auch ökonomisch und ökologisch dar.

Die deutsch-dänische Freundschaftserklärung und die konzeptionellen Überlegungen für die grenzüberschreitende deutsch-dänische Zusammenarbeit der Landesregierung – Eckpunkte zur Dänemark-Strategie – werden als hervorragende Grundlage für den weiteren Ausbau der Beziehungen auf Schulebene eingestuft.

Das neue **Erasmus+-Programm** bietet hervorragende Fördermöglichkeiten für den europäischen schulischen Austausch, weshalb sich das MBWFK und das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) als Konsortialeinrichtungen im neuen Erasmus+-Programm akkreditiert haben. Dies verfolgt das Ziel, die Fördermittel zur Unterstützung der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie einzusetzen, um die internationalen Aktivitäten der Schulen systematisch und nachhaltig zu steigern.

## Förderung im Bereich der Lernendenmobilität

2019 gab es eine erste Projektanfrage vom NCFE (Nationales Fremdsprachenzentrum der Universität Kopenhagen) zur Schaffung von neuen Schulpartnerschaften, die über die deutsche Botschaft Kopenhagen an das MBWFK herangetragen wurde. Da es 2020 pandemiebedingt nicht zur Unterzeichnung der Freundschaftserklärung kam, wurde die institutionelle Durchführung der ursprünglichen Projektidee seitens Dänemark zurückgestellt. Nach Unterzeichnung im Frühjahr 2021 wurde die Anfrage des NCFE erneuert und konkretisiert: Das dänische Schulministerium hatte das NCFE mit der Durchführung des Projektes beauftragt und stellt dafür Mittel (laut Aussagen des NCFE DKK 1.047.600,- umgerechnet ungefähr 140.000 Euro) für die Umsetzung des Projekts auf dänischer Seite für die Mobilität der dänischen Schulen zur Verfügung. Das MBWFK stellt Erasmus+-Mittel für die Neueinrichtung von bis zu 20 Schulpartnerschaften in den nächsten zwei Jahren für dänische Gymnasien und schleswig-holsteinische Oberstufen bereit. Das MBWFK und das NCFE haben mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 **acht neue Oberstufenschulpartnerschaften** zwischen dänischen und schleswig-holsteinischen Schulen aus dem allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich vermittelt, um über kurzzeitigen Gruppenaustausch (ca. 25 Schülerinnen und Schüler (SuS) für 6-10 Tage) oder längerfristiger Kleingruppenaustausch (bis zu 6 SuS für 3-4 Wochen) den **sprachlich-kulturellen Austausch** zwischen den beiden Ländern zu stärken. Erfahrungen des NCFE im Austausch mit Frankreich und Spanien zeigen, dass eine einseitige finanzielle Ausstattung zu ungleichen und weniger haltbaren Partnerschaften führt, weshalb das MBWFK die Erasmus+-Mittel zur Verfügung stellt.

Beide Seiten streben eine **2-jährige Pilotphase** an, die bei positiver Evaluierung verstetigt werden soll.

## Förderung im Bereich der Personalmobilität

Für 34 Fortbildende des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) im Bereich der **Digitalisierung** finanziert das MBWFK-Konsortium Jobshadowing/Hospitation an der CFU Herning und an Schulen der Kommune Esbjerg, um von den dänischen Kolleginnen und Kollegen mehr über die gelebte Kultur der Digitalität in Dänemark zu erfahren.

## 4.2 Ostseekooperation

Seit dem Beginn des **russischen Angriffskrieges** auf die Ukraine im Februar 2022 ist die Ostseezusammenarbeit wichtiger denn je.

Seit Februar 2022 hat sich jedoch vieles in dieser etablierten Kooperation substantiell verändert, und weitreichende Anpassungen wurden auch auf internationaler Ebene

nötig. So haben die Institutionen, Netzwerke und Förderprogramme der Ostseekooperation zügig, geschlossen und einhellig auf das kriegerische Vorgehen Putins in der Ukraine reagiert und **Russland aus allen Kooperationszusammenhängen suspendiert**.

Trotz dieser einschneidenden Veränderung genießt die Ostseepolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung hohe Priorität. Seit März 2021 wird der Prozess der Neuausrichtung und Stärkung der Ostseezusammenarbeit durch verschiedene Aktivitäten vorangebracht. Denn der Ostseeraum ist auch ohne Russland für Schleswig-Holstein weiterhin ein „**Chancenraum**“: politisch, wirtschaftlich und kulturell.

Schleswig-Holstein baut hier auf einen großen Bestand an vorhandenen Projekten, Kooperationen, Netzwerken und Mitgliedschaften in Gremien auf, die für eine kontinuierliche, zukunftsweisende Ostseezusammenarbeit notwendig sind (z. B. EU-Ostseestrategie – vgl. hierzu Ziffer 4.2.1).

Wichtiger Bestandteil der **ostseepolitischen Neuausrichtung** ist neben der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten (Oktober 2021) die Neuauflage des Handlungskonzepts Ostseekooperation 2030 vom April 2021. Das mit hochkarätigen internationalen Teilnehmenden besetzte **Baltic Sea Region Future Forum zur Ostseekooperation** im August 2022 und die dort vorgestellte „**Kieler Erklärung**“ haben wichtige Impulse für die weitere Zusammenarbeit gegeben. Das **gesamte schleswig-holsteinische Kabinett** hatte sich mit folgenden eigenen Themen an der Veranstaltung beteiligt: Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, Elektromobilität und saubere Schifffahrt, digitales Lernen, Genderpolitik, Bergung von Munition im Meer, grünes Vergabewesen und Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum.

In der „**Kieler Erklärung**“ werden die Ergebnisse des **Baltic Sea Region Future Forums** aufgegriffen und darüber hinaus noch weitere zentrale Vorhaben der Ostseekooperation des Landes Schleswig-Holstein bis 2030 skizziert, wie z. B. die Förderung von ostseeweiten KI-Projekten. Essentiell sind dabei auch **gesellschaftspolitische Themen** wie die kulturelle Zusammenarbeit, Gleichstellung, Bildung und Jugendkooperation, die eine wichtige Funktion für den sozialen Zusammenhalt und die Kohäsion im Ostseeraum haben. Die Umsetzung der in der „Kieler Erklärung“ gesteckten Ziele wird im Rahmen der regelmäßig tagenden **ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Ostseekooperation** begleitet.

Das **19. Außenministertreffen des Ostseerates** fand am 25. Mai 2022 in Kristiansand, Norwegen, statt. Nach Russlands Suspendierung und dem darauffolgenden aktiven Austritt Russlands aus dem Ostseerat am 17. Mai 2022 trafen sich die 10 Mitgliedstaaten erstmals nach neun Jahren wieder im Rahmen eines offiziellen Sitzungsformats. Seit 2014 waren die Treffen aufgrund der Situation auf der Krim ausgesetzt und später durch die Pandemie informell in Form einer Videokonferenz abgehalten worden. Die Notwendigkeit, in dieser geopolitischen Situation noch enger zusammenzuarbeiten, wurde mehrfach betont.

Seit Juli 2022 hat Deutschland (Auswärtiges Amt) die **Präsidentschaft des Ostseerates** inne. Der Deutsche Bundestag hat turnusgemäß die Präsidentschaft der **Ostseeparlamentarierkonferenz** (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) im September 2022 übernommen. Die ostseepolitische Debatte und Positionierung Deutschlands hat demnach in den Jahren 2022 und 2023 Hochkonjunktur.

Die drei Ziele der **aktuellen deutschen Ostseeratspräsidentschaft**, an deren Umsetzung Schleswig-Holstein auch künftig kräftig mitwirkt, haben für Schleswig-Holstein eine hohe politische Relevanz: erstens der massive gemeinsame Ausbau der **Offshore-Windenergie** im Ostseeraum mit einer Zielgröße von 90 Gigawatt (was mehr als das Doppelte der deutschen Kohlekraftwerks-Kapazität ist), zweitens die **Beseitigung von Munitionsaltlasten** und drittens die weitere Unterstützung und der Ausbau der **Jugendzusammenarbeit** im Ostseeraum.

Für die kommenden Monate kommen bereits **wichtige Meilensteine** in die Umsetzung.

Bereits mit der im Juni 2022 beendeten norwegischen Ostseeratspräsidentschaft konnte die bisher als ERASMUS+-Projekt operierende Baltic Sea Youth Platform in eine **permanente institutionelle Form beim Sekretariat des Ostseerates** überführt werden. Künftig wird sie unter dem Namen **Baltic Sea Region Youth Forum** firmieren. Das Land hatte diese langfristige Perspektive für die Jugendzusammenarbeit in verschiedenen Zusammenhängen unterstützt und wird das Youth Forum durch **flankierende Maßnahmen** begleiten.

Ganz konkret findet im Frühjahr 2023 z. B. ein **Jugend-KI-Hackathon in Lübeck** statt mit dem Ziel, Demokratie und Nachhaltigkeit in ostseeweiten Politikprozessen zu stärken. Das Land kooperiert hier mit der Ostsee-Jugendplattform (Baltic Sea Youth Platform) des Ostseerates mit Sitz in Stockholm.

Ostseerat und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) führten im Dezember 2022 gemeinsam mit den HELCOM-Vertragsstaaten, die auch Mitglied in der EU sind, den von der deutschen Ostseeratspräsidentschaft

initiierten **“Expert roundtable on dumped munitions in the Baltic Sea”** in Kiel durch. Dieser legte weitere Grundsteine für ein ostseeweit konzertiertes gemeinsames Vorgehen in diesem Bereich. An dieser Veranstaltung nahmen neben Experten der Ostseeanrainer auch Vertreter der EU-KOM teil. Die EU-KOM zeigte ihren Unterstützungswillen bei der weiteren Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit. Im Rahmen der Mitarbeit bei HELCOM SUBMERGED wird das Land diesen Kooperationsstrang weiter aktiv mitgestalten.

### **Ostseekooperation im Bildungsbereich**

Deutschland hat zum 1. Januar 2022 gemeinsam mit Dänemark die Generalkoordination des UNESCO Baltic Sea Project für sechs Jahre übernommen. Für Deutschland hat ein Lehrer aus Schleswig-Holstein die Generalkoordination übernommen. Das MBWFK stellt dafür eine halbe Stelle zur Verfügung. Das **UNESCO Baltic Sea Project** ist ein multinationales UNESCO-Leuchtturmprojekt mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung, das von Dänemark, Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland gemeinsam getragen und durchgeführt wird. Zum Projekt gehören über 200 Schulen in den beteiligten Staaten. Die Zusammenarbeit mit Russland ruht derzeit. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Umsetzung eines „Whole Institution Approach“, die vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in den beteiligten Staaten und die Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung entlang der Agenda 2030 mit dem Schwerpunkt „Global Citizenship Education“. Normalerweise übernimmt ein einzelnes Land für drei Jahre die Generalkoordination. Die gestartete gemeinsame Koordination ist etwas Neues.

#### **4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie**

Die 2009 vom Europäischen Rat gebilligte **EU-Ostseestrategie** (EU Strategy for the Baltic Sea Region – EUSBSR) gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum einen politischen Bezugsrahmen. Der begleitende **Aktionsplan** wurde 2020 einem Revisionsprozess unterworfen und am 15. Februar 2021 ratifiziert. Das für Europaangelegenheiten zuständige Ministerium koordiniert seit 2013 gemeinsam mit polnischen Partnern, seit Anfang 2021 mit dem polnischen Adam-Mickiewicz-Institut, den Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie. Die Ziele und Aktivitäten dieses wie auch der anderen Politikbereiche sind in einem eigenen Kapitel im Aktionsplan enthalten und wurden im Revisionsprozess neu formuliert.<sup>5</sup> Für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie werden keine eigenen Mittel bereitgestellt. Vielmehr sollen die in

---

<sup>5</sup> <https://www.balticsea-region-strategy.eu/action-plan>

die Region fließenden Strukturfondsmittel für die Umsetzung der im Aktionsplan definierten Projekte genutzt werden.

Das **Kick-Off Meeting der schwedischen Präsidentschaft der EU-Ostseestrategie** fand am 6. und 7. September 2022 in Stockholm statt. Neben grundlegenden Inhalten erarbeitete die schwedische Präsidentschaft mit den Schlüsselakteuren der Ostseestrategie Ziele und Visionen für die nahe Zukunft. Thematisiert wurden dabei auch die Spannungen, die der russische Angriffskrieg in der Ukraine im Ostseeraum erzeugt. Bereits im März 2022 hatte die Gruppe der nationalen Koordinatoren der EUSBSR unter Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. Februar 2022<sup>6</sup> verlauten lassen, dass jegliche Kooperationen und Unterstützungsleistungen gegenüber Russland und Weißrussland im Rahmen der Strategie unverzüglich einzustellen sind.<sup>7</sup>

Das **13. Jahresforum der Ostseestrategie** fand am **28. und 29. Oktober 2022** hybrid statt - sowohl vor Ort in **Lappeenranta in Finnland** wie auch online. Organisiert wurde es vom Ostseerat (Council of the Baltic Sea States - CBSS) in Zusammenarbeit mit der Stadt Lappeenranta, dem finnischen Außenministerium und dem EUSBSR Communication Point. Das Motto des Forums lautete „Putting plans into practice - a prosperous, connected and green Baltic Sea Region“ („Umsetzung von Plänen in die Praxis – eine wohlhabende, gut vernetzte und grüne Ostseeregion“). An der Eröffnungsveranstaltung nahmen u. a. die finnische Innenministerin, der finnische Außenminister sowie der Präsident des finnischen Innovationsfonds Sitra teil. Neben der Konferenz boten verschiedene Teilnehmergruppen vor und nach dem Hauptprogramm neun interaktive Formate zu unterschiedlichen Themen rund um die Ostseestrategie an. Auch der Politikbereich Kultur beteiligte sich mit der Ausrichtung eines Roundtables zum Thema „Cultural relations in turbulent times“ („Kulturbeziehungen in unruhigen Zeiten“).

Lappeenranta war ebenfalls Ausrichtungsort des **Baltic Sea Youth Camp**, das vom 15. bis 19. August 2022 stattfand. Arbeitsergebnis war die **Baltic Sea Youth Declaration**<sup>8</sup>, die im Rahmen des 13. Jahresforums der Ostseestrategie vorgestellt wurde. Die Erklärung enthält Handlungsempfehlungen für Akteure und Entscheidungsträger im Ostseeraum. Ziel ist u. a. eine nachhaltige und wirkungsvolle Beteiligung von jüngeren Menschen, die über die bloße Anhörung hinausgeht. Des

<sup>6</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/02/24/european-council-conclusions-24-february-2022/>

<sup>7</sup> <https://www.balticsea-region-strategy.eu/news-room/news/591323-statement-by-the-national-coordinators-group-of-the-eu-strategy-for-the-baltic-sea-region-concerning-the-suspension-of-cooperation-with-russian-federation-and-belarus>

<sup>8</sup> <https://cbss.org/wp-content/uploads/2022/09/baltic-sea-youth-declaration-2022.pdf>

Weiteren wurden konkrete Impulse für die einzelnen Politikbereiche der Ostseestrategie formuliert. Insgesamt ist erfreulich, dass das mittlerweile dritte **Baltic Sea Youth Camp** nun durch die Institutionalisierung der Baltic Sea Youth Platform (ab Januar 2023 Baltic Sea Region Youth Forum) eine gewisse Garantie für Kontinuität bekommen hat.

Der aus dem Interreg-Projekt „Let’s Communicate“ hervorgegangene EUSBSR Communication Point stellte am 31. September 2022 seine Arbeit ein und erfuhr eine institutionelle Umwandlung zum „**Baltic Sea Strategy Point**“<sup>9</sup>. Hinter dem Strategy Point stehen die Centrum Balticum Foundation und die Stadt Hamburg. Der Baltic Sea Strategy Point soll nicht nur die interne und externe Kommunikation der Strategie organisieren, sondern auch administrative Stellen bei Interaktionen mit der Strategie unterstützen, eine sektorenübergreifende Kooperation sicherstellen und die institutionelle Entwicklung der Strategie verfolgen.

Im Politikbereich Kultur wurde aus dem Flaggschiffprojekt Creative Ports heraus der **Cultural and Creative Industries Contact Desk**<sup>10</sup> am Goethe-Institut in Tallinn eingerichtet. Er dient als Kontaktknotenpunkt von Akteuren der Kultur- und Kreativindustrie und unterstützt diese bei der Informationseinholung zu Märkten in anderen Ländern und der Gewinnung von Partnern für neue Projektinitiativen.

Als Vorbereitung für die erste Bewerbungsphase von Projekten der Förderperiode 2022-2024 richteten die Koordinatoren des Politikbereiches Kultur am 19. Januar 2022 einen **Workshop zur Ideenfindung** aus. Hierzu war der renommierte Autor Simon Anholt<sup>11</sup> eingeladen, einen Eröffnungsvortrag zu den Aussichten, Herausforderungen und bewährten Verfahrensweisen zur Implementierung der Ostseestrategie, insbesondere in der Kultur- und Kreativindustrie, zu halten.

Beim **Roundtable „Cultural relations in turbulent times“**, der am 27. September 2022 im Rahmen des 13. Jahresforums der EU-Ostseestrategie stattfand, kamen Nicholas Cull, Professor der Kommunikation im Feld der öffentlichen Diplomatie, und Solomiya Borshosh, Geschäftsführerin des ukrainischen Instituts<sup>12</sup>, zu Wort. Nicholas Cull fokussierte seine Ausführungen auf Sicherheit durch Reputation. Er bezog sich dabei u. a. auf das Vorgehen der Ukraine in diesem Bereich und verdeutlichte die Bedeutung des Phänomens für den Gewinn von internationaler Unterstützung.

---

<sup>9</sup> <https://www.balticsea-region-strategy.eu/contacts/bsp>

<sup>10</sup> <https://www.creativeports.eu/creative-ports>

<sup>11</sup> <https://www.goodcountry.org/simon-anholt/>

<sup>12</sup> <https://ui.org.ua/en/>

Solomiya Borshosh knüpfte hieran mit einer Übersicht über die Aktivitäten des Institutes und die Bedeutung von Kunst und Kultur für die Reputationsarbeit an.

Das Monitoring Committee des **Interreg B-Ostseeprogramms** wählte am 22. und 23. September 2022 31 Kernprojekte aus, die in der neuen Förderperiode mit insgesamt fast 80 Millionen Euro unterstützt werden. Unter diesen Projekten fanden sich auch einige aus dem Bereich der Kultur, unter ihnen das **Projekt „Ostseekulturperlen“**, an dem das MLLEV zusammen mit 11 anderen Partnern aus dem Ostseeraum beteiligt ist. Im Fokus des Projektes stehen kleinere Städte und Regionen, die durch länderübergreifende kulturelle Aktivitäten gestärkt und in ihrer Außenwirkung unterstützt werden sollen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2025 und erhält insgesamt rund 2,8 Mio. Euro Förderung aus dem Ostseeprogramm.

#### **4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum**

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area - Implementing New Geography) besteht seit 1999 und hat mittlerweile 15 Mitglieder, die insgesamt 14 Mio. Menschen in der Region zwischen Hamburg und Oslo vertreten. Die Landeshauptstadt Kiel ist der Kooperation zum 1. Januar 2023 ebenfalls beigetreten.

Der Fokus der STRING-Kooperation liegt auf nachhaltiger Infrastruktur und grünem Wachstum. Laut einer Studie der OECD von 2021 hat die STRING-Region das Potenzial, eine führende Megaregion in Europa und ein globales Powerhouse für Innovation, Entwicklung und Export grüner Technologien zu werden. Hierzu erarbeitete die OECD 23 konkrete Handlungsempfehlungen, die die STRING-Mitgliedsregionen unterstützen sollen, sich im globalen Standortwettbewerb zu positionieren und als nachhaltige grüne Wachstumsregion zu vermarkten.

Einige Empfehlungen befinden sich bereits in der Umsetzung, wie z. B. der Ausbau einer grenzüberschreitenden CO<sub>2</sub>-neutralen Infrastruktur für den Güterverkehr im STRING-Korridor. 2022 hat STRING unter Federführung des MLLEV erfolgreich über 12 Mio. Euro an EU-Fördermitteln (CEF – Connecting Europe Facility) für das **grenzüberschreitende Wasserstoffprojekt GREATER4H** eingeworben. Ziel des auf drei Jahre ausgelegten Projekts ist der Aufbau einer Tankstellen-Infrastruktur mit grünem Wasserstoff. Sie soll den Einsatz von Wasserstofffahrzeugen im Schwerlastbereich beschleunigen. Für flankierende Maßnahmen wie z. B. die Gründung einer Wasserstoffallianz mit den relevanten Akteuren aus der STRING-Region soll im Rahmen einer Interreg-Förderung ein weiterer Projektantrag im Nordseeprogramm gestellt werden.

Die OECD empfiehlt zudem eine gemeinsame, auf Nachhaltigkeit abzielende Beschaffungspolitik im öffentlichen Bereich zur Steuerung umweltfreundlicher Investitionen. Im Rahmen des **Kieler Baltic Sea Region Future Forums** (vgl. hierzu Ziffer 4.2 des Berichts) hat das Land Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der GMSH bereits erste Überlegungen für eine geplante STRING-Arbeitsgruppe zum Thema „nachhaltiges Beschaffungswesen“ eingebracht.

Ein nach wie vor wichtiges Dialoginstrument für den STRING-Korridor sind die **Fehmarnbelt Days** (FBD), die seit 2012 im 2-jährlichen Turnus stattfinden. Nachdem die FBD 2021 am Weissenhäuser Strand durchgeführt wurden, sollen die kommenden FBD 2023 am 11. und 12. Juni 2023 auf dänischer Seite in Rødby stattfinden. Neben der Fachkonferenz am Montag, dem 12. Juni, ist auch ein Bürgerfest am Sonntag, dem 11. Juni, geplant, das den Besuchern u. a. die Möglichkeit bieten soll, die Fehmarnbelt-Tunnelbaustelle zu besichtigen und sich über bestehende und geplante grenzüberschreitende Projekte in der Region zu informieren.

### 4.3 Nordseekooperation

Nicht nur der BREXIT und die COVID-19 Pandemie, deren Ausmaße jetzt erst sichtbar werden, haben die Zusammenarbeit im Nordseeraum betroffen und verändert, sondern auch der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Zu sehen ist dies beispielsweise an den Engpässen im Warenverkehr und der Zollabwicklung sowie an den Kontrollen im Grenzverkehr. Vor diesem Hintergrund gilt es auch für Schleswig-Holstein, Rückschlüsse zu ziehen, wie künftig die Zusammenarbeit im Nordseeraum gestaltet werden kann.

Die Zusammenarbeit mit den weiteren Nordseeanrainerstaaten wird fortgesetzt, u. a. durch die Teilnahme am Interreg B-Nordseeprogramm (vgl. hierzu Ziffer 5.3 des Berichts), die Mitgliedschaft in der Nordseekommission sowie verschiedenen regionalen Kooperationen. Wie im Koalitionsvertrag verankert, befürwortet Schleswig-Holstein weiterhin eine EU-Nordseestrategie. Ähnliche klimatische Bedingungen und kulturelle Gemeinsamkeiten sind zwar die Basis für eine Zusammenarbeit, auch im Rahmen der diversen Projekte, die eine große thematische Bandbreite haben. Gerade aufgrund dieser vielfältigen Themenschwerpunkte ist es der Nordseekommission allerdings bisher nicht gelungen, sich auf eine gemeinsame Makroregionale Strategie der EU für den Nordseeraum zu verständigen.

Durch das einmalige Ökosystem besitzt der Nordseeraum auch eine über die wirtschaftliche Bedeutung hinausgehende Relevanz für die Anrainerstaaten. Durch die spürbaren Folgen des Klimawandels und den Anstieg des Meeresspiegels steht dieser

Naturraum vor erheblichen Veränderungen. Dem Schutz des empfindlichen Ökosystems fühlen sich die Anrainerstaaten verpflichtet. Schleswig-Holstein beteiligt sich im Rahmen des „OSPAR-Übereinkommens“ und der „Trilateralen Wattenmeerkooperation (TWSC)“, die auf nationalstaatlicher Ebene von Deutschland eingegangen wurden (vgl. hierzu Ziffer 2.4 des Berichts).

### **Nordseekommission (NSC)**

Die Nordseekommission ist eine geografische Untergliederung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR). Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 27 regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften aus den acht Nordseeanrainerstaaten: Belgien, Dänemark, England, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Schottland und Schweden. Neben Schleswig-Holstein sind die Länder Bremen und Niedersachsen, allerdings nur mit dem Gebiet der „Region Weser-Ems“, Mitglieder der Nordseekommission. Der deutsche Sitz im Vorstand der Nordseekommission wird derzeit von Bremen wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum hat sich die NSC vorrangig mit der Weiterentwicklung ihrer erneuerten Strategie „North Sea Region 2030“ und dem Werben für diese bei der EU-KOM befasst. Die Themen spiegeln sich ganz wesentlich in der Arbeit der vier Arbeitsgruppen wider: Energie und Klimawandel, Maritime Ressourcen, Intelligente Regionen und Transport.

Im Rahmen der Sitzung des Executive Committees (ExCom), die am 8. April 2022 in Varberg stattfand, hatte sich die Präsidentin der NSC Kerstin Brunnström in den Ruhestand verabschiedet. Am 23. Mai 2022 wurde Herr Tjisse Stelpstra auf der Nordseekonferenz in Brügge zum neuen Präsidenten der NSC ernannt.

Parallel zur Nordseekonferenz fand im Mai 2022 die NSC Jugendkonferenz statt. Die Europaabteilung hatte es zwei Jugendlichen aus Schleswig-Holstein ermöglicht, hieran teilzunehmen.

Am 26. Oktober 2022 fand die General Assembly der KPKR, ein Treffen der politischen Ebene, auf Kreta statt. Wesentliche Themen waren die enge Zusammenarbeit im Nordseeraum und die maritimen Ressourcen des Nordseebeckens. Als Ergebnis gab es eine gemeinsame „Final Declaration“, welches folgende Punkte umfasst:

- Bewahrung des Zusammenhalts und Stärkung der Nordseeregionen,
- Anpassungsfähiges Rahmenwerk (MFR) für EU Investitionen nach 2027,
- Klima Neutralität bis 2050,
- Solidarität als Kern des Europäischen Projekts,

- Überlegungen für ein gemeinsames Übereinkommen zur Änderung der EU-Verträge.

## 4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

### 4.4.1 Pays de la Loire

Die Partnerschaft zwischen der französischen Region Pays de la Loire und Schleswig-Holstein besteht seit 1992 und wurde zuletzt am 3. Mai 2008 durch eine aktualisierte „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ bestätigt.

Die federführende Koordinierung der Partnerschaft erfolgte von Anfang an kontinuierlich durch die Europaabteilung.

Die 30-jährige Partnerschaft war vor allem in den letzten sieben Jahren immer weniger von gemeinsamen Projekten und Aktivitäten geprägt. Sowohl die Kommunikation als auch Besuche auf politischer Ebene fanden trotz der Kontaktaufnahmeversuche Schleswig-Holsteins nicht mehr statt.

Ursache hierfür dürfte die seit 2016 bestehende neue strategische Ausrichtung der französischen Partnerregion zu sein, die auf eher globale – statt wie zuvor auf regionale – Kooperationen zielt. Außerdem wurde das politische Interesse auf wirtschaftlich orientierte Projekte reduziert, die insbesondere den französischen Unternehmen Arbeitsplätze sichern sollen.

Seit Mitte 2021 bemühen sich das Generalkonsulat und die Botschaft Frankreichs um eine Wiederaufnahme des Kontakts und der Aktivitäten, wie von französischer Seite gewünscht im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, evtl. zum Thema Wasserstoff. Die Aufnahme von drei benachbarten Regionen an der französischen Kanalküste in das Interreg VI B-Nordseeprogramm könnte hier ein zusätzlicher Impuls sein.

### Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Im Rahmen der seit 1992 bestehenden Partnerschaft zwischen der Region Pays de la Loire und dem Land Schleswig-Holstein wurde 2009 erstmalig eine zusätzliche Vereinbarung über die **partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bildungsbereich** zwischen der damaligen Ministerin für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein und dem Rektor der Académie de Nantes geschlossen. Diese wurde aufgrund ihres Erfolgs seit 2009 alle vier Jahre erneuert, zuletzt am 28. März 2022. Durch den vorübergehenden Wechsel der Zuständigkeit für die berufsbildenden Schulen ist auf schleswig-holsteinischer Seite zusätzlich zum MBWFK das Ministerium für Wirtschaft,

Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) hinzugekommen. Mit der neuen Absprache über die partnerschaftliche Zusammenarbeit wird die Kooperation fortgesetzt, und sie soll kontinuierlich ausgebaut werden. Dazu wurde ein neues strategisches Grundsatzprogramm festgelegt, das die weitere Zusammenarbeit auf sechs Säulen stellt. Diese gliedern sich in die verschiedenen Bereiche des Austausches:

- Einzelaustausch von Schülerinnen und Schülern,
- Gruppenaustausch von Schülerinnen und Schülern,
- Austausch von Schulpersonal,
- Praktika,
- Wettbewerbe sowie Fremdsprachenzertifikate und
- Kooperationen mit außerschulischen Partnerorganisationen.

Passend zur Internationalisierungsstrategie der Schulen in Schleswig-Holstein ist gemeinsames Ziel, über eine Internationalisierung der Schulen das **Sprachenlernen** und das **interkulturelle Lernen** zu stärken, um den Beteiligten beider Bildungssysteme die Möglichkeit zu bieten, sich zu „global citizen“ zu entwickeln. Dazu wurde ein Arbeitsprogramm mit konkreten Projekten für die einzelnen Bereiche vereinbart: Bewährte Projekte sollen weiterbefördert werden; zunächst soll aber der **Austausch zwischen Lehr- und Führungskräften** verstärkt werden, um die Basis für den weiteren Ausbau der Einzel- und Gruppenaustausche und Auslandspraktika von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Außerdem sind die beteiligten Partner übereingekommen, die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit über die Nutzung von Erasmus+ für die Mobilitäten von Personal und Lernenden auszubauen: Durch Akkreditierungen für Konsortien im Programm Erasmus+ auf beiden Seiten wird eine innovative Grundlage für die Ausweitung der Zusammenarbeit und Austausche für den allgemein- sowie den berufsbildenden Schulbereich geschaffen.

#### **4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad**

Seit 1999 verband Schleswig-Holstein eine enge und lebendige Partnerschaft mit der Oblast Kaliningrad, seit 2000 wurde diese ergänzt durch eine Partnerschaft zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Kaliningrader Gebietsduma. 2019 wurde das 20-jährige Bestehen der Partnerschaft in Kiel noch in großem Rahmen mit einer hochrangigen Delegation von Regierungs-, Parlaments- und Wirtschaftsvertretern aus dem Kaliningrader Gebiet unter Leitung von Gouverneur Alichanov gefeiert. Im Oktober 2021 fanden die vorerst letzten Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage „Territorium Film“ statt, die 2011 ins Leben gerufen worden waren. Pandemiebedingt wurde die Veranstaltung im hybriden Format durchgeführt.

Durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022 wurde die Partnerschaft schwer belastet. Alle Aktivitäten sind auf Eis gelegt worden. Das Kaliningrader Büro wurde aufgelöst.

Zurzeit ist nicht absehbar, ob und wann wieder partnerschaftliche Aktivitäten möglich sein werden.

#### **4.4.3 Eastern Norway County Network (ENCN)**

Die Partnerschaft mit dem norwegischen Kooperationsnetzwerk Eastern Norway County Network (ENCN) besteht seit 1998. Durch eine erste Gebietsreform 2020 wurden die Counties von vorher acht zu aktuell vier Regionen rund um Oslo neu strukturiert, was u. a. auch eine Neubesetzung sämtlicher politischer Ämter mit sich brachte. Die aktuelle Rücknahme der regionalen Gebietsreform, die ab 2024 zur Neuformierung hin zu sieben Regionen führen wird, macht eine neue Rahmenvereinbarung erforderlich. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sowie Art und Turnus der Sitzungen auf Arbeits- und politischer Ebene werden darin angepasst.

Aktuell werden laufende Projekte weitergeführt und neue Möglichkeiten ausgelotet. Diesem Zweck diente der Besuch des ENCN Sekretariats am 06. Oktober 2022 in Kiel. Der Austausch zu den Themen Mobilität, Berufsausbildung, Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung verlief zur beiderseitigen Zufriedenheit, soll zu weiterer Vernetzung führen und in eine vorwiegend projektbasierte Zusammenarbeit münden.

Sowohl ein weiteres Arbeitstreffen als auch eine politische Begegnung sind in der 1. Jahreshälfte 2023 anvisiert.

## 5. Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds

Die Landesprogramme „Wirtschaft 2021-2027“ (EFRE) und „Arbeit 2021-2027 (ESF+)“ wurden von der EU-KOM im Frühling 2022 genehmigt, sodass die Umsetzungsphase bereits starten konnte. Am 24. November 2022 wurde das deutsche Programm für den „Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds“ (EMFAF) von der EU-KOM genehmigt. Die Förderung aus dem neuen Landesprogramm „Fischerei und Aquakultur“ kann Anfang 2023 starten. Auch die neue nationale GAP-Strategie wurde am 21. November 2022 durch die EU-KOM genehmigt. Die neue GAP-Förderperiode (2023-2027) kann also nach den Übergangsjahren 2021 und 2022 zum 1. Januar 2023 rechtzeitig beginnen, sodass eine kontinuierliche Förderung auch in der neuen Förderperiode im Rahmen des Programmes „Ländlicher Raum 2023-2027“ (ELER) möglich ist.

Alle Interreg-Programme wurden im Laufe des Jahres 2022 durch die EU-KOM genehmigt. Erste Projektanträge konnten im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunden bei den Sekretariaten der jeweiligen Interreg-Programme eingereicht werden. Erste Projekte auch mit schleswig-holsteinischer Beteiligung wurden ausgewählt bzw. bereits genehmigt.

### 5.1 Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“

Wie immer zum Wechsel einer EU-Förderperiode überlappen sich die Interreg-Programme, sodass das Interreg V A-Programm noch nicht abgeschlossen ist, obwohl das Interreg VI A-Programm bereits gestartet ist. Da die Strukturen beider Programme hinsichtlich Partnergruppen und Programmraum übereinstimmen, konnten Synergieeffekte genutzt und Aufgaben des Begleitausschusses der auslaufenden Förderperiode auf den neuen Begleitausschuss übertragen werden.

#### Interreg VI A-Programm

Ende April 2022 genehmigte die EU-KOM das Interreg VI A-Programm „Deutschland-Dänemark“ als eines der ersten fünf Interreg A-Programme der Förderperiode 2021-2027.<sup>13</sup> Am 12. Mai 2022 konstituierte sich der Begleitausschuss des Programmes. Er beschloss die notwendigen Vorgaben, die für eine erste Projektantragsfrist notwendig sind. Im Beisein des damaligen Europaministers Claussen wurde am 13. Mai 2022 das neue Programm der Öffentlichkeit mit einer großen **Kick-off-Veranstaltung in Korsør (Sjælland)** vorgestellt, und es wurden gleichzeitig die Erfolge der auslaufenden Förderperiode gewürdigt. Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Programmgebiet nutzten diesen Tag, um sich über verschiedene Projekte

---

<sup>13</sup> Für weiterführende Informationen wird auf die Homepage des Programmes verwiesen: <https://www.interreg-de-dk.eu/>

des Interreg VI A Programms zu informieren oder Projektideen auszutauschen, um Partner für neue Projekte zu finden.

In der bis zum 16. August 2022 laufenden ersten Antragsfrist wurden **32 Projektanträge** eingereicht. Diese hohe Anzahl, die alle Erwartungen übertroffen hat, zeugt von der guten Annahme des Programms durch die Projektakteure und von der guten Auswahl der Themenfelder. Im Zuge der Bewertung der Anträge durch die Programmverwaltung wurden 11 Anträge zurückgezogen, nachdem den Antragstellern Hinweise zu notwendigen Überarbeitungen gegeben wurden.

Am 14. und 15. Dezember 2022 erfolgte die erste Projektauswahl und es wurden 14 Anträge genehmigt, hierunter auch der „Bürgerprojektfonds“ und der „Pool für kürzere Projekte“. Insgesamt wurden **rund 32,6 Mio. Euro** der zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung dieser Projekte bewilligt.

Der **Bürgerprojektfonds** ersetzt die zwei früheren sogenannten Dachprojekte (kultKIT und KursKultur) und soll bürgernahe Projekte in allen für die Bürgerinnen und Bürger des Programmgebiets relevanten Themenbereichen unterstützen.

Mit dem „**Pool für kürzere Projekte**“ sollen insbesondere neue oder kleinere Akteure Interreg-Förderung für grenzüberschreitende kurze Kooperationsprojekte erhalten können. Diesen wird hierüber ein erleichterter Zugang zur Beteiligung an Interreg-Projekten ermöglicht.

Die weiteren genehmigten Projekte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Programmprioritäten<sup>14</sup>:

- 4 Projekte in der Priorität 1 „Eine innovative Region“
- 3 Projekte in der Priorität 2 „Eine grüne Region“
- 3 Projekte in der Priorität 3 „Eine attraktive Region“
- 2 Projekte in der Priorität 4 „Eine funktionale Region“

In der zweiten, am 16. Januar 2023 beendeten Antragsfrist wurden 19 Projektanträge gestellt, über die im Juni 2023 der Interreg-Ausschuss entscheiden wird.

Das Land unterstützt weiterhin die Programmpartner bei der Umsetzung des grenzüberschreitenden Interreg A-Programms. Die Verwaltungsbehörde soll nach wie vor innerhalb der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) angesiedelt sein. Die Prüfbehörde soll unter dem Dach des MLLEV beheimatet sein. Dem Letter-of-Intent vom Januar 2022 folgend, beabsichtigt die Landesregierung den Verzicht auf die Einforderung der Erstattung der Kosten für die Prüfbehörde in der

---

<sup>14</sup> Eine Übersicht der begonnenen Projekte wird fortlaufend auf der Homepage des Programmes, unter folgendem Link erfolgen: [Unsere Projekte \(interreg-de-dk.eu\)](https://www.interreg-de-dk.eu)

Verwaltungsvereinbarung des Programmes zu garantieren. Auf diese Weise entlastet das Land die deutschen **kommunalen Träger** des Programmes finanziell, um somit deren gestiegenen Beiträge zur Technischen Hilfe abzufedern. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung soll noch im 1. Quartal des Jahres 2023 stattfinden, sodass anschließend die bereits bewilligten Projekte starten können.

### **Interreg V A-Programm**

Das auslaufende Interreg V A-Programm steht kurz vor dem Abschluss. Die Mehrzahl der Projekte ist abgeschlossen, und nur noch vereinzelt sind Projekte noch aktiv. Eine Genehmigung neuer Projekte ist zuletzt im September 2021 erfolgt. In den 84 Projekten, hierunter 23 Netzwerkprojekte, wurden insgesamt über 500 verschiedene Projektpartner gefördert. Über das neue Instrument Netzwerkprojekte konnten Akteure bereits Projektideen für das Interreg VI A-Programm entwickeln und hierfür eine Förderung erhalten. Gleichzeitig nutzte die Programmadministration dieses Instrument, um Erleichterungen für Projektakteure im Nachfolgeprogramm auszuprobieren.<sup>15</sup>

## **5.2 Interreg B-Ostseeprogramm**

Das Ostseeprogramm ist eines von 6 transnationalen Interreg B-Programmen mit deutscher Beteiligung und verfügt für die Förderperiode 2021-2027 über EFRE-Mittel in Höhe von ca. 250 Mio. Euro sowie weitere 2 Mio. Euro nationale Mittel für Partner aus Norwegen.

Seit 30 Jahren nimmt Schleswig-Holstein - vertreten durch das MLLEV - eine zentrale Rolle in den Gremien ein: Als Vorsitzland vertritt Schleswig-Holstein die beteiligten deutschen Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) und ist somit direkt an den internationalen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Das Interreg VI B-Ostseeprogramm 2021-2027 wurde am 2. Juni 2022 als eines der ersten 5 Interreg-Programme von der EU-KOM genehmigt. Der internationale Begleitausschuss (Monitoring Committee/MC) für das neue Programm hatte sich auf seiner ersten Sitzung am 14. und 15. Juni 2022 in Warschau konstituiert.

Durch die Genehmigung der EU-KOM konnte auch die Programmverwaltung offiziell eingesetzt werden. Hier hatte sich das Land Schleswig-Holstein auch auf Empfehlung des Programmierungsausschusses dafür ausgesprochen, dass die IB.SH wie in den

---

<sup>15</sup> Eine ausführliche Übersicht aller Projekte ist unter folgendem Link zu finden:  
<https://www.yumpu.com/de/document/read/65110999/interreg-ergebnisse-projekte-2014-2020>

Jahren zuvor wieder die Aufgaben der Verwaltungsbehörde und des gemeinsamen Sekretariats (Joint Secretariat/JS) übernehmen soll.

Da der erste Projektauftrag bereits vor Genehmigung des Programms gestartet wurde, konnte der Begleitausschuss auf seiner ersten Sitzung schon erste Beschlüsse fassen. Von 42 eingegangenen Projektanträgen erhalten 17 Kleinprojekte eine EU-Förderung, leider ohne schleswig-holsteinische Beteiligung.

Bei den Projekten zu den Politikbereichen, die die Umsetzung der Ostsee-Strategie koordinieren, konnte sich Schleswig-Holstein erfolgreich mit seinem Antrag durchsetzen, und es wird den **Politikbereich Kultur** auch in Zukunft koordinieren. Dies bedeutet für das MLLEV eine Fördersumme in Höhe von 142.000 Euro für den Zeitraum 2022-2024.

Die zweite Begleitausschuss-Sitzung fand am 22. und 23. September 2022 in Kiel statt. Die Delegationen aus allen acht EU-Mitgliedstaaten des Ostseeprogramms und Norwegen hatten über 98 eingereichte Anträge entschieden, und so stehen rund 80 Mio. Euro für 31 „core projects“ (Kernprojekte) zur Verfügung. Gefördert werden Projekte in den folgenden Themenbereichen:

- 12 Projekte in „Innovative Gesellschaften“ mit den Themen resiliente Volkswirtschaften und Gesellschaften (8) sowie öffentliche Dienstleistungen, die flexibel auf aktuelle Anforderungen reagieren können (4);
- 8 Projekte in „Intelligente Wassernutzung“ mit den Themen Nachhaltige Wasserwirtschaft (5) und „Blaue Wirtschaft“ (3).
- 11 Projekte in „Klimaneutrale Gesellschaften“ mit den Themen Kreislaufwirtschaft (5), Energiewende (4) und intelligente Lösungen für grüne Mobilität (2).

Auch drei Projekte, an denen **sechs schleswig-holsteinische Projektpartner** mitgearbeitet haben, erhielten einen Zuschlag über insgesamt 1,7 Mio. Euro aus dem Interreg-Ostseeprogramm.

Das Interreg VI B-Ostseeprogramm hat mit seiner Förderzusage den Startschuss für das **Projekt „Ostseekulturperlen“** gegeben. Das **MLLEV** ist zusammen mit 11 anderen Partnern aus dem Ostseeraum an dem Kulturprojekt beteiligt. Im Fokus des Projektes stehen kleinere Städte und Regionen, die durch länderübergreifende kulturelle Aktivitäten gestärkt und in ihrer Außenwirkung unterstützt werden sollen. Hierzu werden die Kommunen, die sich erfolgreich um den Titel der Ostseekulturstadt im Konsortium mit anderen bewerben, bei der Erstellung kultureller Aktionspläne und deren Umsetzung begleitet. Sie sollen sich am Ende der Projektlaufzeit als „kulturelle Perlen“ der Ostsee hervortun und wie in einer Perlenkette miteinander verknüpft werden. Ziel ist eine Stärkung der kulturellen Kooperation, des zivilgesellschaftlichen Zusammenhaltes und des Engagements im Ostseeraum. Das Projekt hat eine Laufzeit

bis Ende 2025 und erhält insgesamt rund 2,8 Mio. Euro Förderung aus dem Ostseeprogramm. Partner aus Schleswig-Holstein sind das MLLEV (Interreg-Mittel 160.794 Euro), das Kulturnetzwerk Ars Baltica am Nordkolleg Rendsburg (Interreg-Mittel 257.190,40 Euro) und die Heinrich-Böll-Stiftung (Interreg-Mittel 289.587,20 Euro).

Beim **Projekt „Liveability“** sollen insbesondere Stadtplanungsämter innovative, unkonventionelle und partizipative Konzepte für die Gestaltung öffentlicher Räume und des städtischen Lebens vermittelt bekommen. Ziel ist es, die Städte für Bewohnerinnen und Bewohner noch lebenswerter zu gestalten. Die Stadtverwaltung soll gezielter auch Einwohner anregen, eigene Entwicklungsstrategien für ihre Stadtviertel zu entwerfen – beispielsweise für generationenübergreifendes Wohnen oder die Verknüpfung von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Um Städte für eine Teilnahme zu motivieren, ist ein „Liveability City“ Label geplant. Aus Schleswig-Holstein sind die **Heinrich-Böll-Stiftung** als Lead- und die **Stadt Kiel** als Projektpartner beteiligt.

Das **Projekt „BalticSea2Land“** soll die gemeinsame Nutzung des Meeres- und Küstenraums erleichtern und die regionale blaue Wirtschaft voranbringen. Potentielle Konflikte zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und Schlüsselsektoren sollen durch einen kooperativen Politikansatz (Multi-Level-Governance) entschärft werden. Aus Schleswig-Holstein ist die **Stadt Fehmarn** als Projektpartner an dem Projekt beteiligt.

Durch die genehmigten Projekte ist rund ein Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Der zweite Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen wurde am 20. Oktober 2022 auf der Programmkonferenz in Hamburg eröffnet. Wie im ersten Call wird auch im 2. Call wieder ein Verfahren in zwei Stufen durchgeführt, so dass die Projektakteure zunächst eine Projektskizze abgeben, bevor sie den Vollertrag einreichen. Auch die Möglichkeit einer Konsultation mit dem Joint Secretariat ist wieder gegeben. Über die eingereichten Anträge wird im Frühjahr (Kleinprojekte) und Sommer (Kernprojekte) 2023 entschieden.

### 5.3 Interreg B-Nordseeprogramm

Das Interreg Nordseeprogramm feierte im Jahr 2022 sein 25-jähriges Bestehen. Gefördert werden transnationale Projekte, um eine grüne und nachhaltige Zukunft anzuregen. Eine Kooperation auf transnationaler Ebene kann Innovationen beschleunigen und das Erreichen von starken Lösungen begünstigen. Deshalb ist für

die Landesregierung ein finanziell gut ausgestattetes und strategisch optimal aufgestelltes Interreg Nordseeprogramm wichtig.

Die alte Förderperiode 2014-2020 des Interreg V B-Nordseeprogramms ist mit einer Beteiligung von **zehn schleswig-holsteinischen Partnern** beendet worden. Einige wenige Projekte werden, u. a. bedingt durch die COVID-19 Pandemie, erst bis Ende 2023 ihren Abschluss finden.

Das neue Interreg VI B-Nordseeprogramm 2021-2027 ist mit Beschluss vom 11. August 2022 durch die EU-KOM genehmigt worden. Hier stehen 171 Mio. Euro an EU-Mitteln und 2,6 Mio. Euro nationale Mittel für Partner aus Norwegen zur Verfügung. Besonderes Augenmerk gilt einer Förderung der Vorhaben im Bereich der **Biodiversität und Klimaresilienz**.

Der erste Projektauftrag ist schon vor endgültiger Genehmigung des Programms angelaufen. Die Delegationen aus den sieben Mitgliedstaaten des Nordseeprogramms konnten somit am 28. und 29. Juni 2022 in ihrer ersten Sitzung des internationalen Begleitausschusses bereits über die ersten kleinen „Small Scale Projects (SSP)“ Projektanträge entscheiden. Alle drei eingereichten SSP-Anträge mit einer Fördersumme in Höhe von 566.079 Euro wurden bewilligt. 13 der 18 eingereichten **Projektskizzen** wurden befürwortet und können somit als Vollartrag beim zweiten Aufruf eingereicht werden.

In der zweiten Sitzung des internationalen Begleitausschusses, der am 20. und 21. September 2022 in Hamburg tagte, wurde über die ersten Mittelvergaben der 24 Vollarträge, die im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde eingereicht worden waren, entschieden. Davon haben die Delegationen 14 Vorhaben mit einem Umfang von 45,5 Mio. Euro Projektmittel genehmigt, hinzu kommen 1,66 Mio. Euro aus Norwegen. Gefördert werden Projekte in den folgenden Themenbereichen: Vier Vorhaben befassen sich mit „Robuste und intelligente Wirtschaft in der Nordseeregion“, fünf Vorhaben wollen einen „Grünen Umschwung in der Nordseeregion“ bewirken, vier Vorhaben unterstützen eine „klimaresiliente Nordseeregion“, und ein Projekt befasst sich mit einer „besseren Governance in der Nordseeregion“.

Das Nordseeprogramm hat mit seiner Förderzusage auch den Startschuss für **drei Vorhaben mit Beteiligung von vier schleswig-holsteinischen Projektpartnern** gegeben, für die rund 11,3 Mio. Euro Förderung aus dem Nordseeprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Dabei geht es um folgende Projekte:

- **„D4A – Data for All. Data-driven Public Service Delivery in the North Sea Region“:**

Das Vorhaben zielt darauf ab, kommunale und regionale Behörden unterschiedlicher Größe aus der Nordseeregion in die Lage zu versetzen, **Datensouveränität** zu erreichen. Neben 17 anderen Projektpartnern aus dem Nordseeraum sind **zwei schleswig-holsteinische Partner aus Kiel** dabei, die **Heinrich-Böll-Stiftung** und die **KielRegion**. Dieses Projekt erhält rund 3,36 Mio. Euro Förderung aus dem Nordseeprogramm und rund 260.000 Euro aus Norwegen.

- **„MANABAS COAST - MAInstreaming NAture BAsed Solutions through COASTal systems“:**

Mit dem Projekt wird darauf abgezielt, die Voraussetzungen für eine breite Anwendung und Implementierung (Mainstreaming) ökologisch basierter Ansätze (Nature-based Solutions) an den Küsten der Nordseeregion zu schaffen. Aus Schleswig-Holstein ist der **Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (Husum)** als Projektpartner beteiligt. Das Vorhaben erhält ca. 4,64 Mio. Euro Förderung aus dem Nordseeprogramm.

- **„Anemoi - Chemical emissions from offshore wind farms: assessing impacts, gaps and opportunities“:**

Das Projekt soll chemische Emissionen aus Offshore Windparks (OWPs) identifizieren. Es soll das damit verbundene Risiko für das Meeresökosystem bewerten und einen Rahmen zur Reduzierung von Emissionen vorschlagen. Aus Schleswig-Holstein ist das **Helmholtz Zentrum Hereon (Geesthacht)** als Projektpartner an dem Projekt beteiligt. Fördermittel in Höhe von rund 3,28 Mio. Euro aus dem Nordseeprogramm wurden bewilligt, hinzu kommen 200.000 Euro aus Norwegen.

Durch die bisher genehmigten Projekte sind 30 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Der **zweite Aufruf** zur Einreichung von Projektanträgen war bis zum 14. November 2022 offen. In enger Kooperation mit STRING hat das MLLEV als Lead Partner die Projektskizze „STRINGH2Act“ zum Themenbereich „Grüner Umschwung“ eingereicht (siehe auch Ziffer 4.2.2. des Berichts). Über die Anträge wird im März 2023 entschieden.

Bedauerlich ist die Entscheidung von Norwegen, für die zweite und dritte Runde keine Mittel zur Verfügung zu stellen. Norwegische Organisationen können somit keine

Förderung im Nordseeprogramm beantragen und auch nicht als Partner für die im ersten Aufruf befürworteten Projektskizzen teilnehmen.

Diverse Veranstaltungen zum Nordseeprogramm haben im Jahr 2022 stattgefunden. Der nationale Auftakt des Programmes machte die Bundeskonferenz der Interreg Programme am 12. und 13. Mai 2022 in Berlin. Auf der Nordseekonferenz vom 23. bis 25. Mai in Brügge gab es das Get Ready! Event im internationalen Rahmen. Vom 26. bis 28. Oktober fand das Interreg Annual Event in Brüssel statt. Zur Interreg Informations- und Netzwerkveranstaltung lud die Stadt Kiel am 22. November 2022 ein. In Vorbereitung auf die dritte Ausschreibungsrunde war Schleswig-Holstein am 8. Februar 2023 Gastgeber für das „Get Ready! for Call 3 Event“ in Husum.

Ab **2023** hält Schleswig-Holstein den stellvertretenden Vorsitz im Deutschen Ausschuss inne und neben der Bundesregierung die Vertretung Deutschlands im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des Nordseeprogramms.

## 5.4 Interreg Europe

Mit dem europaweiten Programm Interreg Europe werden Projekte der interregionalen Zusammenarbeit in ganz Europa gefördert.

Hierfür stehen in der Förderperiode 2021-2027 379 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung, um Europa wettbewerbsfähiger, grüner, besser vernetzt, sozialer und bürgernäher zu machen.

Auf der einen Seite unterstützt das Programm interregionale Kooperationsprojekte, in deren Rahmen regionale politikverantwortliche Stellen ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen sollen. Zum anderen wird Interreg Europe die Policy Learning Plattform fortführen, um Policy Learning und Vernetzung auch unabhängig von Projekten zu ermöglichen. Die Policy Learning Plattform ist eine frei zugängliche Datenbank, die Projektträgern, politischen Entscheidungsträgern und anderen Berufspraktikern Informationen über Fallstudien und Ergebnisse bereits abgeschlossener Projekte liefert. Zentrale Zielgruppen des Programms sind nationale, regionale und lokale Behörden sowie weitere Institutionen des öffentlichen Rechts (Städte und Kommunen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Regionalentwicklungsagenturen u. a.).

Am 5. Juli 2022 wurde das Programm durch die EU-KOM genehmigt. Die erste Ausschreibungsrunde fand im April/Mai 2022 statt, die zweite Runde startet im Frühjahr 2023 (Abgabefrist: 9. Juni 2023). Mögliche schleswig-holsteinische Projektakteure wurden zwar in einer Interreg-Auftaktveranstaltung am 13. September 2021 über das neue Interreg Europe-Programm informiert, trotzdem haben sich keine schleswig-holsteinischen Partner an der ersten Ausschreibungsrunde beteiligt. Um im

kommenden Call einen besseren Mittelrückfluss für Schleswig-Holstein zu erreichen, sind für 2023 weitere Aktivitäten geplant, die sich gezielt an regionale Akteure richten sollen.

## **5.5 Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)**

Die REACT-EU-Förderung im Rahmen des Landesprogramm Arbeit der auslaufenden ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 verläuft erfolgreich. Die Aktionen „E 1 Zielgruppenspezifische Angebote zur Linderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ und „E 3 Vorhaben zur Realisierung von Digitalisierungspotenzialen“ werden voraussichtlich planmäßig zum 30. Juni 2023 beendet. Die Aktion „E 2 Weiterbildungsbonus Pro“ wurde aufgrund des aufgebrauchten Budgets in Höhe von 6,2 Mio. Euro bereits im November 2022, 7 Monate vor dem geplanten Auslaufen beendet. Mit dem „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ ist eine nahtlose Anschlussförderung zu veränderten Konditionen aus dem Landesprogramm Arbeit 2021-2027 gestartet.

Das Landesprogramm Arbeit der Förderperiode des ESF Plus 2021-2027 ist im Mai 2022 offiziell von der EU-KOM genehmigt worden, und alle Förderungen laufen. In der Aktion A 2 „Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben“ hat die ESF Plus-Verwaltungsbehörde das Projekt „RENES“ der Firma offTEC in Kooperation mit dem „Verband des KFZ-Gewerbes Schleswig-Holstein e. V.“ zu einem „Vorhaben strategischer Bedeutung“ ausgewählt. Sie wird im Jahr 2023 eine entsprechende öffentlichkeitswirksame Veranstaltung durchführen.

Im Laufe des Jahres 2023 werden zudem neue Förderaufrufe u. a. in den Aktionen „A 2 Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben“ „B 2 Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung“, „B 3 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“, „C 1 Innovative Wege in Beschäftigung“, „C 2 Produktionsschulen“ und „C 3 Alphabetisierung und Grundbildung“ gestartet. In der Aktion C 1 werden zunehmend auch Geflüchtete aus der Ukraine bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze und der EU-Grundrechtecharta mit der „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie der „Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ ist für alle Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger verbindlich. Die entsprechenden Angaben im Projektantrag und in den späteren Sachbericht werden bewertet.

Die ESF Plus-Verwaltungsbehörde erarbeitet zudem einen Leitfaden zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und wird entsprechende Schulungen anbieten. Eine Webseite und Informationsblätter zu Beschwerdemöglichkeiten bei

Nichteinhaltung der EU-Grundrechtecharta liegen vor und werden den Teilnehmenden und Projektmitarbeitenden ausgehändigt.

## **5.6 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

### **5.6.1 Das EFRE-Programm**

Das Landesprogramm Wirtschaft 2014-2020 befindet sich im Auslaufen. Alle Projekte müssen bis spätestens 30. Juni 2023 durchgeführt sein. Die Schlussrechnung der geförderten Vorhaben muss bis dann bis spätestens 30. September 2023 erfolgen.

Mit Stand 31. Dezember 2022 sind 262,4 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (97 %) gebunden. In der auslaufenden Förderperiode fördert das Landesprogramm Wirtschaft 2014 - 2020 zudem weitere Projekte im Rahmen von REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, ihrer sozialen Folgen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Von den dafür insg. zur Verfügung stehenden 45,8 Mio. Euro sind mit Stand 31. Dezember 2022 45,0 Mio. Euro bewilligt (99 %). Ziele von REACT-EU im EFRE Schleswig-Holstein sind die Stärkung des Gesundheitssektors und anderer Branchen durch den Ausbau der Digitalisierung, die Stärkung der Gründungs- und Innovationslandschaft, die Beschleunigung der digitalen Transformation in Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Unterstützung einer digitalen/stabilen Erholung der Tourismuswirtschaft.

Das Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 (LPW 2021) mit 20 Maßnahmen der neuen Förderperiode des EFRE 2021-2027 wurde als erstes regionales EFRE-Programm europaweit am 29. April 2022 von der EU-KOM genehmigt. Es stehen insg. 272 Mio. Euro in drei Förderschwerpunkten (Prioritätsachsen) bereit.

Die Grundlagen der Förderung werden seitdem von den Ressorts erstellt. Die Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021 wurden am 7. November 2022 im Amtsblatt veröffentlicht. Erste Förderrichtlinien sind ebenfalls bereits veröffentlicht. Die Möglichkeit einer Onlineantragstellung wird sukzessive für alle Maßnahmen des LPW 2021 geschaffen.

Die innovative Förderung im EFRE Programm Schleswig-Holstein 2021-2027 erfolgt unter Berücksichtigung der Regionalen Innovationsstrategie für eine intelligente Spezialisierung (RIS3.SH).

Zur nachhaltigen Steigerung der FuE-Intensität der Unternehmen muss es Schleswig-Holstein in Zukunft noch stärker gelingen, Innovationstätigkeiten und -strategien in der DNA der lokalen Unternehmen zu verankern und die Rahmenbedingungen für die

Unternehmen zu verbessern. Schleswig-Holstein hat sich in seiner RIS3.SH daher zum Ziel gesetzt, die Innovationstätigkeiten von Unternehmen zu stärken. Innovationen sind der Schlüssel für wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Durch die kleinteilige Unternehmensstruktur in Schleswig-Holstein müssen Unternehmen, insbesondere KMU, die bislang nicht in den Innovationsprozess eingebunden waren, angesprochen werden. Ziel der neuen Maßnahme „Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU“ ist es deshalb, ein Förderangebot zu schaffen, das niedrigschwellig für KMU und Start-ups bereitsteht, um einen Einstieg in das Innovationsgeschehen zu ermöglichen. Die „Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU“ ist im EFRE 2021-2027 als ein Projekt von strategischer Bedeutung gem. Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung verankert.

Das Innovations- und Technologieforum Schleswig-Holstein wird vom MWVATT gemeinsam mit dem MBWFK als Format zur Vernetzung und zur Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure des Technologietransfers realisiert. Am 2. Februar 2023 informierten die beiden Ressorts auf dem Innovations- und Technologieforum Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig über die innovative Förderung des neuen EFRE Programms Schleswig-Holstein 2021-2027.

### **5.6.2 Nutzung der Fördermöglichkeiten des EFRE durch das MBWFK**

#### **a) Bühnenüberdachung Eutiner Festspiele (Förderung aus REACT-Mitteln/EFRE)**

Für die Eutiner Festspiele ist die Anschaffung einer mobilen, überdachten Veranstaltungsbühne nebst Technik geplant. Die Maßnahme stellt den dringend erforderlichen erhöhten Schutz von Künstlerinnen und Künstlern mit Instrumenten auf der Bühne sicher. Für die Überdachung fallen Kosten in Höhe von rund 490.000 Euro an, welche die Eutiner Festspiel gGmbH beantragt hat. Von der Förderung sind unmittelbare positive Auswirkungen auf die Programmerweiterung, die Planungssicherheit und damit auch die Umsätze der Eutiner Festspiele zu erwarten. Durch die neue Bühnenüberdachung sollen Proben und Vorstellungen auf der Freilichtbühne auch künftig witterungsunabhängig sein, und sie soll eine Nutzung auch in witterungsanfälligeren Zeiträumen erlauben. Den Kulturveranstaltern, kulturinteressierten Besucherinnen und Besuchern sowie der Tourismuswirtschaft wird eine klare Perspektive gegeben, wie Kulturangebote auch unter Pandemiebedingungen sicher und zugleich attraktiv präsentiert werden können.

## **b) Attraktivitätssteigerung von Schloss Gottorf und dem Freilichtmuseum Molfsee**

Zur Attraktivitätssteigerung im Außenbereich in den Landesmuseen Schloss Gottorf, Schleswig und im Freilichtmuseum Molfsee für Besucherinnen und Besucher, Touristinnen und Touristen, Kinder und Jugendliche erhält die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf 599.230 Euro aus REACT-Mitteln. Beide Orte sind kulturtouristisch von hoher Bedeutung, insbesondere für die Zielgruppe Familien mit Kindern und Touristinnen und Touristen. Die Maßnahmen umfassen jeweils einen Spielplatz in Gottorf und Molfsee. Ziel der Maßnahmen ist es, die Attraktivität beider Häuser als touristisches Ziel für Familien mit Kindern zu steigern.

## **5.7 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

### **5.7.1 Förderperiode 2014 bis 2022**

Im Jahr 2022 wurde die ELER-Förderung aus dem Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein planmäßig fortgeführt, nachdem das LPLR im Jahr 2021 in seiner Laufzeit verlängert und finanziell aufgestockt worden war. Verlängerung und Aufstockung waren notwendig geworden, um auch im Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des GAP-Strategieplans 2023-2027 eine kontinuierliche ELER-Förderung zu ermöglichen.

Für die beiden Übergangsjahre 2021 und 2022 hat die EU ELER-Mittel in einem Umfang bereitgestellt, der über die bisherigen Jahrestanchen hinausgeht. Zusätzlich wurden Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) programmiert, um den durch die Covid-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Nachteilen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Ziele des Europäischen „Green Deal“ entgegenwirken zu können.

So ergibt es sich, dass 2022 trotz einer Ausgabenhöhe wie in den Vorjahren (rd. 58 Mio. Euro EU-Mittel) sowohl die Ausgaben- als auch die Bewilligungsquote (Mittelverbrauch im Verhältnis zum Gesamtvolumen) zunächst sanken.

Zur Jahresmitte 2022 waren 75 % der Mittel gebunden und 62 % bereits ausgezahlt. Die flächenbezogenen Fördermaßnahmen zum Schutz von Klima und Ökosystemen sowie die investiven Maßnahmen zur Risikovorsorge (Küsten- und Hochwasserschutz) sind dabei am weitesten fortgeschritten. Von den Mitteln, die für Maßnahmen zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten vorgesehen sind, wurde ein überdurchschnittlich großer Anteil bereits durch

Bewilligungen gebunden. Die Abwicklung der Vorhaben und die Verausgabung der Mittel werden nachziehen. Die LPLR-Mittel können noch bis Ende 2025 bewilligt und verausgabt werden.

Das Maßnahmenportfolio des LPLR 2014-2022 wird im Wesentlichen im GAP-Strategieplan 2023-2027 fortgeführt werden. Einzelne Förderbereiche werden voraussichtlich bereits 2023 zum Teil parallel zur auslaufenden LPLR-Förderung oder auch vollständig auf den Strategieplan umgestellt.

### **5.7.2 Förderperiode 2023 bis 2027**

Der erste Entwurf des bundesweiten GAP-Strategieplans wurde im Februar 2022 bei der EU-KOM zur Prüfung eingereicht. In den vergangenen Monaten war der Entwurf des Strategieplans auf der Grundlage von Anmerkungen der Europäischen Kommission vom Mai 2022 an verschiedenen Stellen überarbeitet worden. Die Überarbeitungen erfolgten in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern und in einem kontinuierlichen Austauschprozess mit der EU-KOM. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat den überarbeiteten Entwurf des GAP-Strategieplans am 30. September 2022 erneut der EU-KOM formal zur Prüfung vorgelegt. Er wurde am 24. November 2022 von der EU-KOM genehmigt und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Das ELER-Budget ab 2023, bestehend aus originären Mitteln und Umschichtungsmitteln aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, beläuft sich für Schleswig-Holstein auf rund 436,6 Mio. Euro (ohne nationale Kofinanzierung). Die künftige Maßnahmen- und Finanzplanung 2023-2027 wurde nach Abstimmung mit den beteiligten Ressorts in der Kabinettsbefassung vom 17. August 2021 beschlossen. Das zur Verfügung stehende

ELER-Budget wird ab 2023 wie in der laufenden Förderperiode in den Förderschwerpunkten Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft, ländliche Entwicklung einschließlich LEADER, investiver Natur- und Gewässerschutz, Küsten- und Hochwasserschutz sowie Wissenstransfer und Innovation eingesetzt.

### **Pfad Kulturelles Erbe – Modernisierung Freilichtmuseum Molfsee**

Für Modernisierungsmaßnahmen an historischen Gebäuden (3,2 Mio. Euro inklusive Baunebenkosten) und Maßnahmen zur Attraktivierung der Angebote im Bereich Bildung und Vermittlung (2,3 Mio. Euro) im Freilichtmuseum Molfsee erhält die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf 1,198 Mio. Euro ELER-Mittel aus Mitteln des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR). Die Gesamtkosten des Projektes betragen 5,5 Mio. Euro. Die Kofinanzierung erfolgt über Bundesmittel in Höhe von 2,7 Mio. Euro und aus der institutionellen Förderung für Investitionen des

Landes in Höhe von 1,142 Mio. Euro als Eigenmittel der Stiftung sowie 0,49 Mio. Euro vom Verein Molfsee.

### 5.8 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Die Umsetzung des Landesprogramms „Fischerei und Aquakultur“ in der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 befindet sich in der Endphase. Noch bis Ende 2023 können die auf Schleswig-Holstein entfallenen Mittel des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für Projekte genutzt werden. Mit Stand 31. Dezember 2022 sind im Rahmen des Programms insgesamt 33,4 Mio. Euro für 661 Vorhaben bewilligt bzw. bereits ausgezahlt worden, davon 24,2 Mio. Euro EU-Mittel aus dem EMFF. Auf Schleswig-Holstein entfallen insgesamt 26,9 Mio. Euro an EMFF-Mitteln, die sich auf sechs EU-Prioritäten verteilen.

Die Umsetzung des neuen Landesprogramms „Fischerei und Aquakultur“ in der Förderperiode 2021-2027 steht derzeit in den Startlöchern und wird im Laufe des 1. Quartals 2023 anlaufen. Am 24. November 2022 ist das deutsche Programm für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) von der EU-KOM genehmigt worden. An dem Programm beteiligen sich neben Schleswig-Holstein zehn weitere Bundesländer und der Bund. Das für die Programmerstellung und -koordination federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte das deutsche Programm im März 2022 zur Genehmigung bei der EU-KOM eingereicht.

Der EMFAF weist in Teilen eine andere Struktur auf als der alte EMFF, verfügt über vier Prioritäten mit insgesamt zehn spezifischen Zielen. Die schleswig-holsteinischen EMFAF-Mittel verteilen sich wie folgt:

<b>Spezifisches Ziel des EMFAF</b>	<b>EMFAF-Budget in Mio. Euro</b>
1.1 Stärkung einer nachhaltigen Fischerei	8,69
1.2 Reduzierung von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Motorentausch	0,15
1.3 Anpassung von Fangkapazitäten an die Fangmöglichkeiten (Stilllegung u. Abwrackung)	2,67
1.4 Fischereiaufsicht	1,80
1.6 Schutz u. Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität	3,50
2.1 Stärkung einer nachhaltigen Aquakultur	2,55
2.2 Verarbeitung u. Vermarktung von Fischereierzeugnissen	1,44

3.1 nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete	3,50
4.1 Integrierte Meerespolitik	2,00
Technische Hilfe	1,58
<b>EMFAF-Budget SH gesamt</b>	<b>27,88</b>

Das EMFAF-Budget für Schleswig-Holstein beläuft sich auf rund 27,88 Mio. Euro an EU-Mitteln, die bis zum Jahresende 2029 verausgabt werden können. Aufgestockt um die erforderliche nationale Kofinanzierung (durchgängig 30 %) umfasst das Programm einen Betrag von knapp 40 Mio. Euro.

Um der Vielfalt des schleswig-holsteinischen Fischerei- und Aquakultursektors und der Bedarfe gerecht zu werden, ist das Landesprogramm mit einer großen Palette an Maßnahmen und sechs landeseigenen Förderrichtlinien sowie zusätzlich zu berücksichtigenden Richtlinien des Bundes relativ breit aufgestellt. Schwerpunkte der Förderung werden u. a. sein:

- der Erhalt und die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Küstenfischerei an Nord- und Ostsee sowie im Binnenland, etwa durch die Förderung von Investitionen an Bord und zur Erhöhung der Wertschöpfung sowie die zeitweilige Stilllegung zur Schonung der Fischbestände;
- die Förderung einer gut ausgestatteten Fischereiaufsicht im Land zur Umsetzung und Kontrolle der Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union;
- die Minimierung der Umweltauswirkungen der Fischerei, etwa durch die Weiterentwicklung nachhaltiger Fangtechniken und -geräte;
- die Förderung des Aalbesatzes zur Umsetzung der Aalmanagementpläne;
- der teilweise Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte Fraßschäden für Betriebe der Binnen- und der Schleifischerei sowie der Teichwirtschaft;
- die Weiterentwicklung der Aquakultur in Schleswig-Holstein durch Unterstützung von Investitionen und Forschungsvorhaben;
- die Weiterentwicklung der Fischereimarkte WIR FISCHEN.SH;
- die Förderung der Umsetzung von fischereilichen Entwicklungsstrategien der lokalen Fischereiaktionsgruppen in den AktivRegionen des Landes;
- Beiträge zur Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie.

## **5.9 Nutzung sonstiger EU-Programme**

### **5.9.1 Erasmus+**

#### **a) Erasmus+ im allgemeinbildenden Schulbereich**

Im zweiten Jahr des neuen Erasmus-Programms zeigt sich deutlich, dass gegenüber dem Vorgängerprogramm die lang geforderte Programmvereinfachung, das deutlich gesteigerte Budget sowie die strategische Nutzung durch das MBWFK sich trotz der Corona-Pandemie positiv auf den Mittelfluss nach Schleswig-Holstein auswirkt. Dieser wurde im Jahr 2022 im Vergleich zu 2019 (letztes Jahr vor der Pandemie) mit über zwei Mio. Euro an Fördergeldern für Mobilitätsprojekte allgemeinbildender Schulen mehr als verdoppelt.

Die Akkreditierung stellt gegenüber dem Vorgängerprogramm eine sehr hilfreiche Weiterentwicklung dar, weil Anträge somit vereinfacht und durch Mobilitätskonsortien gebündelt und professionalisiert werden können. Dies führt zu einer Entlastung einzelner Schulen, und eine größere Anzahl an Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern kann von den europäischen Maßnahmen profitieren. Das MBWFK hat das aktuelle Programm daher als wichtigen Baustein für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Schulen in Schleswig-Holstein identifiziert. Als eines von nur drei Kultusministerien und eines von wenigen Konsortien von nachgeordneten Bildungsbehörden deutschlandweit besitzt das MBWFK seit Programmstart die Akkreditierung für ein Konsortium im allgemeinbildenden Schulbereich. Nachdem im Jahr 2021/2022 das erste schleswig-holsteinische Landeskonsortium Erasmus+ im allgemeinbildenden Schulbereich des MBWFK unter Teilnahme des IQSH und von fünf allgemeinbildenden Schulen (stellvertretend für eine je Schulart) gegründet wurde, wird es seit 2022 von einer Konsortialakkreditierung des SHIBB für den berufsbildenden Bereich ergänzt. Zusammen standen nach 240.000 Euro in 2021/2022 für das Jahr 2022/2023 über eine Mio. Euro an Fördermitteln für den europäischen Austausch von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die (verwaltungstechnische) Organisation der Mobilitäten der Pilotphase wird von einer Organisationsuntersuchung der StK begleitet, um eine effiziente Organisationsform für Schleswig-Holstein für den geplanten Aufwuchs der folgenden Jahre herauszufinden.

Nachdem im Jahr 2021 neben dem MBWFK 21 Schulen und eine Kita akkreditiert waren, haben 2022 erneut weitere 25 Schulen eine Akkreditierung sowie fünf Schulen vier Kurzzeit-Mobilitätsprojekte und eine kleine Partnerschaft über Erasmus+ beantragt.

Das MBWFK unterstützt des Weiteren einen Antrag auf Konsortialakkreditierung von der KulturLife gGmbH, um allgemeinbildenden Schulen Unterstützung für die Organisation und Durchführung von Oberstufenpraktika im Ausland anzubieten.

### **b) eTwinning**

Unter dem Titel „European School Education Platform“ sind 2022 die Plattform eTwinning für den virtuellen Austausch zwischen Bildungseinrichtungen in Europa sowie die bisherige „School Education Platform“ zusammengelegt worden, um die Zugehörigkeit von eTwinning zu Erasmus+ noch stärker sichtbar zu machen und Synergien zu nutzen. Auch in Zeiten nach der Pandemie stellt diese europäische Plattform die Grundlage für eine projektbasierte Zusammenarbeit im Austausch der europäischen Bildungseinrichtungen dar. Die Plattform bietet die Möglichkeit, neue Partner(schulen) zu finden und mit bestehenden Partnern projektbasiert und datenschutzkonform zusammenzuarbeiten. Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot an Seminaren im In- und Ausland sowie Onlinekurse zu eTwinning und Erasmus+.

Die Förderung der Verbreitung von Erasmus+ und eTwinning wird in Schleswig-Holstein mit aus europäischen Fördermitteln finanzierten eTwinning-/Erasmus+-Moderatorinnen und -Moderatoren beworben.

Mit dem eTwinning-Qualitätssiegel würdigt der Pädagogische Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (PAD) herausragende europäische Schulpartnerschaften, die sich durch eine ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen den Partnerklassen, kreativen Medieneinsatz sowie pädagogisch innovative Unterrichtskonzepte auszeichnen. Im Jahr 2022 erlangten **fünf schleswig-holsteinische Projekte** solche Qualitätssiegel.

### **c) Erasmus+ im berufsbildenden Schulbereich**

Seit 2022 hat das SHIBB eine Konsortialakkreditierung für das Erasmus+-Programm, zunächst zusammen mit drei Schulen mit einer Fördersumme von über 500.000 Euro. Dieses Konsortium „hanseVET“ wird ab dem Förderjahr 2023 mindestens acht weitere berufsbildende Schulen aufnehmen sowohl aus dem öffentlichen als aus dem privaten Bereich.

Die gemeinsame Akkreditierung erleichtert den berufsbildenden Schulen den langfristigen Zugang zu Erasmus+-Fördergeldern, da der aufwändige Antrag zur Akkreditierung bis 2027 bereits gestellt ist.

Außerdem entstehen innerhalb des Konsortiums schulübergreifende Projekte, sodass sich auch hier die Lehrkräfte gegenseitig bei der Organisation und Betreuung der Schülerinnen und Schüler entlasten und unterstützen.

Um am Konsortium beteiligt zu sein, erstellen die berufsbildenden Schulen ein Konzept für die Internationalisierung der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Damit entsprechen sie der Internationalisierungsstrategie der Landesregierung Schleswig-Holstein.

## **5.9.2 Weitere EU-Programme im Bildungsbereich**

### **a) Europäischer Wettbewerb**

Der Europäische Wettbewerb ist eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Im Schuljahr 2021/2022 lautete das Wettbewerbsmotto „Nächster Halt: Nachhaltigkeit“. Der Wettbewerb regte die Teilnehmenden dazu an, unsere bisherige Lebensweise zu hinterfragen und Ideen zu entwickeln, wie wir unseren ökologischen Fußabdruck verringern können. Er richtet sich an alle Schulformen. In Schleswig-Holstein haben 67 Schulen (Vorjahr: 34), davon 38 Gymnasien, sechs Grundschulen, 15 Gemeinschaftsschulen sowie sieben berufliche Schulen und eine Förderschule, am Wettbewerb teilgenommen. Bundesweit nahmen ca. 58.000 Schülerinnen und Schüler am Europäischen Wettbewerb teil. In Schleswig-Holstein beteiligten sich rund 3.300 Schülerinnen und Schüler am 69. Europäischen Wettbewerb (Schuljahr 2021/2022), was im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme der Teilnehmerzahl darstellt (Steigerung um ca. 150 %). Die hohe Beteiligung ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass der Wettbewerb mit dem Thema Nachhaltigkeit in diesem Jahr ein besonders aktuelles Thema aufgegriffen hatte, das für viele Fächer und Lehrkräfte gute Anknüpfungspunkte bot.

Die 29 besten Arbeiten aus Schleswig-Holstein wurden im Mai 2022 im Europäischen Hansemuseum in Lübeck von Frau Dr. Romig in Vertretung für Bildungsministerin Karin Prien mit Bundespreisen geehrt. Die Jurierung auf Länderebene erfolgte im Februar 2022 in einer Präsenztagung. Es wurde entschieden, welche Wettbewerbsbeiträge Anerkennungspreise auf Landesebene erhalten und welche Beiträge zur Jury auf Bundesebene weitergereicht werden. Diese tagte in einem Online-Verfahren Ende März 2022.

Im Schuljahr 2022/2023 findet die 70. Runde des Wettbewerbs unter dem Motto „Europäisch gleich bunt“ statt. In zwölf altersgerecht differenzierten Aufgabenstellungen befassen sich die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Fragen der Diversität, Inklusion und Partizipation. Eine Sonderaufgabe nimmt

Bezug auf die aktuelle weltpolitische Lage und fragt danach, welchen Beitrag Europa bzw. die EU für den Frieden in der Welt leisten kann.

Um weitere Schulen zu erreichen und Lehrkräfte für dieses Angebot der Europabildung zu gewinnen, gab es im Herbst 2022 im Rahmen des Bundeskongresses der Europaschulen einen Workshop für Lehrkräfte zum Europäischen Wettbewerb.

### **b) Europaschulen**

Es gibt in Schleswig-Holstein derzeit 52 Europaschulen. Im April 2022 wurden dafür vier Europaschulen bei einer Feier in der Bismarckschule in Elmshorn von der Ministerin zertifiziert. Darüber hinaus konnten 15 Schulen im Februar 2022 in feierlichem Rahmen die Urkunde für eine erfolgreiche Rezertifizierung von der Ministerin entgegennehmen.

Pläne für eine gemeinsame Plattform bezüglich eines Austausches von Unterrichtsmaterialien zwischen den Europaschulen werden zunehmend konkretisiert. Unterstützt durch den Verein der Europaschulen SH e. V. und die Europa-Union Schleswig-Holstein nutzten 24 Klassen aus Europaschulen die Möglichkeit zur Teilnahme an der europaweiten Zukunftskonferenz. Es wurden Ideen entwickelt, und von den beteiligten Lernenden wurde ein Ranking erstellt, das auch auf der Website des Vereins der Europaschulen veröffentlicht wurde.

Von den 35 berufsbildenden Schulen sind 16 als Europaschulen zertifiziert, mehrere davon rezertifiziert.

### **c) Zertifikatskurs „Europakompetenz für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen“**

Jeweils im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres wird das Seminar des Zertifikatskurses Europakompetenz durch das IQSH in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein/Europe Direct Informationszentrum Kiel (EDIC Kiel) und dem Sonnenberg-Kreis e. V. (St. Andreasberg) angeboten.

Dieser Kurs konnte 2022 im Frühjahr und Herbst als Präsenzveranstaltung, aufgrund des Infektionsschutzes allerdings ohne internationale Gäste, stattfinden. Für den Herbst 2023 ist diese Veranstaltung auf Englisch, dieses Mal wieder unter Beteiligung ausländischer Gäste, geplant.

Die Zertifizierungsfeier im Mai 2022 wurde als internationale online-Konferenz erfolgreich gestaltet, die nächste Abschlussveranstaltung ist im Mai 2023 als Präsenzveranstaltung geplant.

**d) EU-Projekttag**

Seit 2007 findet bundesweit der EU-Projekttag statt. Politikerinnen und Politiker besuchen an diesem Tag Schulen und diskutieren mit den Heranwachsenden europapolitische Themen. 2022 wurden in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein 76 Termine für Politikerinnen und Politiker an 42 Schulen in Schleswig-Holstein vermittelt, die im Juni zumeist als Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten. Damit wurde die Vermittlungsrate gegenüber dem Vorjahr um über 100% gesteigert. Schleswig-Holstein liegt mit dieser Vermittlungsrate im bundesweiten Vergleich im Spitzenfeld.

Die Gestaltung des Europa-Tages bzw. der zwei Europa-Tage wird an den berufsbildenden Schulen von den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern vorgenommen. Somit gibt es sehr unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema „Europa“, zum Teil schulübergreifend, jahrgangsstufenübergreifend oder klassenweise. Es werden z. B. Ausflüge zu europa-relevanten Stätten durchgeführt, untermauert durch historisch-politischen Unterricht. Oft werden die sozialen Hintergründe der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Europa“ genommen, um den Bezug zu den Beteiligten herzustellen.

**e) 6. Bundeskonferenz der Europaschulen/Europabildung**

Vom 28. bis 30. September 2022 fand die 6. Bundeskonferenz Europabildung/Europaschulen in Kooperation mit dem Verein der Europaschulen Schleswig-Holstein statt. Zu dieser Veranstaltung konnten rund 130 Vertretungen aus Ministerien, Universitäten, Schulen und europaaffinen Organisationen aus dem ganzen Bundesgebiet begrüßt werden. Die Teilnehmenden tauschten sich drei Tage lang engagiert über Fragen einer attraktiven Europabildung an Schulen aus. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie die Europäische Idee an den Schulen handlungs- und erfahrungsorientiert vermittelt werden kann.

Neben wissenschaftlichen Vorträgen wurden auch künstlerische Zugänge durch die Initiative „Schule trifft Kultur“ und best practice-Projekte aus schleswig-holsteinischen Schulen angeboten. Ein Highlight war die Sondervorstellung des Kabarettisten Alfons im Slesvighus, deren didaktisches Potenzial im Nachgang diskutiert werden konnte.

**f) Umsetzung der KMK-Empfehlungen zur Europabildung**

2020 wurden von der KMK zwei Empfehlungen zur Europabildung beschlossen:

1. Europabildung in der Schule,
2. Berufliche Bildung als Chance für Europa.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen entsteht in Schleswig-Holstein derzeit eine Handreichung als Ergänzung zu den Fachanforderungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

In den Lehrplänen und Fachanforderungen an den berufsbildenden Schulen ist das Thema „Europa“ auf vielen Ebenen und in den meisten Fächern verankert. Zusammen mit den Internationalisierungsstrategien der Schulen bilden die Unterrichtsinhalte die Grundlage für die „Berufliche Bildung als Chance für Europa“, damit sich die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte im europäischen Raum beruflich bewegen können.

#### **g) Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“**

In seinem Bemühen, den komplexen Herausforderungen der kulturell unterschiedlichen demokratischen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts in Europa durch adäquate Bildungskonzepte und -instrumente gerecht zu werden, hat der Europarat den Europäischen Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ entwickelt, der 2016 von allen Bildungsministerinnen und -ministern der 47 Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedet wurde.

Das MBWFK hat damit begonnen, in einer Lehrkräftefortbildung diesen Referenzrahmen vorzustellen, und wird diese Vermittlung weiter ausbauen.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen wird durch die Förderprogramme Erasmus+, Materialien von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk u.a. unterstützt.

## **Anlage: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 31. Ostseeparlamentarierkonferenz im Juni 2022**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung am 24. November 2022 aufgefordert (Drs. 20/415), im Rahmen des Europaberichts 2022-2023 über die Umsetzung der Resolution der 31. Ostseeparlamentarierkonferenz am 12. Juni 2022 (Drs. 20/210) zu berichten. Nachstehend ist jeweils das Ressort genannt, von dem der jeweilige Antwortbeitrag stammt.

### **Im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region (Prätext und Ziffern 1-10)**

#### **MLLEV:**

Schleswig-Holstein setzt sich in zahlreichen Ostseeorganisationen, Gremien und Projekten für eine **verstärkte politische Zusammenarbeit im Ostseeraum** gerade in Zeiten des andauernden völkerrechtswidrigen Angriffskrieges seitens Russland gegen die Ukraine ein. In Zeiten von Krieg, Nationalismus und Populismus ist es umso wichtiger, die praktische Kooperation für das Erzielen gemeinsamer Lösungen aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat das Gefüge der Ostseezusammenarbeit stark erschüttert. Einhellig haben alle Akteure der Ostseekooperation Russland aus den Institutionen und Kooperationszusammenhängen suspendiert. Dies gilt auch für die langjährige Partnerschaft mit der Region Kaliningrad, die Schleswig-Holstein komplett auf Eis gelegt hat. Für Schleswig-Holstein ist der Ostseeraum jedoch seit jeher ein „Chancenraum“: politisch, wirtschaftlich und kulturell. Und das bleibt er auch ohne Russland.

Ein zentraler Meilenstein für die schleswig-holsteinische Ostseepolitik war das mit hochkarätigen, internationalen Teilnehmenden besetzte **Baltic Sea Region Future Forum zur Ostseekooperation im August 2022** sowie die dort vorgestellte Kieler Erklärung, die wichtige Impulse für die künftigen ostseepolitischen Schwerpunkte des Landes und darüber hinaus gegeben hat.

Die **Kieler Erklärung** und das im Frühjahr 2022 aktualisierte **Handlungskonzept Ostseekooperation 2030** greifen für Schleswig-Holstein hochrelevante Themen und Vorhaben zur Intensivierung der Ostseekooperation auf, u.a. den Ausbau neuer Technologien im Kontext der grünen Transformation (Wasserstoff), die Bergung der Munitionsaltlasten oder die Förderung von ostseeweiten KI-Projekten. Konkrete Maßnahmen und zu erreichende Meilensteine werden im Rahmen der regelmäßig tagenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Ostseekooperation definiert und durch das MLLEV begleitet.

Künftig wird sich das Land auch noch stärker im Rahmen der **Kooperation der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)** engagieren. BSSSC ist ein wichtiges Netzwerk zur Stärkung des regionalen Zusammenhalts, der regionalen Identität und der Förderung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Resilienz im Ostseeraum.

Zentral ist hierbei ebenfalls der kontinuierliche Einsatz Schleswig-Holsteins für die Stärkung der **Jugendkooperation im Ostseeraum**, die gerade in diesen Zeiten eine noch größere gesellschaftspolitische Relevanz hat.

Schleswig-Holstein hat sich erfolgreich, gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern für eine Institutionalisierung der „Baltic Sea Youth Platform“ beim Sekretariat des Ostseerates eingesetzt (Schreiben der norddt. Länder an Außenministerin Baerbock vom 8.6.2022). Im Januar 2023 hat das „**Baltic Sea Region Youth Forum**“ (**BSRYF**) in Stockholm seine Arbeit aufgenommen und kann nun unbefristet die Jugendkooperation weiter ausbauen.

Das Land unterstützt die Arbeit der BSRYF durch Aktivitäten für die Jugendlichen. Ganz konkret in Planung ist bereits der vom Land finanzierte ostseeweite **Jugend-KI Hackathon** in Lübeck vom 7.-9.7.2023, der zum Ziel hat, Demokratie und Nachhaltigkeit und Resilienz in ostseeweiten Politikprozessen zu stärken.

Sozialer Zusammenhalt, Resilienz und Kohäsion im Ostseeraum stehen auch im Fokus des **Projektes „Kulturelle Perlen des Ostseeraums“** mit dem Ziel der jährlichen Verleihung eines gleichnamigen Titels an kleinere und mittelgroße Städte der Ostseeregion. Das Projekt wird vom Ostseerat geleitet. Aus Schleswig-Holstein sind drei Partner beteiligt (MLLEV, Heinrich Boell-Stiftung, Ars Baltica). Die EU (Interreg Ostseeprogramm) fördert das Projekt von Januar 2023 bis Dezember 2025 mit 2,8 Mio. Euro.

Langjährige Säulen der Ostseezusammenarbeit sind außerdem die **Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie** sowie die Förderung des **Sekretariats des internationalen Kulturnetzwerkes ARS BALTICA**. Dieses hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kultur-Kooperationen im Ostseeraum zu unterstützen, sich für die Bedeutung von Kunst und Kultur auf politischer Ebene einzusetzen und das kulturelle Leben rund um die Ostsee zu fördern

## MBWFK, Ziffer 7:

### Bildung:

- **Ostseekooperation:** Deutschland hat zum 01.01.2022 gemeinsam mit Dänemark die Generalkoordination des **UNESCO Baltic Sea Project** für sechs Jahre übernommen. Für Deutschland hat ein Lehrer aus Schleswig-Holstein die Generalkoordination übernommen. Das MBWFK stellt dafür eine halbe Stelle zur Verfügung. Das UNESCO Baltic Sea Project ist ein multinationales UNESCO-Leuchtturmprojekt mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung, das von Dänemark, Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland gemeinsam getragen und durchgeführt wird, ihm gehören über 200 Schulen in diesen Staaten an. Die Zusammenarbeit mit Russland ruht derzeit. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Umsetzung eines Whole Institution Approach, die vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in den beteiligten Staaten und die Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung entlang der Agenda

2030 mit dem Schwerpunkt Global Citizenship Education. Normalerweise übernimmt ein einzelnes Land für drei Jahre die Generalkoordination, die gestartete gemeinsame Koordination ist etwas Neues. Im Frühjahr und Herbst 2022 fanden zwei Präsenztagungen an der A. P. Møller Skolen in Schleswig und in Tartu, Estland statt.

- **Europaschulen:** Es gibt in Schleswig-Holstein derzeit 52 Europaschulen, die oft auch **Schulpartnerschaften** im Ostseeraum (meist Dänemark) haben. Die Aktivitäten der Europaschulen umfassen im Austausch oder bei speziellen Europatagen in der eigenen Schule die Auseinandersetzungen mit den gemeinsamen europäischen Werten.

Unterstützt durch den Verein der Europaschulen SH e.V. und die Europa-Union SH haben 24 Klassen aus Europaschulen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer europaweiten Zukunftskonferenz genutzt. Es wurden Ideen entwickelt und von den beteiligten Lernenden ein Ranking erstellt, das auch auf der Website des Vereins der Europaschulen veröffentlicht wurde.

- **Bundeskonzferenz Europaschulen/Europabildung:** Vom 28. bis 30. September 2022 fand die 6. Bundeskonferenz Europabildung/Europaschulen in Kooperation mit dem Verein der Europaschulen SH statt. Zu dieser Veranstaltung konnten rund 130 Vertretungen aus Ministerien, Universitäten, Schulen und europa-affinen Organisationen aus dem ganzen Bundesgebiet begrüßt werden. Die Teilnehmenden tauschten sich drei Tage lang engagiert über Fragen einer attraktiven Europabildung an Schulen aus. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie die Europäische Idee und deren gemeinsame Werte an den Schulen handlungs- und erfahrungsorientiert vermittelt werden können.

### **Kultur:**

Die Zusammenarbeit im Bereich Kultur in der Ostseeregion liegt für Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig in der Zusammenarbeit mit Dänemark:

- Mit der **Kulturvereinbarung 2021-24** zwischen der dänischen Kulturministerin und der Kulturregion Sønderjylland-Schleswig, die mit Unterstützung des MBWFK des Landes Schleswig-Holstein geschlossen wurde wird das Ziel verfolgt, den gemeinsamen Kulturraum über die deutsch-dänische Grenze hinweg zu stärken. Dies soll durch Koordinierung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des gemeinsamen Einsatzes der Partner im Kulturbereich geschehen. Es erfolgt eine Förderung durch die Kulturabteilung des MBWFK mit 35,0 T Euro p.a.
- Das MBWFK beteiligt sich an den vom Regionskontor Sønderjylland-Schleswig verwaltungsseitig verantworteten **Interreg-Projekts** als Netzwerkpartner seit 2004. Aktuell läuft das Projekt KursKultur 2.0 (2019-2022) aus. KursKultur hatte zum Ziel, das interkulturelle Verständnis der Bürger in der gesamten deutsch-dänischen Interreg-Programmregion zu stärken und voranzubringen. Gefördert wurde dies durch die Kulturabteilung des MBWFK mit 10,0 T Euro. Von Interreg neu aufgelegt wird im Rahmen des Interreg 6A Programms der **„Fonds zur Förderung bürgernaher Projekte / Bürgerfonds“**. Mit dem Fond sollen interkulturelle Begegnungen über die Region Sønderjylland-Schleswig hinaus auch in der Fehmarnbelt-Region möglich gemacht werden. Zudem

sollen Beratungs- und Netzwerkstrukturen aufgebaut werden, um bei regionalen Organisationen Kompetenzen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die deutsch-dänische bürgernahe Projektarbeit zu entwickeln. Die Höhe der Förderung durch das Land ab 2023 wird im Laufe des Entwicklungsprozesses des neuen Programms noch entschieden.

- **„Der bewegte Koffer – den bevægede Kuffert“** ist ein dänisch-deutsches Kunstprojekt des Berufsverbands Angewandte Kunst SH (BAK). Ziel des Projektes ist eine nachhaltige Begegnung und Zusammenarbeit dänischer und deutscher Künstlerinnen und Künstler der Fehmarnbelt Region und die Begründung von zukunftsfähigen Künstlerpartnerschaften, auch über die Grenzen der Bildenden und Angewandten Kunst hinweg. Die Gruppe der 12 festen Mitglieder führt jährlich ein einwöchiges Symposium durch und realisiert meist eine Ausstellung im Wechsel in Dänemark und Deutschland an unterschiedlichen Orten. Das Projekt wird seit einigen Jahren durch das MBWFK gefördert, zuletzt im Jahr 2022 mit 5,0 T Euro.
- Das **Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein** arbeitet eng mit dem Museum Sønderjylland Arkæologi Haderslev zusammen, etwa im Rahmen gemeinsamer Ausgrabungen und der Konferenz „Arkæologi i Slesvig / Archäologie in Schleswig“. Im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe Haithabu und Danewerk bestehen vielfältige weitere Kooperationen mit dänischen Partnern, etwa der Behörde Slots- og Kulturstyrelsen (Agency for Culture and Palaces) und insbesondere dem SSF (Sydslesvigsk Forening) als Träger des Danevirke Museums. Mit schleswig-holsteinischen und dänischen Schulen wurden Projekte zur Welterbe-Bildung durchgeführt.
- Außerdem unterhält das **Landesarchiv Schleswig-Holstein** eine Kooperation mit dem Dänischen Reichsarchiv in Aabenraa.

Regelmäßig werden vom MBWFK **Projekte in Zusammenarbeit mit der gesamten Ostseeregion im kulturellen Bereich** unterstützt: Musik- und Filmfestivals genießen international ein hohes Ansehen und finden seit mehreren Jahren erfolgreich in Schleswig-Holstein statt. Auch schleswig-holsteinische Musikschulen pflegen Kontakte im Ostseeraum; ebenso wie die „Vereinigung Norden“ mit Sitz in Flensburg. Das Nordkolleg Rendsburg, Akademie für kulturelle Bildung, hat in seinem Fachbereich Sprachen den Schwerpunkt auf die Sprachen des Ostseeraums gelegt.

- Das **JazzBaltica** verfolgt das Ziel, sich als internationales Festival gezielt der Förderung und Entwicklung der Jazzmusik aus dem Ostseeraum zu widmen. Hierzu werden sowohl talentierte Nachwuchskünstlerinnen und -künstler als auch internationale Künstlerpersönlichkeiten aus aller Welt und speziell aus den skandinavischen und baltischen Ländern eingeladen. Weiterer Bestandteil des Konzeptes ist es, einen Ort der intensiven Begegnungen – sowohl der Künstlerinnen und Künstler untereinander als auch zwischen Publikum und Musikerinnen und Musikern – zu schaffen. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch die langjährige Medienpartnerschaft mit dem NDR und ZDFkultur, die für eine nationale wie auch internationale Verbreitung der aufgezeichneten Konzerte und damit für eine große Wahrnehmung des Festivals sorgen. 2022 wurden insgesamt 40 Konzerte geplant. Das MBWFK fördert dieses Festival seit mehreren Jahren, zuletzt im Jahr 2022 mit 140,0 T Euro.

- Das **folkBaltica Festival** ist ein Festival im deutsch-dänischen Grenzland mit dem Schwerpunkt Folkmusik aus den Ostseeanrainerstaaten. 2022 wurden 34 Konzerte an 30 verschiedenen Spielorten im nördlichen Schleswig-Holstein und südlichen Dänemark ausgerichtet. Auch inhaltlich, durch die auftretenden Künstlerinnen und Künstler (2022 aus Dänemark, Deutschland, Schweden, Großbritannien, Finnland, Schottland und Norwegen) und ihre Musik, ist das folkBaltica Festival sowohl regional, als auch überregional aufgestellt. FolkBaltica wird seit 2005 durch das MBWFK gefördert, zuletzt 2022 mit 100,0 T Euro.
- **Nordische Filmtage:** Das Festival hat eine lange Tradition als Ort für die Begegnung mit Gästen aus den nordischen Ländern und dem Baltikum. Filmschaffende präsentieren ihre Beiträge in der Regel persönlich und schätzen den Austausch mit dem Publikum. Die Lübeck Meetings sind die Plattform für Fachveranstaltungen und ermöglichen nationalem und internationalem Fachpublikum einen Überblick über relevante Filme aus der Region. Die nordischen Filmtage stellen ein wichtiges Ereignis der internationalen Filmbranche dar. Der Fokus des Festivals liegt auf Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden. Die nordischen Filmtage werden seit einigen Jahren durch das MBWFK gefördert, zuletzt 2022 i. H. v. 100,0 T Euro.

### **Wissenschaft und Hochschulen:**

- Das **Erasmus+ Programm** wurde 2021 um weitere sieben Jahre verlängert und steht wie kein anderes Programm für die gemeinsame europäische Idee. Im Bildungsbereich wurden bereits über 10 Millionen Personen gefördert. 33 Länder sind bereits Programmländer. Der Austausch von Studierenden zur Förderung einer gemeinsamen Identität durch Hochschulpartnerschaften und Studienaufenthalte sind ein Teil des Erasmus+. Das Erasmus+ Programm ist ein wichtiges Element zur Internationalisierung der Schulen und Hochschulen. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind über Erasmus+ mit Hochschulen in ganz Europa eng vernetzt. Sie sehen einer Weiterführung des Programms positiv entgegen. Im Ostseeraum findet ein intensiver Austausch von Studierenden statt.
- **Hochschulpartnerschaften:** Die Hochschulen und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein unterhalten Hochschulpartnerschaften und Kooperationen in den Ländern des Ostseeraums. Darüber hinaus bestehen eine Vielzahl von Abkommen zwischen den Fachbereichen einzelner Hochschulen. Teilweise werden übergreifende Studiengänge angeboten wie das „DaniSchleswig-Holstein-German Cross Border Engineering Study Program“ der Hochschule Flensburg oder auch die gemeinsamen Studiengänge der Europa-Universität Flensburg mit der Syddansk Universität Dänemark. Die CAU bemüht sich um die Verstärkung der Internationalisierung in der Lehramtsausbildung durch Abbau von Hindernissen für Auslandsaufenthalte mit Partnerhochschulen in Schweden, Finnland und Dänemark.
- Seit 1986 ist das **Deutsch-Norwegische Studienzentrum (DNSZ)** bei der CAU angesiedelt. Es ist eine gemeinsame Einrichtung der CAU und der Universitäten Oslo, Bergen, Tromsø und Trondheim sowie der Norwegischen

Wirtschaftsuniversität in Bergen und wird vom norwegischen Bildungsministerium finanziert. Das Zentrum dient der Pflege und der weiteren Entwicklung der deutsch-norwegischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und bietet deutsche Sprachkurse sowie Beratung für deutsche und norwegische Wissenschaftler/innen und Studierende.

- Schleswig-holsteinische Hochschulen sind immer wieder Teil von Interreg-Projekten und anderen Forschungsprojekten im Ostseeraum.

### **MSJFSIG, Ziffer 8:**

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung des internationalen Jugendaustausches fördert das MSJFSIG insbesondere internationale Jugendbegegnungen sowie internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe. Hierfür stehen jährlich 73 T Euro zur Verfügung.

Ziel der Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie ist die **Intensivierung von Begegnungen junger Menschen** aus Schleswig-Holstein insbesondere mit jungen Menschen aus den Staaten der Europäischen Union und aufgrund der geographischen Lage von Schleswig-Holstein aus den Ostseeanrainerstaaten.

Darüber hinaus fungiert das MSJFSIG als Zentralstelle für die Jugendwerke (deutsch-polnisch, deutsch-französisch, deutsch-griechisch) sowie für den Kinder- und Jugendplan des Bundes und dessen Sonderprogramme (ConAct, TANDEM, DRJA). Auch in dieser Funktion werden insbesondere internationale Jugendbegegnungen sowie internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe gefördert.

**Internationaler Jugendaustausch** ist ein bedeutender Lern- und Erfahrungsbereich in der Jugendarbeit, in dem durch Begegnungen und gemeinsames Engagement junger Menschen aus verschiedenen Ländern ein Beitrag zur Verständigung und zur Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg geleistet wird. Dabei sollen den Teilnehmenden Kenntnisse über andere Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermittelt und somit dazu beigetragen werden, bestehende Vorurteile abzubauen. Internationaler Jugendaustausch leistet einen wesentlichen Beitrag zur transkulturellen und internationalen Verständigung sowie zur Friedenssicherung. Er fördert den europäischen Einigungsprozess und stärkt das europäische Bewusstsein junger Menschen.

### **Im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte und Meinungsfreiheit (Ziffern 11-18)**

#### **MLLEV, Ziffern 15 und 16:**

Das Land hat auf formaler Ebene alle bestehenden Kontakte zu russischen Partnern eingefroren. Über die auch durch Landesmittel finanzierte **Academia Baltica e.V.** werden jedoch Kontakte in die russische, sich im Exil befindliche Zivilgesellschaft gepflegt.

Die Struktur der „Multi-Level-Governance“ wird zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie modellhaft eingesetzt. Schleswig-Holstein ist seit 2013 Koordinator des Politikbereichs Kultur der Ostseestrategie und kooperiert in diesem Kontext beispielhaft auf allen Ebenen (Nationale Kulturministerien, Pan-Baltische Organisationen, NGO's) zu wichtigen transnationalen Themen der Kulturpolitik.

Des Weiteren setzt das Land verstärkt auf den Ausbau der Jugendkooperation im Ostseeraum, um das **Vertrauen in demokratische Strukturen** insbesondere bei der jüngeren Generation zu stärken (s. ausführliche Rückmeldung zu „Zusammenarbeit in der Region“).

### **MSJFSIG, Ziffern 17 und 18:**

Die Landesregierung setzt sich für den Schutz der in Kriegszeiten besonders gefährdeten und durch intolerante Einstellungen bedrohten Menschen ein. Im Koalitionsvertrag hat sich die Regierung zu Chancengleichheit, der Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie der Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt bekannt.

Ein wichtiger Teil dieser **Antidiskriminierungspolitik** ist die Queerpolitik, deren erklärtes Ziel es ist, „dass alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtsausdrucks, ihrer Geschlechtsidentität und ihrer körperlichen Beschaffenheit gleichberechtigt und diskriminierungsfrei leben können.“ Hierzu hat die Landesregierung zahlreiche Initiativen sowie Förderungen umgesetzt und unterstützt, von denen folgend einige genannt werden:

Der Aktionsplan „Echte Vielfalt für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten“ ermöglicht viele Veranstaltungen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt. Bei der Planung und Durchführung arbeiten Community und das zuständige Ministerium eng zusammen. Er soll zukünftig strukturell und finanziell zum Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ weiterentwickelt werden. Das Sozialministerium fördert die Geschäftsstelle „Echte Vielfalt“ in Trägerschaft von HAKI e. V. Ihre Aufgaben sind u. a. die Koordination des Netzwerks um den Runden Tisch Echte Vielfalt, eine fachpolitische Interessenvertretung und die Kooperation bei Fachveranstaltungen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. In Kooperation zwischen Community und Sozialministeriums wurde die Fibel „Echte Vielfalt“ entworfen, um interessierten Menschen mehr Wissen über die verschiedenen Begriffe der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt zu vermitteln. Die erste Auflage der Broschüre ist vergriffen und wird derzeit in überarbeiteter Fassung in einer Auflage von 10.000 Stück neu aufgelegt.

Die Förderung der spezifischen Beratungsstellen für besonders anspruchsvolle Querschnittsbereiche, wie queere Geflüchtete, pflegebedürftige alte Menschen, Frauen, inter\*, trans\* und nicht-binäre Personen wird weitergeführt und soll ausgebaut werden.

Auf Bundesebene wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass bestehende unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen queerer Menschen weiter abgebaut werden.

Um dem verstärkten politischen Fokus auf das Thema Antidiskriminierung auch personell und organisatorisch Rechnung zu tragen, wird im Sozialministerium eine Stabstelle Antidiskriminierung eingerichtet.

Schleswig-Holstein hat unmittelbar nach Bekanntwerden erster ausbeuterischer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine umfangreiches Informationsmaterial in mehreren Sprachen bereitgestellt und verteilt. Die Frauenfacheinrichtungen bieten Schutz und Hilfe anonym und kostenfrei auch für geflüchtete Frauen.

Zugleich hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit allen anderen Bundesländern im Rahmen von Umlaufbeschlüssen der GFMK zur Lage in Afghanistan ihrer Sorge Ausdruck verliehen und an die Universalität der Menschenrechte erinnert sowie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verurteilt und auf die besondere Schutzwürdigkeit von Frauen und Mädchen hingewiesen.

Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt schlägt Schleswig-Holstein zudem aktuell einen Beschluss zur Situation und dem gewaltsamen Vorgehen des iranischen Regimes gegen Demonstrierende vor und unterstützt die Demonstrierenden gegen staatliche Unterdrückung der Selbstbestimmung von Frauen im Iran und für die Einhaltung der Frauen- und Menschenrechte.

Auch **Kinder- und Jugendliche** sind in Kriegs- und Krisenzeiten besonders gefährdet und haben das Recht auf Schutz und Fürsorge. Dies wird in verschiedenen internationalen Konventionen und Abkommen festgehalten, darunter die UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung sowie das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung.

Grundsätzlich verpflichtet Artikel 3 Abs. 1 der UN- Kinderrechtskonvention die Institutionen, Behörden und Einrichtungen (Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane) auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und dessen Folgen stehen das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Fokus, die mit ihren Familien, Betreuerinnen und Betreuer oder allein nach Deutschland geflüchtet sind. Alle Maßnahmen zum Schutz und zur Gewährleistung der Kinderrechte in Deutschland gelten auch für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Sie werden im Grundsatz bei allen behördlichen Verständigungen und Entscheidungen berücksichtigt.

In Schleswig-Holstein sind die Kinderrechte seit 2010 in der Landesverfassung verankert. Zudem verpflichtet Artikel 6 der Landesverfassung das Land Schleswig-

Holstein, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Jugend zu treffen. Die Umsetzung entsprechender Regelungen des SGB VIII bzw. des JuFöG verpflichten die oben benannten Behörden und Institutionen, die Kinderrechte zu achten und zu fördern und dafür zu sorgen, dass Kinder in Deutschland ein gesundes, sicheres und förderliches Umfeld zum Wachsen und Entwickeln haben.

Laut dem Deutschen Kinderhilfswerk belegt Schleswig-Holstein einen Spitzenplatz im Ländervergleich in Deutschland bei der Umsetzung der Kinderrechte.

### **Im Hinblick auf die Abschwächung des Klimawandels, den Schutz der Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel (Ziffern 19-32)**

#### **MEKUN:**

**Ziffer 19:** Die Umsetzung des **HELCOM Ostsee-Aktionsplans** (Baltic Sea Action Plan) erfolgt in Deutschland im Wesentlichen über die Umsetzung der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und das dort gemäß Artikel 13 MSRL vorzulegende Maßnahmenprogramm. Dieses wurde von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), in Schleswig-Holstein nach Beteiligung des Kabinetts, Mitte 2022 in aktualisierter Fassung für den Zeitraum 2022-2027 an die EU-Kommission gemeldet, siehe [Berichte Art. 13 - Maßnahmen - Umsetzung EU-MSRL in Deutschland \(meeres-schutz.info\)](#). Ob damit der gemäß HELCOM und MSRL geforderte gute ökologische Zustand der Ostsee tatsächlich bis 2030 erreicht werden kann, ist fraglich, da viele andere Politiken dieser Erreichung entgegenstehen. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt im Rahmen der BLANO.

**Ziffer 20: Klimaschutzrelevante Maßnahmen**, u.a. auch für den Bereich Meere und Küsten im Sinne des in der BSPC-Resolution genannten HELCOM Fact Sheet, werden derzeit unter Federführung des BMUV im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz zusammengestellt. Die Fördermodalitäten des Aktionsprogramms sind derzeit noch nicht bekannt, so dass noch keine Aussage möglich ist, ob Maßnahmen in der schleswig-holsteinischen Ostsee im Rahmen des Programms beantragt und umgesetzt werden können.

**Ziffer 21:** Zur **Reduzierung des Eintrags von Düngemitteln und Phosphor** in die Ostsee sind als grundlegende Maßnahmen das landwirtschaftliche Ordnungsrecht (DüV/LDüV, MeldeVO, StoffStrBVO, Wirkungsmonitoring DüV) zu nennen, wobei dafür die Zuständigkeit beim MLLEV liegt. Von Seiten des MEKUN (Ref. 42) wird darüber hinaus als ergänzende Maßnahme eine landesweite landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung durch qualifizierte Fachbüros beauftragt. Ziel dieser für die Landwirtinnen und Landwirte kostenlosen Beratung ist die Vermittlung einer gewässerschonenden Landbewirtschaftung mit den inhaltlichen Schwerpunkten zur Optimierung des Dünge- und Bewirtschaftungsmanagements, der Stickstoffeffizienz und des Pflanzenschutzmitteleinsatzes.

**Ziffer 22:** Es wird eine **Niederungsstrategie** erarbeitet, um die Grundlagen für die Entwicklung von Kohlenstoffsenken zu schaffen. Des Weiteren erfolgt ein Monitoring zu den Klimaschutzzielen für das Land Schleswig-Holstein gem. § 5 Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG), aus dem weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

**Ziffer 23:** Es erfolgt ein **Monitoring zu den Klimaschutzzielen** für das Land Schleswig-Holstein gem. § 5 EWKG, aus dem weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

**Ziffer 25:** Die **Wasserstoffstrategie** des Landes Schleswig-Holstein wird fortgeschrieben.

**Ziffer 26:** Bei **Munition im Meer** handelt es sich um ein Schwerpunktthema während des HELCOM-Vorsitzes 2020-2022 sowie der Ostseeratspräsidentschaft 2022-2023. Geplant ist eine Fortsetzung der Arbeit im HELCOM Expertennetzwerk SUBMERGED. Das Thema ist als Actions S34 und S35 auch in den Ostseeaktionsplan (Baltic Sea Action Plan) aufgenommen worden. Im Rahmen des Baltic Sea Region Future Forums im August 2022 wurde außerdem ein Roundtable zu Munition im Meer ausgerichtet. Daran anschließend fand im Dezember 2022 ein weiterer Roundtable zu Munition im Meer in Kiel als gemeinsame Veranstaltung des Ostseerats (CBSS), der HELCOM-Vertragsstaaten, die gleichzeitig Mitglieder der EU sind, des Auswärtigen Amtes und des MEKUN im Rahmen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft statt.

**Ziffer 27:** Mögliche Formen der Finanzierung sind Teil der Gespräche zwischen HELCOM, Ostseerat und EU sowie weiterer Expert:innen aus dem Ostseeraum.

#### **MLLEV:**

**Ziffer 28:** Möglichkeiten hin zu mehr **Ökolandbau** werden unterstützt und es wird das Ziel verfolgt, den Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben zu verdoppeln. Die Ausbildung in der Ökoklasse und dem allgemeinen 3. Ausbildungsjahr soll weiterentwickelt werden. Dazu sollen den konventionellen und ökologischen Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr ein spezialisierter und gemeinsamer Unterricht ermöglicht werden. Sie sollen den besten Wissenstransfer für jede Fachrichtung bekommen und voneinander lernen.

Die vom Land geförderte aktuelle **Marktstudie „Regionale Schlachtung und Zerlegung; Erhaltung und Aufbau von Schlacht- und Zerlegestrukturen für Bio-Schweine und Bio-Rinder in Schleswig-Holstein - Bestandserhebung und Empfehlungen“** wurde am 7. September 2022 in einer Fachtagung aufbereitet. Damit wurden die Ergebnisse den Marktteilnehmer:innen nahegebracht und Aktivitäten angestoßen. Es wurden sechs Ansatzpunkte herausgearbeitet, die in

umsetzungsorientierte Projekte münden sollen: Kooperation zur regionalen Schlachtung und Zerlegung mit überregionaler und überwiegend regionaler Vermarktung; Öffentliche Initiative - Verbesserung des Kostenrahmens Fleischbeschau und Bürokratie für kleine und mittlere Schlachtbetriebe; Politische Rahmenbedingungen und Recht - einheitliche Verfahren bei der hofnahen Schlachtung schaffen; Kommunikationsinitiative für mehr Wertschätzung und Sichtbarkeit der (Bio-)Fleisch-Branche; Netzwerk (Bio-)Fleisch - Akteure der Wertschöpfungskette vernetzen sich. Diese wurden im November 2022 in Workshops konkretisiert.

Zur Erreichung der im Hinblick auf **Düngemittel und Pestizide** genannten Ziele steht die konsequente Umsetzung des Fachrechts, welches auf verschiedenen Ebenen in den letzten Jahren verschärft wurde und in den nächsten Jahren weitere Veränderungen erfahren wird, an erster Stelle.

Für das Düngerecht gilt beispielsweise die konsequente Umsetzung der Düngeverordnung sowie weiterer länderspezifischer Vorschriften die sich z.B. aus der kürzlich geänderten Landesdüngverordnung Schleswig-Holsteins ergeben. Darüber hinaus wird derzeit ein bundesweites Monitoringsystem aufgebaut, welches die getroffenen Maßnahmen und dessen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer einschätzt. In Schleswig-Holstein wird dafür zurzeit ein elektronisches Meldesystem eingerichtet, um den Auflagen eines regional differenzierten Monitorings für das Düngerecht nachzukommen. Darüber hinaus wird die Beratung zur klimaeffizienten und nachhaltigen Landwirtschaft in Schleswig-Holstein gefördert.

Für das Pflanzenschutzrecht ist insbesondere die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 2. September 2021 beachtungswürdig.

Ansonsten plant das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) alle Maßnahmen, die das Ziel haben, Menge und Risiko der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu reduzieren, in einem Gesamtkonzept „PSM-Reduktion“ zusammenzufassen. Teilaspekte des Gesamtkonzeptes sind u. a. die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), wie bspw. die kultur- und sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes (IPS), die länderspezifischen Maßnahmen der Reduktionsprogramme der Länder oder Maßnahmen einer noch zu erstellenden Reduktionsstrategie. Letzteres soll ergänzende Maßnahmen beinhalten, d.h. es wird sich auf Schwerpunkte konzentrieren und/oder nicht oder unzureichend bearbeitete Maßnahmen aufgreifen. Übergeordnetes Ziel des Gesamtkonzeptes ist das nationale Reduktionsziel, die Menge und das Risiko der Verwendung von PSM insgesamt bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Das nationale Reduktionsziel folgt dem Vorschlag der EU-KOM und ist der Farm to Fork-Strategie entnommen. Indikator des nationalen Reduktionsziels ist der in der F2F-Strategie genannte harmonisierte Risikoindikator. Zusätzlich soll ein flächenbezogener Indikator herangezogen werden, der auf Bund- und Länderebene die Flächen erfasst, auf denen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund einer Selbstverpflichtung keine PSM ausgebracht werden bzw. werden

dürfen. Außerdem wurde eine Bund-Länder-AG „PSM-Reduktion“ eingerichtet, an der auch Schleswig-Holstein teilnimmt.

Weiterhin wird auf den Prozess auf Bundesebene zur Erarbeitung einer „Nationalen Wasserstrategie“ verwiesen, welche sich derzeit in der Abstimmung befindet. Hier wird explizit der Punkt adressiert, die Ostseegebiete intensiver vor stofflichen Einträgen zu schützen.

**Ziffer 29:** Das große **Potenzial der ländlichen Räume**, die Nutzung erneuerbarer Energien voran zu treiben, wird gesehen. Die ländlichen Räume tragen dabei aber auch die meisten Lasten, die Flächenkonkurrenzen werden größer. Insofern ist es richtig, die ländlichen Räume auch umfassend am Erfolg teilhaben zu lassen und einen Teil der Wertschöpfung auch den ländlichen Räumen und deren Bevölkerung zu sichern (Bürgerwindparks, Energiegenossenschaften, Erlöse für die Kommunen, etc.). Im Rahmen der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) wird in den einzelnen Teilmaßnahmen versucht, den Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität in den ländlichen Räumen zu begleiten, Infrastrukturen zu verbessern und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Diese Maßnahmen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge flankieren die Fachpolitiken im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien, der Verkehrswende, etc.

Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen zwischen dem Ausbau der grünen Infrastruktur und dem Flächenanspruch der Nahrungsmittelproduktion jedoch teilweise Konkurrenzen, weshalb - wo möglich - Synergien zu anderen Umweltzielsetzungen in der Fläche berücksichtigt werden sollten.

**Ziffer 30, Fischerei:** Die hier angesprochenen Regulierungsmaßnahmen obliegen im Hinblick auf konkrete fischereirechtliche Regelungen nicht der gesetzgeberischen Kompetenz des Landes.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduzierung von Umweltauswirkungen der Fischerei sind Gegenstand des deutschen Programms zum Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF, EU-Förderperiode 2021-27). Das Programm wurde Ende November von der EU-Kommission genehmigt. Die Förderung aus dem EMFAF wird in Schleswig-Holstein im Laufe der nächsten Jahre in Form des Landesprogramms Fischerei und Aquakultur umgesetzt. Bei der Förderung von Beiträgen der Fischerei zum Schutz und zur Wiederherstellung der Meeresbiodiversität setzt das Landesprogramm einen Schwerpunkt.

## **MEKUN**

**Ziffer 30, Biodiversität:** Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität der Ostsee sind für Schleswig-Holstein insbesondere in der 2021 verabschiedeten Landesstrategie „Kurs Natur 2030 – Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“ enthalten. Auch das o.g. MSRL-Maßnahmenprogramm

enthält entsprechende Maßnahmen, z. B. zur Schaffung von Ruhe- und Rückzugsräumen für Arten und Lebensräume.

**Ziffer 31:** Maßnahmen zur **Stärkung des Recyclings** von Baustoffen werden sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene verfolgt. Sie liegen im Wesentlichen im Zuständigkeitsbereich des Verkehrs-, des Bau- und des Finanzministeriums. Auch bezüglich anderer Materialien, beispielsweise Kunststoffen, ist auf zahlreiche Aktivitäten auf europäischer und Bundesebene zu verweisen, die in Schleswig-Holstein künftig durch Fördermaßnahmen verstärkt werden sollen.

**Im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen vor dem Hintergrund der russischen Invasion in der Ukraine; Migration, Arbeitsmärkte und das soziale Wohlfahrtsmodell (Ziffer 33)**

**MSJFSIG:**

Bei der Thematik handelt es sich um einen Arbeitsschwerpunkt der Bundesregierung und der Regierungen der Länder seit dem 24.02.2022. In Schleswig-Holstein wurden mit Beginn des russischen Angriffskriegs laufend Maßnahmen ergriffen, um die Aufnahme und Integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sicherzustellen. Die in der Resolution geforderte Maßnahmen sind davon vollumfänglich umfasst, so dass keine zusätzlichen Maßnahmen aufgrund der Resolution notwendig sind. Für die Unterstützungen anderer Länder gibt es keine Zuständigkeit von Seiten Schleswig-Holsteins.